

Rathaus-
Korrespondenz
1917

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrgang. Wien, Dienstag, 2. Jänner 1917. Nr. 2.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola ernannt: Bezirksaushilfslehrer Franz Steinbauer zum Bürgerschullehrer, Bezirksaushilfslehrerin Karoline Ciani zur Volksschullehrerin 1. Klasse, prov. Lehrer Rudolf Stiefenhofer zum Volksschullehrer 2. Klasse, die provisorischen Lehrerinnen Johanna Alzinger, Antonie Eglauer und Sophie Zeiner zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse.

Errichtung einer Moschee in Wien. Dem Komitee zur Erbauung einer Moschee in Wien (1. Bezirk Rathaus) haben an Spenden übermittelt: Wiener Handelskammer (Sammlung) K 10.040, darunter Brevillier & Komp. und A. Urban & Söhne K 5000, Leykam-Josefthal A.G. K 500, Franz Burckhard's Söhne, Jakob Schenck's Söhne je K 300, Alois Lemberger, J. Medinger & Söhne, Gustav & Wilhelm Heller, Vereinigte Jute-Fabriken, Ph. Mayferth & Komp. je K 200, A. Weiser & Sohn, Oesterr. Zündhölzchen-Verkaufsgesellschaft „Cosmanos“, Vereinigte Carborundum- und Elektrizitäts-Werke A.G., L. Vitali & Komp., E. Heintschel & Komp., Jakob & Josef Kohn, D.G. Fischels Söhne, Breitfeld, Danek & Komp., Gebr. Thonet, Pelzindustrie-Gesellschaft, Jakob Schnabl & Komp. je K 100; ferner: N.ö. Eskomptegesellschaft, Bosnische Holzverwertung A.G. und Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriken A.G. je K 2000, Handels- und Gewerbekammer Troppau (Sammlung) K 1400, A.G. für Korksteinfabrikation vorm. Kleiner & Bockmayer, Viktor Alder je K 1000, Handelskammer in Eger (Sammlung) K 505, Vogel & Noot K 500, Gewerkschaft Bosnia, Hutter & Schrantz, Franz Werndls Nachf. K 300, Wagenmann, Seybel & Komp., Georg Schicht (Filiale Wien), Vacuum Oil Komp. je K 200, J. Odelga, J. Budig & Söhne, Jak. Rothberger, L. Gussenbauer & Sohn, Grazer Waggon- und Maschinenfabriks A.G. je K 100, u.a.

Die Magistrats-Abteilung XI a (Heimat- und Bürgerrechts-Angelegenheiten) amtiert vom 5. Jänner 1917 an im neuen Amtshause 1. Bezirk Felderstraße, Eingang nur Rathausstraße 14, 5. Stock.

Erste österreichische Sparkassa. Im Dezember 1916 wurden bei der Ersten österreichischen Sparkassa von 20.542 Parteien K 17,000.101 eingelegt und von 20.593 Parteien K 21,238.275 gekündigt. Ende des Monats belief sich der Einlagenstand nach Zuschreibung der halbjährigen Zinsen auf K 616,470.709 K. Hypothekar-Darlehen wurden K 449.770 zurückgezahlt und am 31. Dezember stellte sich der Stand der Hypothekardarlehen auf K 323,296.622. Die Pfandbrief-Darlehen beliefen sich Ende Dezember auf K 18,629.820, an 60jährigen Pfandbriefen waren K 18,872.200 im Umlaufe. Wechsel wurden K 12,549.489 eskomptiert und K 12,275.499 einkassiert. Ende Dezember belief sich der Stand des Wechsel- und Salinen-Portefeuilles auf K 61,977.390.

- Morgen (Mittwoch) abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr findet in der „Urania“ der 4. Beethovenabend statt unter Mitwirkung der Damen Irma Hasterlik, Erny Alberdingk, Elisabeth Bockmayer und Marie Seifert-Kuntner sowie des Dr. Max Graf. Zur Aufführung gelangen Sonate für Klavier und Violine Op. 12 Nr. 1, Trio für Klavier, Violine und Violoncello Op. 70 Nr. 2 und Schottische Lieder mit Trio-Begleitung.

nach Wien, vielleicht auch eine Staatsermäßigung werden dies fördern. Am wichtigsten jedoch wird die Schaffung der Möglichkeiten sein, Bankredit und günstige Belehnung für die Neubauten nach dem Kriege auf einen längeren Zeitraum zu erhalten. Der Mut zu produktiven Investitionen muß gefunden werden, denn nur durch dieselben wird die Steuerkraft des Volkes gehoben und die Möglichkeit gegeben werden, diese Investitionen samt den Kriegsschulden verzinsen und zu tilgen.

Unser Vaterland Oesterreich-Ungarn hat an der Seite Deutschlands, seiner großen Schwesterzäh-macht und im Vereine mit den führenden Balkanstaaten, der Türkei und Bulgarien, 30 Kriegesmonate durchgehalten und wir werden unbeugsam ausharren bis zum Siege. Mit Stolz darf die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, das Herz der Monarchie, in diesem feierlichen Augenblicke den ihr gebührenden Anteil an dieser beispiellosen, unvergleichlichen Leistung beanspruchen, den noch spätere Geschlechter rückhaltslos anerkennen werden und müssen. Drei Dinge erbitten wir von diesem Platze aus vom Schicksal als ein willkommenes Geschenk des kommenden Jahres: den ehrenvollen Frieden, der die Völker des Reiches nach diesem ungeheuerlichen Ringen zurückführt zu den Segnungen kultureller Arbeit; die in alten Glanze erstrahlende, nein, die verjüngte und für alle Zeiten unantastbare Großmachtstellung der altherwürdigen Habsburger Doppelmonarchie; endlich ein stetes Blühen und Gedeihen dieses größten Gemeinwesens in unserem über alles geliebten Vaterlande, ein unentwegtes Blühen aller Stände der ihrem Kaiser und ihrem Reiche treu und unerschütterlich ergebenen Bevölkerung Wiens! (Lebhafter Beifall.)

Und so wünsche ich zum Schlusse Dir vom Herzen, daß Dir die Kraft und Gesundheit erhalten bleibe, die zur Bewältigung dieser Riesenaufgabe notwendig ist und versichere Dich unserer treuen Mitarbeit im neuen Jahre. (Lebhafter und anhaltender Beifall und Händelatschen.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Hochverehrter Herr Obmann! Meine lieben Freunde! Vor allem sei es mir gestattet, für die lieben Wünsche meinen herzlichsten und ergebensten Dank auszusprechen. Ich glaube der gegenseitige Austausch dieser Wünsche ist das Unterpfand der Freundschaft, die uns seit Jahren verbindet. Sie ist in alten Kämpfen gekittet worden und hat manche Dezennien ausgehalten und so rechne ich auch auf Ihre treue Freundschaft und hingebungsvolle Mitarbeit im kommenden Jahr. Gestatten Sie mir auch, allen jenen Kollegen, welche durch die Gnade Kaiser Kaisers Karls I. ausgezeichnet wurden, insbesondere unserem verehrten Obmann, Oberkurator von Steiner, zu der außerordentlich hohen Ehrung, welche ihm zuteil geworden, zu beglückwünschen.

Mit großen sicheren Strichen hat mein verehrter Freund Steiner die großen Aufgaben gekennzeichnet, die in der Gemeindeverwaltung zukunftsreiche Gestaltung finden sollen. Ich übernehme diese Komman-

programm und möge Gott mir und meinen treuen Mitarbeitern die Kraft verleihen, dasselbe durchzuführen. Kraft und Wohlstand einer Stadt finden ihre Grundlage im freudig schaffenden Bürgertum, in der Stube des Gelehrten, der seinem Volke dient, im Künstler, dessen Formen aus dem Herzen des Volkes stammen, im geistigen und manuellen Arbeiter. In der Zusammenfassung aller dieser geistigen und körperlichen Arbeitskräfte liegt mein unentwegtes Programm. Wir dürfen in den schweren Zeiten auch nicht eines Mannes entbehren, der guten Willens ist, denn alle müssen wir zusammenstehen im Schaffen und Arbeiten, dann wird uns auch der Erfolg beschieden sein. Gewiß wollen wir die Stadt vor Schäden und sanitären Gefährdungen schützen und an der Erziehung der Jugend arbeiten, vor allem aber Investitionen schaffen in weit ausgreifendem Maße, schaffen, damit wieder Arbeit und Verdienst jenen zu Gute kommt, die vom Kampf um den Kampf des Reiches zu ihrem bürgerlichen friedlichen Berufe zurückkehren.

In der glücklichen Verbindung der Tätigkeit der Freigewählten Vertrauensmänner des Volkes und einer bewährten ausgezeichneten Beamtenenschaft hoffe ich die Kraft zu finden, den Aufgaben der Zukunft gewachsen zu werden. Mit Stolz blicke ich auf die während des Krieges neu geschaffenen städtischen Ämter, welche wir weiter ausbauen werden. Ich sehe voraus, daß wir auf manchen Gebieten der Gemeindepolitik neue Wege werden einschlagen müssen. Ich hoffe, daß ein tüchtiger Gewerbe- und Handelstand, den ich immer schützen und fördern will, sich den neuen Zielen kommunaler Politik und der neuen Zeit, der wir entgegengehen, verständnisvoll anpaßt. Wir müssen trachten, die weitesten Massen der Bevölkerung zufriedenzustellen und auch dazu bedarf es der gemeinsamen Arbeit aller, auf die ich immer und immer wieder den größten Wert lege. Bei allen unseren Handlungen und Beschlüssen wollen wir uns ausschließlich vom Interesse für das Gesamtwohl und von der Liebe zu unserem Volke leiten lassen. Ein neues Klagen geht durch Oesterreichs Gauen. Ein neues Lied hebt sich seine Schwingen, die Akkorde einer neuen Zeit ertönen. Mögen sie singen und klingeln von der Größe und wirtschaftlichen Macht unseres Vaterlandes und möge sich ein neues Lied von der Einigkeit aller Deutschen in Oesterreichs Gauen ertönen. In die neuen Akkorde rauschen die altherwürdigen Klänge des Gott erhalte und in diesem Sinne lade ich die Herren ein mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser allermächtigster Kaiser und Herr Karl I. und unsere erhabene Kaiserin Zita, sie leben hoch! (Lebhafter Beifall und Hochrufe.)

Vorher hatten sich im Empfangssalon des Bürgermeisters zur Neujahrsglutation eingefunden: die Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, die Beamten des Präsidialbüros unter der Führung des Präsidialvortandes Formansk und des Kanzleidirektors kais. Rat Mayer, der Verwaltungsrat der T. Wiener Walzmühle Vona & Co. und zwar Lagerhausdirektor Dr. Hübel, Magistratssekretär Dr.

ROßkopf, Generaldirektor Max Resch, weiters eine Abordnung des Bezirksamtes bestehend aus Vizebürgermeister Hoß, Bezirksvorsteher Dr. Mattis, Oberrat Artzt und Sekretär Paul, sowie ein der Verein der Beamten der Stadt Wien mit dem Präsidenten de Pontis und Oberkontrollor Henel.

Namens der Wiener Bürgervereingung sprachen Präsident Stadtrat Brauneis, die Vizepräsidenten kaiserlicher Rat Buschauer und Roth und der Schriftführer Gemeinderat Pichler beim Bürgermeister vor. Auf die Ansprache des Präsidenten Stadtrates Brauneis wies Bürgermeister Dr. Weiskirchner auf die großen Aufgaben hin, welche dem Bürgertum und der Wiener Bürgervereingung in der Zukunft erwachsen. Es müsse eine kraftvolle Organisation geschaffen und ein weit ausgreifendes Programm aufgestellt werden. Der Bürgermeister versicherte, daß die Bürgerschaft Wiens an der Gemeindevertretung stets eine stützende Stütze haben werde.

Im Magistrats-Sitzungssaale versammelten sich die Oberbeamten der Stadt Wien, die Vorträge der städtischen Ämter und Anstalten, die Direktoren der städtischen Unternemungen und die Amtsleiter der magistratischen Bezirksamter u. begabensich unter der Führung des Magistratsdirektors Dr. Nüchtern zum Bürgermeister.

Magistratsdirektor Dr. Nüchtern hielt folgende Ansprache:

Zur Jahreswende ist heute die städtische Beamtenschaft erschienen, um ihre Glückwünsche darzubringen. Der Wunsch, den wir am letzten Neujahrsfeste vor allem zum Ausdruck brachten, er ist bisher leider nicht in Erfüllung gegangen. Der Friede ist nicht gekommen, noch tobt der Krieg mit unverminderter Heftigkeit und selbst die leise Friedenshoffnung, die in den letzten Wochen empordämmerte, scheint unter dem blinden Hasse unserer Feinde nicht aufkommen zu können. Ein hartes Kriegsjahr ist somit das abgelaufene Jahr gewesen. Erachtete Sorge und vermehrte Mühe hat es auch der Wiener Gemeindeverwaltung gebracht, immer neue und immer schwierigere Aufgaben wurden ihr gestellt und da gleichzeitig vom Stamme der städtischen Angestellten immermehr erprobte Kräfte zur Kriegsdienstleistung einberufen wurden, für die nicht ausreichender Ersatz geschaffen werden konnte, mußte vermehrte Arbeit mit verminderten Kräften geleistet werden. Das war nur möglich durch äußerste Anspannung aller Kräfte, nur dadurch, daß jeder von uns auf seinem Platze soviel zu leisten suchte, als er nur konnte. Wir haben es aber gerne getan, weil wir an unseren obersten Vorgesetzten, an unserem Bürgermeister ein leuchtendes Vorbild unerwählter Pflichterfüllung hatten und weil wir uns bewußt waren, daß es gerade in der gegenwärtigen Zeit erhöhte Pflicht jedes Einzelnen von uns ist, seine ganze Kraft in den Dienst der öffentlichen Interessen und der Bevölkerung zu stellen. Wir taten es aber auch gerne, weil wir wissen, daß auch die Gemeindevertretung immer bereit und bestrebt ist, die Lebensverhältnisse der Gemeinde so weit als möglich zu erleichtern. Es bezeugen

dies neuerdings die Worten mit denen Euer Exzellenz am Schlusse der letzten Gemeinderatssitzung den städtischen Angestellten eine Erhöhung der Teuerungszulage in Aussicht gestellt haben. Wir wollen daher am heutigen Tage Euer Exzellenz und der Gemeindevertretung für alles Wohlwollen, das wir in dieser schweren Zeit gefunden haben, aufrichtig Dank sagen und die Versicherung abgeben, daß wir auch weiter treue Wiener der Gemeinde sein werden. Wir sagen aber auch Dank für die Würdigung, die Euer Exzellenz den Leistungen der städt. Beamtenschaft im Hause und in der Öffentlichkeit stets zu Teil werden ließen und insbesondere für die Erwirkung der zahlreichen Auszeichnungen, durch welche die Tätigkeit der städtischen Beamten während des Krieges erst in den letzten Tagen Allerhöchst anerkannt wurde. Euer Exzellenz und der ganzen Gemeindevertretung wünschen wir ein glückliches Neues Jahr, insbesondere wünschen wir, daß Euer Exzellenz auch im neuen Jahre volle Gesundheit beschieden sein möge, um all' den gewaltigen Anforderungen, die diese Zeiten an den Bürgermeister der Stadt Wien stellen, gerecht werden zu können.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte: Für die freundlichen und lieben Glückwünsche sage ich Ihnen meine Herren, meinen verbindlichsten Dank und erwidere sie aufs herzlichste. Ihre Freundschaft gibt mir die Kraft und die sichere Hoffnung, daß wir den großen Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden vermögen. Hier in Anwesenheit der Vertreter der ganzen Beamtenschaft erkläre ich, daß ich auf die Beamten der Stadt Wien stolz bin. Sie haben in diesem Kriege einen bewundernswerten Heroismus und eine treue Hingebung an den Dienst bewiesen. Nicht nur die heutige, sondern auch die kommende Zeit wird die ruhmvollen Leistungen der städtischen Beamten zu würdigen wissen.

Das Jahr 1917 wird uns vor neue und große Aufgaben stellen. Die Ueberleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft, die Sorge für die Zweimillionsstadt, in welche Hunderttausende zurückkehren werden, die wieder in die Bahnen des Bürgerlichen und friedlichen Berufes zurückzuführen sind, wird die größten Anforderungen an unsere Kräfte stellen. Nach wie vor bin ich der Zuversicht, daß Ihre treue Mitarbeit dazu beitragen wird, um alle die weltgeschichtlichen Aufgaben der Stadt Wien zu lösen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, bei diesem Anlasse insbesondere dem Herrn Magistratsdirektor, dem mit hoher Initiative ausgestatteten Herrn Baudirektor, dem Oberstadtrath, den Direktoren der städtischen Unternehmungen und allen anderen zu danken, die in schweren Zeiten Bewunderungswürdiges geleistet haben. Einer Reihe von städtischen Beamten wurden kaiserliche Auszeichnungen verliehen, die in der letzten Zeit verlautbart wurden. Ich beglückwünsche die Herren dazu und bemerke, daß es bei den Auszeichnungen einen numerus clausus gibt, und die Herren, welche nicht darunter sind, mögen versichert sein, daß in Zukunft auch ihnen die Anerkennung zuteil werden wird.

Ich hoffe, daß die Bevölkerung mit der Verwaltung der Stadt zufrieden sein wird. Wir werden jedenfalls das Möglichste tun, um den Aufgaben des kommenden Jahres gerecht zu werden. Es gab kaum eine Zeit, in welcher in der städtischen Verwaltung die Anzahl der Kräfte so gering war wie heute und ich muß Sie bitten, Ihr ganzes Wissen und Können, Ihre ganze Kraft in den Dienst der Verwaltung zu stellen mit dem Bewußtsein, daß heute jeder für zwei oder für drei arbeiten muß.

Der Herr Magistratsdirektor hat von meiner Pflichterfüllung gesprochen. Es ist selbstverständlich, daß der Bürgermeister jene Arbeit leistet, welche ihm das Geschick überantwortet hat. Am Ausgang des neuen Jahres bitte ich um Ihre weitere Freundschaft und hingebungsvolle Mitarbeit an den Dienst. Wir müssen zusammenhalten, durchhalten und aushalten und ich hoffe, es wird uns allen zum Glück und zum Ruhme gereichen. (Lebhafter Beifall.)

Im Laufe des Vormittags sprachen noch zahlreiche Persönlichkeiten im Rathause vor, um dem Bürgermeister persönlich zu beglückwünschen oder ihre Namen in die aufliegenden Bögen einzuzichnen.

3
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantw. Redakteur **Franz Michen,**
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 3. Jänner 1917. Nr. 3.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Dr. Alfons Welter zum Sekundararzt 1. Klasse, Rudolf Schörghuber, Johann Palatzky, Robert Janata und Emil Rybiczka zu Bauaufsichts-Oberrevidenten, im Status des Konskriptionsamtes Albert Wolf und Edmund Johann Scholz zu Kontrolloren, Engelbert Schliemann, Alfred Schicker, Franz Andreas Kobanyi zu Kommissären, Anton Hausmann und Alois Högelsberger zu Offizialen, im Status der Kanzlei: Gustav Adolf Schmidt, Richard Rüssel, Ludwig Ripka zu Kanzlei-Direktionsadjunkten, Josef Petrik zum Offizial, Ferdinand Adam zum Akzessisten, im Status des Zentral-Wahl- und Steuer-Katasters Hans Mandl zum Offizial und Viktor Neumayer zum Akzessisten, ferner Dr. Oskar Katann zum Adjunkten 1. Klasse der städtischen Sammlungen, Franz Rosenkranz zum Vermittlungsbeamten, Adolf Lanzer zum Förster, Max Klieber zum Kontrollor im Status der Beamten der Gemeindefriedhöfe, Franz Hagn zum Amtsdienner 1. Klasse. Ferner wurde bei den städtischen Gaswerken Franz Belec zum Kanzlei-Beamten ernannt.

Kinder-Tagesheimstätte Josefstadt. Die Ortsgruppe Josefstadt des Vereines zur Pflege des Jugendspieles (Obmann Gemeinderat Hans Rotter) hat die von ihr ins Leben gerufene Tagesheimstätte, in der gegenwärtig schon 70 Kinder von Eingerückten, deren Frauen tagsüber einem Erwerb nachgehen müssen, beaufsichtigt und gepflegt werden, in die Räume der ehemaligen Gastwirtschaft „Mölkhofer“ 8. Bezirk Laudongasse 33, welche ihr vom Stifte Mölk kostenlos überlassen wurden, verlegt. Bisher war die unter der Leitung des Heimstättendirektors Richard Nottl stehende Anstalt im Hause 8. Bezirk Piaristengasse 56/58 unentgeltlich untergebracht, woselbst eine mit dem Betriebe der Heimstätte in keinerlei Zusammenhang stehende Ausspeisung armer Kinder des Bezirkes besteht, die von der Besitzerin dieses Hauses, Frau Karoline von Löwenthal-Linau, geb. Gräfin Nostitz-Rieneck veranstaltet und geleitet wird. Die Tagesheimstätte hat sich als notwendiges Institut erwiesen, das der Verrohung der Jugend wirksam entgegenarbeitet und verdient deshalb die Unterstützung aller Kreise der Bevölkerung. Die Kosten für die Erhaltung der Heimstätte (Verköstigung, Gehalte der Kindergärtnerinnen, Beheizung, Beleuchtung, etc.) sind enorme und wurden hiefür bisher noch keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen. Die Vereinsleitung appelliert deshalb an edle Menschenfreunde, sie bei diesem Werke zu unterstützen. Spenden nimmt der Obmann Gemeinderat Hans Rotter, 8. Bezirk Kochgasse 39 entgegen.

Glückwunschsreiben der Städte. In Erwiderung der Neujahrswünsche der Stadt Wien ist aus Ortelsburg nachstehende Depesche eingelangt: „Für die ihr von Eurer Exzellenz namens ihrer lieben Patin, der schönen Reichshaupt- und Residenzstadt Wien übermittelten innigen Neujahrswünsche, sagt die schwergeprüfte Stadt Ortelsburg tiefgefühlten Dank und erwidert sie aufs allerherzlichste. Getragen von den guten Wünschen und der treuen Fürsorge unserer geliebten Patenstädte werden wir der Vernichtungswut unserer Feinde trotzend alle Kraft daran setzen, mit fester Hand das Zerstörte bald in schlichter, würdiger Art neu erstehen zu lassen. Unser Herzenswunsch ist es, geschätzte Vertreter unserer lieben, um uns treusorgenden Patenstadt Wien, beim Erblühen des Lenzes bei uns begrüßen zu dürfen.“

Bürgermeister Mey.“

Der Stadtpräfekt von Konstantinopel depeschierte: „Ihre Neujahrsgratulationsdepesche habe ich mit Dank erhalten. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, im Namen Stambuls Ihnen wie der herrlichen Haupt- und

Residenzstadt Wien die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche anlässlich des Jahreswechsels zu übermitteln. Ihre Wünsche, daß der Völkerbund, den der Weltkrieg herbeigeführt, in ewig dauernder Freundschaft fortbestehen und unseren Städten und Ländern eine glückliche Zukunft bereiten werde, sind auch die meinigen.“

Von Bürgermeister Radew von Sofis ist nachstehendes Telegramm eingelaufen: „Die Bürger der Hauptstadt Sofia danken wärmstens für Ihre Wünsche anlässlich des neuen Jahres. Die Freundschaft der Bürger Wiens und Sofias, zweier Kulturschwestern, wird eine dauernde sein und durch die Erinnerung an den großen Kampf verbunden werden sie ihren Ländern als Centrum des geistigen Lebens der Völker als Vorbild voranleuchten. Uebermitteln Sie, lieber Herr Bürgermeister, den ruhmreichen Wienern unsere herzlichsten Glückwünsche. Frohsit Neujahr!“

Bürgermeister Michailoff von Rustschuk richtete folgenden Neujahrsgruß an den Bürgermeister: „Zum Jahreswechsel erlaube ich mir Eurer Exzellenz meine herzlichsten Glückwünsche zu senden. Möge das neue Jahr einen ehrenvollen Frieden bringen und ein festes dauerndes wirtschaftliches Bündnis zwischen Bulgarien und der Doppelmonarchie.“

Dank für die Liebesgaben. Der Kommandant des Feldjägerbataillons Kopal Nr. 10 hat an Bürgermeister Dr. Weiskirchner nachstehendes Schreiben gerichtet: „Zu unserer größten Freude empfangen wir heute die so reichen Weihnachtsliebesgaben der Stadt Wien. Die großzügige Munifizenz der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ermöglichte uns, alle unsere braven Jäger in reichem Maße mit den so heiß begehrten Spenden zu bedenken. Eurer Exzellenz! Die dritten Weihnachten feiern wir im Felde, bald drei Jahre dauert nun dieser größte und schwerste aller Kriege und während dieser ganzen Zeit sorgt die Gemeinde Wien in nie erlahmendem Opfermuth für ihre Söhne. Was diese stete Fürsorge für den Einzelnen bedeutet, was es heißt, die liebevoll sorgende, gleichsam schützende Mutterhand der Heimatstadt über sich zu wissen, das empfinden wir gerade an solchen Festtagen, die für uns Tage der Einkehr sind, doppelt stark. Wir sind nur die unzureichenden Interpreten der Gefühle, die jeden Jäger, jeden Wiener unseres Bataillons heute bewegen, die in tiefer Ergriffenheit und stiller Sehnsucht ihres Wiens gedenken, wenn wir unseren heißesten Dank dem Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt, vor allem aber Eurer Exzellenz, als dem berufensten Vertreter derselben, der Seele all der vielen, edlen Liebeswerke übermitteln.“

Pensionierung. Am 30. Dezember v. J. verabschiedete sich der nach 35jähriger Dienstzeit in den dauernden Ruhestand getretene städtische Ratsdiener Karl Müller, welcher zuletzt durch 14 Jahre der Magistrats-Abteilung XVII^{II} zugeteilt war. Aus diesem Anlasse fand eine kleine Feier statt, bei welcher der Abteilungsvorstand Magistratsrat Dr. Glatz in warmen Worten der hingebungsvollen und treuen Dienste Müllers gedachte und ihm als Andenken ein Zigarren-Kästchen aus Kriegsmetall, geschmückt mit einer Nachbildung des eisernen Kreuzes überreichte.

Die Kriegsküche 29 im 3. Bezirk Keilgasse 2 wird Montag, den 8. Jänner den Betrieb aufnehmen. Anmeldungen auf den Speisenbezug nimmt diese Kriegsküche am 5., 6. und 7. Jänner in der Zeit von 12 bis 2 Uhr mittags entgegen.

Der Apostolische Nuntius in der Kirche Maria am Gestade. Morgen (Donnerstag) 9 Uhr abends hält die „Eucharistische Männerwacht“ ihre 49. Heilige Stunde in der Kirche Maria am Gestade 1. Bezirk Salvatorgasse 12 ab. Die Predigt hält Prinz P. Hohenlohe, den Pontifikalsegen der Apostolische Nuntius Erzbischof Theodoro Valfré. Die katholische Männerwacht wird gebeten, sich zahlreich an dieser religiösen Kundgebung, welche für das Wohl der Majestäten aufgeopfert wird, zu beteiligen.

2

In Erwidern einer vom Gemeinderat Reumann in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfrage bringt der Bürgermeister nachstehenden Bericht zur Kenntnis. Was die Art der den Pflinglingen in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Nahrungsmittel anbelangt, so ist es wohl selbstverständlich, dass die allgemeine Marktplage nicht ohne Rückwirkung auf die Versorgungsanstalten bleiben konnte. Die zunehmende Knappheit einzelner Lebensmittel ergab die Notwendigkeit an diesem den Verbrauch stark einzuschränken und dafür durch andere in grösserer Menge auf den Markt gebrachte Nahrungsmittel Ersatz zu schaffen. Im Dezember vorigen Jahres stand allerdings eine Anzahl von Nahrungsmitteln nur in stark verminderten Ausmassen zur Verfügung und einzelne blieben ganz aus, es wurde jedoch für den Ausfall durch erhöhten Verbrauch anderer Nahrungsmittel ein ausreichender und hinsichtlich des Nährwertes zweckmässiger Ersatz geschaffen. Was die Menge der verabreichten Nahrung anbelangt, so ergaben die Erhebungen, dass von den Anstalten auf den Ernährungsbedarf der Pflinglinge dadurch Bedacht genommen wurde, dass Nahrungsmittel von geringerem Nährwert nunmehr in grösseren Portionen als sonst (statt des üblichen 3/10 Liters $\frac{1}{2}$ Liter) abgegeben werden. Dass die Anstalten bemüht sind, diese Nahrungsmittel ihren Pflinglingen auch in einer möglichst schmackhaften Zubereitung zu verabreichen, davon konnte ich mich durch vorgenommene Kostproben auch an fleischlosen Tagen überzeugen. Die ausreichende Vorsorge für den Nahrungsbedarf der Pflinglinge macht sich in dem Ernährungszustand derselben kenntlich. Schon die blosser Besichtigung einer grossen Zahl von Pflinglingen in Frauen- und Männerabteilungen ergab, dass dieselben ihrem Alter entsprechend rüstig und frisch aussehen und Abmagerungen in irgendwie auffälliger Form nicht stattgefunden haben. Einzelne Pflinglinge geben über Befragen wohl eine geringe Abnahme ihres Körpergewichtes an. Von dieser in der gegenwärtigen Zeit allgemeinen Regel können eben auch die Versorgungsanstalten keine Ausnahme machen. Aber nicht allein durch die Besichtigung, sondern auch in wissenschaftlich möglichst einwandfreier Weise konnte festgestellt werden, dass die Pflinglinge der Versorgungsanstalten sich in einem guten Ernährungszustand befinden. Bei 134 Pflinglingen (74 Männer und 60 Frauen) des Versorgungsheimes in Lainz wurde nach dem Pirquetschen System das Verhältnis zwischen Körpergewicht und Sitzhöhe berechnet. Dabei ergab sich, dass die Durchschnittsziffer die für muskelkräftige Erwachsene festgestellte Normalzahl voll erreichte, in keinem Falle eine stärkere Abmagerung konstatiert werden konnte. dagegen bei einer grösseren Zahl von Pflinglingen, namentlich bei Frauen sogar Verhältnisziffern resultierten, welche auf eine gewisse Fettleibigkeit schliessen lassen. Auch die Erkrankungshäufigkeit sowie die Sterbeziffern der letzten Monate des abgelaufenen Jahres wurden mit den diesbezüglichen Zahlen der gleichen Monate des Jahres 1914 in Vergleich gezogen und ergaben sich hierbei keinerlei Umstände, welche auf eine Verschlechterung des Zustandes der Pflinglinge schliessen lassen. Diesen objektiven Befunden entsprachen die Angaben der Pflinglinge selbst. Dieselben bedauerten wohl vielfach die durch die derzeitige Marktplage hervorgerufenen Koständerungen, sahen jedoch deren Notwendigkeit ein und beklagten sich weder über die Menge noch über die Zubereitung der Nahrung. Am unangenehmsten scheint die Knappheit der Kartoffel, sowie die karge Brottration empfunden zu werden. Wenn es möglich wäre, jenen Pflinglingen, welche wegen des Mangels an Hilfskräften derzeit zu Arbeiten in der Anstalt (Schneeschaufeln u.dgl.) herangezogen werden

müssen, die für Schwerarbeiter vorgesehene Brottration zu verschaffen, so würde damit einem besonderen Wunsche derselben Rechnung getragen werden.

G.R. Stanglberger verliest hierauf den Einlauf.

Der Bürgermeister bemerkt schliesslich: „Ich glaube im Rahmen aller sprechen zu dürfen, wenn ich sage, dass uns das leibliche Wohlbefinden und die Fürsorge für die armen alten Leute allen am Herzen liegt und dass wir trachten, dass soweit es die Verhältnisse erlauben, sie in bestmöglicher Weise zu verpflegen.“

Gemeinderat Dr. Wein stellt folgende Anfrage: Bei den in den letzten Tagen stattgefundenen Ernennungen von Schuldirektoren wurden wieder in mehreren Bezirken gut qualifizierte ältere Lehrkräfte zu Gunsten jüngerer Lehrer, welche sich der besonderen Gunst der kommunalen Parteien erfreuen, präferiert. Ein besonders crasser Fall ist der des christlichsozialen Bezirksrates Semrad, welcher als jüngster Bewerber mit 24 Dienstjahren nicht weniger als 26 anderen Älteren, gut qualifizierten Bewerbern vorgezogen wurde. Unter den übergangenen Lehrern befindet sich unser Kollege Hohensinner mit 34 Dienstjahren, dessen Leistung in der Qualifikation als vollkommen zufriedenstellend und zur Leitung bestens geeignet bezeichnet wird. Diese offenkundige Protektionswirtschaft, durch welche verdiente Schulmänner, weil sie durch ihre freiheitliche Gesinnung das Mißfallen der herrschenden Partei hervorgerufen haben, von der Schulleitung ausgeschlossen werden, erregt in weiten Bevölkerungskreisen große Entrüstung. Während unsere Partei im Hinblick auf die Kriegsereignisse den Burgfrieden wahrt und auf die sich aus der gegenwärtigen Lage der Bevölkerung ergebenden agitatorischen Parteivorteile verzichtet, während in den verschiedensten Hilfsaktionen Männer und Frauen aller Parteirichtungen in patriotischer Weise zusammenwirken, um die schwere Kriegsnot der Bevölkerung wenigstens einigermaßen zu lindern, hält es das geheime Parteicomité, welches Stadtrat genannt wird, für angemessen, ohne Rücksicht auf die Lehren und die Erfordernisse des Krieges und mit schnöder Außerachtlassung des Burgfriedens immer wieder die Gemeindeautonomie zu egoistischen Parteizwecken und zur Versorgung der Parteigünstlinge zu mißbrauchen. Indem ich namens des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte gegen dieses den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwiderlaufende und die Schulzwecke schwer schädigende Vorgehen den schärfsten Protest erhebe, stelle ich die Anfrage: Wie rechtfertigt der Bürgermeister den Vorgang des Stadtrates bei Verleihung von Direktorstellen, insbesondere die Ernennung des Bezirksrates Semrad zum Direktor in der Bürgerschule 10. Bezirk Hebbelplatz? Ist der Bürgermeister geneigt, in Zukunft in Erfüllung seiner Pflicht dem parteimässigen Vorgehen und der Protektionswirtschaft des Stadtrates bei Verleihung von Direktorstellen mit der gebotenen Entschiedenheit entgegenzutreten?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Vor allem muß ich die in der Interpellation gegen den Stadtrat erhobenen Vorwürfe entschieden zurückweisen. Nach meiner Überzeugung hat der Stadtrat nach bestem Wissen und Gewissen die Ernennungen vorgenommen. Ich werde diesen Protest dem Stadtrat zur Geschäftsbehandlung zuweisen. Im übrigen muß ich, weil in der Interpellation vom Burgfrieden die Rede ist, die Art und Form, die nichts weniger geeignet ist als den Burgfrieden zu fördern, hervorheben.

G.R. Hohensinner: Ich fordere Recht und Gerechtigkeit!

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Herr Gemeinderat Hohensinner, ich rufe Sie zur Ordnung, Sie sprechen in eigener Sache!

G.R. Dr. v. Dorn stellt folgenden Antrag: Der strenge Frost in Verbindung mit den hohen Kohlenpreisen und der Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung zeitigt für die ärmere Bevölkerung die schwersten Leiden. Infolgedessen steigert sich auch die Inanspruchnahme der Wärmestuben in riesigem Maße. In einer ähnlichen Situation, welche vor ungefähr 10 Jahren eingetreten war, hat sich über meinen damaligen Antrag der Gemeinderat entschlossen, dem Wärmestubenverein eine außerordentliche Spende zuzuwenden. In Anbetracht dieses Umstandes und der herrschenden großen Not, durch welche die Mittel des Wärmestubenvereines in überragendem Maße in Anspruch genommen werden, stelle ich den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Wiener Wärmestubenverein eine außerordentliche Spende im Betrage von K 10.000 zu widmen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Nach einem Antrage des VB. Hoß wird ein Zuschußkredit von K 31.807 für die Beförderung der Löscheräte durch Pferdebetrieb bewilligt.

Nach einem Antrage des VB. Hoß wird für Zehrgelder, Kostgelder und dergl. für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein erster Zuschußkredit von K 170.000 K bewilligt.

VB. Hoß berichtet über die Aenderung der Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung zur Erlangung von Schüler-Stipendien an dem k.k. Staats-Realgymnasium im 21. Bezirk. Darnach sind zur Bewerbung tüchtige und würdige Schüler des Staats-Realgymnasiums im 21. Bezirk berufen, wobei solche, die in einer der jetzt zum 21. Bezirk vereinigten bestanden Gemeinden das Heimatsrecht besaßen, dormalen daher nach Wien zuständig sind und solche Schüler, die in Niederösterreich heimatsberechtigt, jedoch bereits seit 5 Jahren im 21. Wiener Gemeindebezirk wohnhaft sind, den Vorzug genießen. - Der Referentenantrag wird genehmigt.

VB. Rain legt einen eingehenden Bericht über die Vornahme einer Wohnungszählung vor und beantragt die mit 8000 K veranschlagten Kosten zu bewilligen und auf die Anslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse zu verrechnen. Es sollen nicht bloß die Mietwohnungen, sondern auch die Geschäftslokalitäten und Werkstätten in Wien gezählt werden.

In Verbindung damit erstattet VB. Rain ein ausführliches Referat über die Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten als Unterabteilung des städtischen Wohnungsamtes. Zur Deckung dieser Kosten wird ein Kredit von 10.000 K beantragt.

G.R. Dr. v. Dorn gibt seiner Befriedigung über die vorgelegten Anträge Ausdruck und erklärt, dieselben seien nur einer kleinen Ergänzung bedürftig. Was die Wohnungszählung betrifft, solle man sich nicht damit begnügen, bloß die leerstehenden Wohnungen aufzuzählen, sondern man solle auch gleichzeitig die Anzahl der Bewohner und namentlich die Zahl der Kinder feststellen. Es ist ein großer Bedarf an Wohnungen für kinderreiche Familien und deshalb wäre es gut, von vorneherein festzustellen, in welchen Häusern der Aufnahme von Familien mit Kindern kein Hindernis entgegensteht. Bezüglich des Wohnungsnachweises könne man nur dann einen wirklichen Erfolg erzielen, wenn die Listen auch in irgend einer Art und Weise veröffentlicht werden. Es wäre zu empfehlen, das Verzeichnis der leerstehenden Wohnungen sowohl in das Amtsblatt aufzunehmen und davon Sonderabdrucke zu verbreiten, wie auch die Nachweise der Tagespresse zur Veröffentlichung zu übergeben. Der Redner stellt diesbezügliche Zusatzanträge.

G.R. Emmerling: Auch wir begrüßen die Vorlage und erlauben uns darauf zu verweisen, daß wir schon im Jahre 1914, als die Beratung des allgemeinen Wohnungsnachweises zur Debatte stand, erklärt haben, daß man

3

nicht darauf warten dürfe, bis sich ein tatsächliches Bedürfnis herausstelle, und daß das Gemeindestatut schon damals die Möglichkeit gegeben hätte, diesen Wohnungsnachweis in Kraft treten zu lassen. Ich glaube, das vor allem zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Wohnungspolitik notwendig ist, daß sich der Gemeinderat nicht nur um den Nachweis der leerstehenden Wohnungen kümmert, sondern auch darauf bedacht ist, daß Wohnungen überhaupt geschaffen werden. Ich benütze die Gelegenheit, um darauf zu verweisen, daß dem Gemeinderate endlich die Bauordnung vorgelegt werden muß. Die Möglichkeit, neue Wohnungen zu schaffen ist noch wichtiger, es muß aber eine neue Bauordnung vorangehen, damit wir nicht nach dem alten Schimmel in Wien wieder eine Aera der Zinskasernen bekommen. Ich möchte meine Behauptungen durch einige Zahlen bekräftigen, die aus dem Jahrbuche der Stadt Wien stammen: Sie reichen allerdings nur bis zum Jahre 1913, sprechen aber eine aufreizende Sprache in Betreff der Notwendigkeit von Kleinwohnungen. Im Jahre 1913 waren 124.000 Kündigungen zu verzeichnen, nahezu 123.000 allein entfallen auf 14 tägige und vierteljährliche Kündigung.

GR. Emmerling: Im Jahre 1913 gab es im 10. Bezirke 10.800 14 tägige Kündigungen in Ottakring 11.400. Demgegenüber stehen vierteljährliche Kündigungen 560 im 10. Bezirk und 520 im 16. Bezirke. Wenn man die Leerstellungen ansieht ist das Bild umgekehrt. Die Zahl derselben ist bedeutend zurückgegangen mit Ausnahme des 10. Bezirkes wo im Jahre 1909, 168 gegenüber 279 im Jahre 1913 waren. Im 16. Bezirke hat es im Jahre 1909 267 Wohnungen gegeben, im Jahre 1913 bloß 98, das ist ein betrübliches Verhältnis. Noch schlechter wird das Bild wenn man die Wohnungsgrösse als Grundlage oder Urteilung annimmt. Es muss die Suche nach Wohnungen angesichts der Verhältnisse eine sehr grosse gewesen sein, sonst ist es nicht zu erklären, warum man hier von 2500 auf 1200 herunterfällt - Der Referent hat in seinen Ziffern die Gesamtanzahl zusammengefasst und auch erklärt, dass er sich mit den Geschäftslokalitäten befassen werde. Ich habe diese ausgelassen. Wir sehen dass die Vermehrung der Zimmer und Kabinette im Jahre 1909 bloß um 78.000 Lokalitäten eingetreten ist. Dagegen hat die Bevölkerung eine Vermehrung von 135.900 erfahren. Eine solche Vermehrung muss dazu führen, dass die Bevölkerung in den Wohnungen immer mehr platzgreift. Man muss daher daran denken, kleine Wohnungen zu schaffen. Man hat der Referent erklärt, dass das Wohnungsamt sich ausschliesslich mit den Leerstellungen befassen wird. Es wird schwer sein und eine ungeheure Arbeit kosten, alle Wohnungskündigungen zu erfassen, ich kann mir aber vorstellen, dass man den Betroffenen, der eine Wohnung sucht auch verpflichtet, anzuzeigen, dass er sie aufgenommen habe. Wenn man sich aber nur darauf beschränken werde, nur die Zahl der Leerstellungen anzugeben, so wird eintreten, dass der Mangel an kleinen Wohnungen überhaupt nicht als solcher erscheinen wird. Ich bin dafür, dass man auch an die Frage der zwangweisen Mitteilung bei Kündigungen herantrete, wie man sie in Städten in Deutschland durchgeführt habe. Allerdings ist dies eine schwere Aufgabe, aber ich sage auch nicht, dass man sofort daran gehen sollte. Man wird aber dazu kommen, weil man einsehen wird, dass man mit der geringen Anzahl von Leerstellungen nichts erzielen wird. Dazu kommt noch, dass in dem Referate eine Teilung vorgesehen ist, in die Wohnungen der inneren Stadt und in die der Bezirke 11 bis 21. Wie das gemacht werden soll, kommt im dem Referat nicht klar zum Ausdruck. Ich bin dafür, dass man dem Problem der Festhaltung der Kündigungen nahetritt.

Der Gemeinderat wird sich auch mit der Wohnungsinspektion befassen müssen, die als Folge der Wohnungspolitik zu betrachten ist. Der Redner stelle deshalb den Antrag: „Der Magistrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, und dem Gemeinderate zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das Gemeindestatut gebe die Möglichkeit eine Wohnungsinspektion einzuführen, ohne dass ein Reichsgesetz erforderlich wäre.“

GR. Melcher anerkannte ebenfalls die Notwendigkeit einer Wohnungszählung, schon um zu wissen, wo man Kleinwohnungen werden bauen müssen. Das Wohnungsamt wird diesbezüglich für die Bauherren eine willkommene Einrichtung sein. Der öffentliche Wohnungsnachweis wird berufen sein, dem sogenannten wilden Bauen ein Ende zu machen. Redner bespricht sodann das Sinken des Leerstellungskoeffizienten, welcher unter 4% nicht herabsinken dürfe, damit durch ein entsprechendes Verhältnis von Angebot und Nachfrage die Mietzinse nicht gesteigert werden. Der Leerstellungskoeffizient dürfte in den Jahren 1915/16 auf ungefähr 0-7 bis 0-8 herabgesunken sein, insolgedessen müsse heute bereits von einer Wohnungsnot gesprochen werden, und zwar nicht nur von kleinen Wohnungen, sondern auch von grösseren Wohnungen. Der Mangel an letzteren sei insbesondere in der Inneren Stadt entstanden, wo selbst viele Wohnungen durch die Errichtung der Zentralstellen und anderer neuer Aemter in Büros umgewandelt wurden. Nach dem Kriege wird nicht nur die Anzahl der Haushaltungen, sondern auch jener von neuen Zuwanderern sich stark steigern, da viele Eingerückte, welche auf dem Lande lebten und infolge des Krieges ein grosses Stück der Welt und darunter viele grosse Städte gesehen haben, es vorziehen werden, auch weiterhin in der Grosstadt sich ihren Erwerb zu suchen.

Der Redner betont die Notwendigkeit einer Fortsetzung der infolge des Krieges eingestellten Bauten, wobei man keineswegs die sogenannten Schwindelbauten unterstützen brauche. Man beschäftige sich immer im Gemeinderate mit der Hilfe für die kleinen Gewerbetreibenden, der Baumeister gehöre doch auch zu den kleinen Gewerbetreibenden. Ausserdem kommen hier noch die gesamten Baugewerbetreibenden in Betracht, die ja auch ihr Geld verlieren würden. Die Fortsetzung solcher Bauten sei aber auch aus dem Grunde notwendig, weil bei den heutigen Preisen auf lange Zeit hinaus das private Bauen unmöglich geworden ist. Wie sehr sich das Bauen verteuert habe, gehe daraus hervor, dass infolge der hohen Kosten des Materials ein m³ Mauerwerk, der vor dem Kriege 23 Kronen kostete, heute auf 72 Kronen zu stehen kommt. Redner stellt schliesslich den Antrag, dass zur Behandlung der Frage wegen Fortführung der infolge des Krieges stehen gebliebenen Bauten, sowie zur Besprechung von Schutzmassnahmen für die bei diesen Bauten beteiligten Gewerbetreibenden ein Komitee von Gemeinderäten aus dem Gewerbestande gebildet, und dem Wohnungsamt zur Beratung beigegeben werde. Er habe auch nichts dagegen, wenn diesem Komitee Hausbesitzer aus dem Gemeinderate zugezogen werden.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, in seinem Schlussworte, dass die Ausgestaltung des Wohnungsmates in absehbarer Zeit zu erwarten sei und dankt dem Bürgermeister, dass er in dieser bedeutsamen Frage die Initiative ergriffen habe. Das Amt sei bei Dr. Sagneister in dem berufenen Händen und werde gewiss seine Aufgaben erfüllen. Auch der Einzelwünschen werde entsprochen werden können, wenn einmal die Frage des Personenmangels beseitigt sei und so werden auch nach Ablauf des Krieges in allen Bezirkes Filialen des Wohnungsamtes geschaffen werden. Gewiss sei es, wie G.R. Emmerling betont habe, Aufgabe der Gemeindeverwaltung, alles zu tun, um die Bautätigkeit zu fördern, und es sei Aufgabe der Regierung baldigst ein Wohnungsgesetz zu schaffen, das auch die Wohnungsinspektion obligatorisch einführt. In Erwiderung auf den Antrag des Gemeinderates Melcher erklärt der Redner, dass Bürgermeister Dr. Weiskirchner beim Finanzminister bereits Schritte unternommen habe, welche die Fortführung eingestellter Bauten und den Schutz der dabei beteiligten Gewerbetreibenden bezweckte. Es wäre Aufgabe der Finanzinstitute diesbezüglich den Gewerbetreibenden beizustehen, diese haben sich aber lieber auf das Lebensmittelgeschäft geworfen und dort ihr wucherisches Treiben entfaltet, als im Sinne der Allgemeinheit zu wirken.

Hierauf werden die Anträge des Referenten einstimmig und auch die Zusatzanträge Dorn, Emmerling und Melcher mit grosser Mehrheit angenommen.

StR. Knoll legt ein Uebereinkommen bezüglich der Abänderung der Baulinien westlich der Brünner Strasse im 21. Bezirke vor. Die Anträge des Berichterstatters werden angenommen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

StR. Dr. Mataja berichtet über die Rückwirkung der III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch auf die Dienstverträge der Gemeinde Wien und stellt folgenden Antrag: Die städtischen Aemter, Anstalten und Unternehmungen werden beauftragt, die Dienstverträge der Gemeinde Wien mit ihren Bediensteten, sofern für diese Verträge nicht die bestehenden Sondergesetze in Betracht kommen, mit den zwingenden Vorschriften der 3. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang zu bringen. Hierbei haben jene Bestimmungen in den Dienstverträgen, die für die Dienstnehmer günstiger sind, als die betreffenden Vorschriften der Novelle unberührt zu bleiben.

Gr. Skaret meint, dass in den Referentenantrag ein Schönheitsfleck enthalten sei. Er weist darauf hin, dass die Unternehmer erbände mit den Arbeiterorganisationen Verhandlungen geführt haben, darüber, wie sie die Bestimmungen der dritten Teilnovelle in entsprechender Form regeln könnten. Sie sind übereingekommen, dass die Anwendung des § 14 54b rlg.-B.G.B. für weitere 6 Monate nach Friedensschluss wirksam sein sollen. Die Unternehmer haben sich in diesem § eine zeitliche Beschränkung auferlegt. Am Schlusse seiner Ausführungen beantragt der Redner eine, in dem Antrag enthaltene zeitliche Einschränkung („ bis auf weiteres “) aus dem Antrag auszumerzen sei.

GR. Schlechter: betont in seinen Ausführungen, dass leider alle Verordnungen und Gesetze, wie das Krankenversicherungsgesetz, die dritte Teilnovelle des bürgerlichen Gesetzbuches vom grünen Tische aus gemacht werden, ohne dass die in den einzelnen Fällen zu Rate zu ziehenden Körperschaften zur Mitarbeit herangezogen werden. Redner führt des weiteren die Reform des Krankenversicherungsgesetzes aus mit der Betonung, dass leider jetzt der Gemeinderat das einzige Forum sei, von dem aus über diese Dinge gesprochen werden könne. Redner dankt dem Vorsitzenden, dass es ihm, als Gewerbetreibenden gestattet war, seine diesbezüglichen Ausführungen zu geben und tritt am Schlusse seiner Ausführungen um die Annahme des Referentenantrages.

G.R. Breuer nimmt ebenfalls dagegen Stellung, dass man die Gewerbetreibenden übergangen habe. Er habe die Ehre Mitglied des Gewerberates zu sein, einmal sei dieser zwar beisammen gewesen, dann aber nie wieder und Angelegenheiten, die so sehr in das Wesen des Gewerberates grüften, würden doch vor den Gewerberat gehören. Wenn man diesen übergehe, so bedeutet das geradezu eine Bagatellisierung und in diesem Falle müsste man auf die Ehre Mitglied einer solchen Körperschaft zu sein, verzichten (Lebhafter Beifall).

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die Referentenanträge genehmigt.

Gr.R. Spalowsky berichtet über die Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages und beantragt die Genehmigung einer an die Regierung zu richtenden Petition. In der Begründung weist der Referent darauf hin, dass das Gesetz im Jahre 1914 als eine Wohltat empfunden wurde, weil durch dasselbe die Existenz der Angehörigen der Eingerückten gesichert erschien. Mit der zunehmenden Teuerung stellte sich jedoch die Unzulänglichkeit bei bewilligten Beiträgen heraus. In dem Gesetze wurde mit Absicht kein fester Betrag festgelegt, der Unterhaltsbeitrag sollte sich vielmehr der jeweils festzusetzenden Gebühr für die Militärdurchzugsverpflegung anpassen. Dieses Durchzugsgebühr blieb jedoch seit 1914 unverändert. Eine natürliche Folge dieses Zustandes

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Donnerstag, 4. Jänner 1917. Nr. 4.

Beim Gemeindevermittlungsamte Neubau finden in diesem Monate am 10., 17., 24. und 31. um 10 Uhr vormittags Verhandlungen statt.

Die Bezirksvertretung Josefstadt hält Mittwoch, den 10. d.M. 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Höchstpreise für ausländische Butter. Die mit der Verteilung und Preisfestsetzung der aus dem Auslande eingeführten Butter seitens der k.k. Regierung betraute Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft A.G. hat für die Zeit vom 2. bis inklusive 8. Jänner 1917 folgende Detailpreise für ausländische Butter festgesetzt: ausgeschnittene Ware K 12.30 per 1 kg, paketierte Ware K 12,50 per 1 kg. Es dürfen demnach für 12 dkg ausgeschnittene ausländische Butter nicht mehr als K 1,48, für 12 dkg paketierte ausländischer Butter nicht mehr als K 1,50 berechnet werden. Die Einhaltung dieser Preise seitens der Detailverschleißer wird von den Organen des Marktamtes der Stadt Wien strengstens überwacht werden. Ueberschreitungen dieser Höchstpreise werden im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1916 zur Anzeige gebracht und geahndet werden.

Todesfall. Gestern ist der städtische Schuldienner Franz Zeller gestorben. Das Leichenbegängnis findet morgen Freitag halb 3 Uhr nachmittags von der Einsegnungskapelle im Hernalser Friedhofe aus statt.

Kommunalsparkassa Döbling. Im Dezember 1916 wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse von 964 Parteien 558.407 K eingelegt und von 1201 Parteien 976.866 K behoben. Ende des Monats betrug der Einlagenstand samt den halbjährigen Zinsen 12,278.805 K, der Stand der Hypothekendarlehen K 8,359.661 .

Kriegszulagen für Gemeindeangestellte und Lehrer. Der Stadtrat hat heute unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß die Detailbestimmungen über die Kriegszulagen genehmigt. Nach einer Debatte, an welcher sich die Stadträte Fraß, Knoll und Zatzka beteiligten, wurden die nachstehenden Anträge des Referenten unverändert und einstimmig zum Beschlusse erhoben.

(Die Anträge liegen bei.)

Auch die heute tagende Obmännerkonferenz stimmte den Anträgen ohne Aenderung zu.

4
ist die zunehmende Verelendung der Familien der Eingerückten. Der Unterhaltsbeitrag der im Jahre 1914 noch zur Deckung bescheidener Lebensansprüche zur Not genügen konnte, ist heute zur Bestreitung des Lebensunterhaltes durchaus ungenügend, wenn man beachtet, dass fast alle Lebensmittel um 300 und noch mehr Prozent teurer geworden sind. Eine Beschaffung des notwendigen Ersatzes von Kleidern, Wäsche, Schuhen, etc. ist schon deswegen in diesen Familien nicht möglich, weil der Unterhaltsbeitrag nicht einmal zur Beschaffung von Lebensmitteln ausreicht. Für die Bestreitung sonstiger Bedürfnisse kommt der Unterhaltsbeitrag längst nicht mehr in Betracht. Wie sehr dies richtig ist, möge die Tatsache beweisen, dass das Wirtschaftliche Hilfsbüro der Gemeinde Wien zur Behebung von Mietzins-Schwierigkeiten der Familien Eingerückter im Jahre 1915 106.564 Kronen, im Jahre 1916 jedoch einen solchen von 372.541 Kronen beansprucht, also mehr als das dreifache für Mietzinsaushilfen. Es ist also eine Abhilfe dringend notwendig, ist aber auch möglich. Für die Kriegsdienstleister wurde im Jahre 1914 bloss für die Verköstigung ein Betrag von K 1.79 per Tag festgesetzt. Im Jahre 1916 wurde dieser Betrag auf K 3.41 erhöht. Auch die Gebühren für die Militärdurchzugskosten wurden von der Militärverwaltung von 88 Heller im Jahre 1914 auf K 1.92 Ende 1916 erhöht. Auch ein Vergleich mit Deutschland zeigt, dass dort die Unterhaltsbeiträge, die anfänglich bei uns viel niedriger waren, als bei uns, bedeutend erhöht wurden, von 6 Mark in den Sommermonaten und von 9 Mark in den Wintermonaten für die Frau auf 20 Mark und von 4 M für jedes Kind auf 10 Mark. Ausserdem zahlen dort die Städte und die Zweckverbände einen ausgiebigen Zuschuss. Der Einwand, dass die Kosten ganz gewaltig seien, darf die Regierung nicht hindern, die Erhöhung durchzuführen, insbesondere werden Frauen mit einem oder 2 Kindern dieser Erhöhung am meisten bedürfen. Die Erhöhung ist übrigens begrenzt durch die Bestimmung, dass die Gesamthöhe der Unterhaltsbeiträge nicht grösser sein dürfe, als das Einkommen des Mannes.

Die Erhöhung ist also nach diesen meinen Ausführungen durchaus selbstverständlich. Der Notwendigkeit ist längst Gemeingut der ganzen Bevölkerung geworden und die Regierung kann sich dieser ihrer Verpflichtung nicht mehr entziehen. Wenn die Gemeindevertretung, wie ich hoffe, heute ebenfalls einhellig ihre Ansicht zum Ausdruck bringt, und die Erhöhung durchgeführt wird, dann wird nicht nur unseren Soldaten im Felde die Beruhigung gewährt werden, dass ihre Angehörigen versorgt sind, es wird auch den Frauen die Möglichkeit geboten werden, ihr Leben leichter zu ertragen, es wird auch für die Zukunft der Kinder von grossem Nutzen sein. (Lebhafter Beifall).

GR. Ullreich weist darauf hin, dass wir 30 Monate Krieg, das sind 30 Monate fortschreitender Verteuerung aller zum Lebensunterhalte notwendiger Dinge hinter uns haben. Daran ist die Regierung nicht ganz unschuldig, ~~teils hat sie Unterlassungsgebrechen begangen, teils aktiven Anteil an der Verteuerung genommen.~~ Man hat daher auch das Recht das sie denjenigen, die vom Unterhaltungsbeitrag leben müssen, das Leben möglich macht. Alles ist im Preise gestiegen. ~~Die Bevölkerung geht einer totalen Verarmung entgegen, diese Verarmung betrifft nicht nur die Angehörigen des Arbeiterstandes sondern auch den Mittelstand, die Gewerbetreibenden und den kleinen Beamten. Die Suche der von dem Unterhaltsbeitrag lebenden Frauen der Eingerückten nach Arbeit, ist vergebens, weil die Privatindustrie keine Rohmaterialien für dieselbe mehr hat.~~ Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung, die sich bisher fast allen Petitionen ziemlich ablehnend verhalten hat, nun nachgeben müssen und eine ausgiebige Erhöhung des Unterhaltsbeitrages werde stattfinden müssen. Das Gesetz, womit

die Unterhaltsbeiträge eingeführt wurden, mag gut gemeint gewesen sein, was ist aber aus ihm geworden? Die Unterkommisionen haben nach Gutdünken gehandelt.

Zahlreiche Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes haben ein mangelhaftes Verfahren der Unterkommisionen festgestellt und auch sonst ist durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes die Geltung des Gesetzes wesentlich verschoben worden. Die Forderung ist wohl berechtigt, dass die Regierung jetzt daran geht, die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes als Vorschriften geordnet an die Unterbehörden hinauszugeben, damit den Parteien der langwierige Weg zum Verwaltungsgerichtshof erspart wird. Auch sollten Berufungskommisionen eingeführt werden, damit nicht die ~~xx~~ Unterkommisionen selbst über sich entscheiden. Die Gleichstellung des Nebenverdienstes mit dem Unterhaltsbeitrage bietet eine ganz ungerechtfertigte Grundlage, bei der Neufestsetzung des staatlichen Unterhaltsbeitrages muß ein gewisses Existenzminimum festgelegt werden. Diese Forderung ist schon mit Rücksicht auf die horrenten Preise der Bedarfsartikel für den Lebensunterhalt gerechtfertigt. Auch die Frage des Mietzinsbeitrages ist zu erheben. Im Unterhaltsbeitrage ist ein Mietzinsbeitrag von 44 Heller enthalten und dieser wird jenen Personen abgezogen, die freie Wohnung haben, wie dies insbesondere bei den Hausbesorgerinnen der Fall ist. Das bedeutet für Frauen, die zwei oder mehr Kinder haben eine schwere wirtschaftliche Schädigung, denn oft würden sie weniger für die Wohnung brauchen, wenn sie diese bezahlen müssten. Die Abzüge an Mietzinsbeitrag dürften also in Zukunft nicht über den tatsächlichen Wert der Wohnung hinausgehen. Wenn es zur Erhöhung des Beitrages kommt dann müsste auch die Beschränkung wegfallen, dass der Unterhaltsbeitrag nicht höher sein darf, als der frühere Verdienst des Mannes, denn dieser lässt sich schwerlich feststellen. Gewiss wird die Erhöhung beträchtliche Mehrauslagen erfordern, aber da der Krieg schon so viele Milliarden verschlungen hat, so dürfen auch einige Millionen Kronen keine Rolle mehr spielen und es wäre höchste Zeit, dass die Regierung endlich von ihrer ablehnenden Haltung ablässt und die tatsächlichen Bedürfnisse einer Erhöhung des Unterhaltsbeitrages entspreche.

Gr. Dr. Hein erklärt, dass seine Partei für die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages stimmen werde. Alle Parteien haben sich in dieser Frage bemüht und es herrsche in der Wiener Bevölkerung diesbezüglich keine Meinungsverschiedenheit. Der Verwaltungsgerichtshof sei in dieser Angelegenheit als mustergültig anzusehen und er habe sich als ein Hort in rechtlicher Beziehung erwiesen, der eine humane Gesetzgebung vertritt und sich nicht auf den Standpunkt des Fiskalismus gestellt. Er habe in seinen Entscheidungen unter anderem den Standpunkt angenommen, dass der Unterhaltsbeitrag kein Almosen, sondern eine öffentliche rechtliche Entschädigung ist, das nicht das Existenzminimum sondern ein den sozialen Verhältnissen entsprechender Unterhaltsbeitrag zu bewilligen und dass nicht der notwendigste, sondern der Unterhaltsbeitrag überhaupt notwendig ist. Es wäre wünschenswert die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes der Bemessung des Unterhaltsbeitrages zu Grunde zu legen. Der Unterhaltsbeitrag gehöre zu den Kosten des wirtschaftlichen Verteidigungskrieges - Die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages wird sich auch zum Teil wieder für den Staat als nutzbar erweisen. Von jedem Gesichtspunkte aus empfiehlt sich daher die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages. Redner erklärt, dass er sich voll und ganz den Anträgen anschliesse und dass er wünsche, dass dieses sinnvolle Verlangen des Wiener Gemeinderates mehr Rücksicht findet bei der Regierung, wie die Vorstellungen anderer Faktoren.

Verkauf von Gänsen. Am 6. d.M. werden russisch-polnische Gänse um 6 Kronen per Kilogramm bei folgenden Händlern verkauft: Josef Leiß, 1. Bezirk Sängergasse 28; Anton Dechant, 3. Bezirk Großmarkthalle, Franz Rechtberger, 4. Bezirk Naschmarkt und Franz Menzl, 4. Bezirk Naschmarkt, Heinrich Schweiffer, 6. Bezirk Markthalle Damböckgasse, Juliana Ozarman, 7. Bezirk Markthalle Burggasse, Ludwig Haas, 8. Bezirk Markthalle Stadiongasse, Josefina Starnbacher, 9. Bezirk Markthalle Nußdorfer Straße, Johann Vallentin, 10. Bezirk Markt Eugenplatz; Therese Böhm, 11. Bezirk Markt Enckplatz, I. Greil, 12. Bezirk Markt in Meidling, Antonia Stritzl, 15. Bezirk Markt Reithofferplatz; Maria Fritz, 14. Bezirk Markt Brauhirschengasse; Friedrich Bari^litsch, 16. Bezirk Markt Johann Nepomuk Voglplatz; Maria Bubitsch, 16. Bezirk Markt Brunnen^{er}gasse; Johann Frotzler, 17. Bezirk Bergsteiggasse 12; Katharina Hrodeck, Schmalzbauer, 18. Bezirk Gentsgasse 33; Berta 18. Bezirk Kutschk^{er}gasse 24; Andreas Grimm, 21. Bezirk Markt Am Spitz, Marie Basteiner, 21. Bezirk Markt Hannoverplatz.

Stad. Schneider berichtet über Verkehrseinschränkungen auf den Linien der städtischen Strassenbahnen und stellt die bereits bekannten Anträge.

GR. Ferdinand Fischer schlägt vor, bei den Straßenbahnwagen in den verkehrstarken Stunden zwei Schaffnerinnen anzustellen und das Ein- und Aussteigen so zu regeln, daß man im hinteren Abteil des Wagens ein- und vorne aussteigen müsse. Weiters bemerkt Redner, daß es Zeit wäre, bei der Regierung bezüglich Abschaffung der Kontrolluhren vorstellig zu werden. Des weiteren bemängelt der Redner das Fehlen elektrischer Signale in den Straßenbahnwagen. ^{Ferner} ~~Witz~~ tritt er für die Schließung des Verkehrs abends um eine Stunde früher ein.

GR. Melcher ist der Ansicht, dass der Strassenbahnbetrieb in Wien nicht bloss im Interesse der Gemeinde und der Wiener Bevölkerung, sondern auch im Interesse des Staates sei, da ja sehr viele Militärpersonen gesunde und verwundete, die Strassenbahn benutzen, sie ausserdem einen wichtigen Frach- tentransport und auch den Postverkehr teilweise zu bewältigen habe. Sie wäre also wie die anderen Unternehmungen zu behandeln, ihre Tätigkeit wäre eine Kriegsdienstleistung und es müßten daher geeignete Landsturmpflichtige zur Reparatur der Wagen zugewiesen werden. Er stellt dann die Frage, warum es nicht ermöglicht werde, die vordere Plattform zu benutzen und ob es wahr sei, dass durch eine Verfügung der Direktion verboten ist, das Gitter der vorderen Plattform zu öffnen. Er wünscht schliesslich dass der Bahnhofverkehr möglichst wenig eingeschränkt werde und ersucht die aufgelassene Haltestelle Ecke Liechtensteinstrasse und Berggasse wieder zu aktivieren.

GR. Emmerling: Diese Gemeinde Wien würde sicherlich ganz andere Massnahmen ergreifen, wenn die Strassenbahnen, nicht ihr Eigentum wären. Bei der Betriebsführung sollten nicht sowohl fiskalische als vielmehr öffentliche Interessen massgebend sein.

Redner weist des weiteren auf die schlechten Zustände der Strassen hin, die vielfach auch Schwierigkeiten für den Verkehr der Strassenbahnen bilden. Des Weiteren bemängelt Redner die Verwendung der alten Typen der Heiwagen. Er tritt für die Einführung von Vorverkaufskarten ein, für die Aufhebung des Verbots der Schaffnerinnen ausser Dienst sich nicht im Innern des Wagens aufhalten dürfen. Redner betont, man müsse, den Behörden und den in Frage kommenden Stellen klar machen, dass die Strassenbahn eine Institution im öffentlichen Interesse sei und daher auch die nötige ~~Massnahmen~~ Berücksichtigung finden möge.

GR. Kunschak findet, daß die Strassenbahn unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch eine sehr respektable Leistung vollführe. Man müsse sich gegebenenfalls zufrieden geben wenn die Strassenbahnen in der Früh, Mittags und Abends die Arbeiter und die Beamten befördere; das Publikum, welches in der Zwischenzeit die Strassenbahn benütze, könne ganz gut auch zu Fuß gehen. Es gebe noch höhere Interessen, als einen ungestörten Strassenbahnverkehr, damit weise er z. B. das Schulwesen, welches infolge der Hiberufung der vielen Lehrkräfte stark leide. Bezüglich der Säuberung der Straßen vom Schnee gehe seine Ansicht dahin, daß kein Unterschied gemacht werde, daß vielmehr die verkehrreichen Straßen behufs Schonung des Pferdemarktes eher gesäubert werden, als die Paradestraßen. Gegen das viele Blindfahren gebe es nach seiner Meinung nur ein Mittel: Die Einführung des Einheitstarifes. Der Redner bespricht sodann die starke Überlastung der städt. Elektrizitätswerke und gibt zum Schluß seinen Bedauern darüber Ausdruck, daß es bei uns an Einsicht und Erkenntnis an den maßgebenden Stellen fehlt, was die Bedürfnisse einer Großstadt sind. Nach dem Schlusswort des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten, die Referentenanträge werden genehmigt, der Antrag Fischer wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Franz Mücke**,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 5. Jänner 1917. Nr. 6.

Festsitzung der Zentralsparkassa. Aus Anlaß des zehnjährigen Bestandes der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien fand heute im Stadtrats-Sitzungssaale eine Festsitzung der Zentralsparkassa statt. Hiezu hatten sich eingefunden: Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit den Vizebürgermeistern Hierhammer, Hoß und Rain, Sektionschef Dr. Schreyer in Vertretung des Ministers des Innern, Bezirkshauptmann Dr. Lieger in Vertretung des Statthalters, Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, die Mitglieder des Ausschusses und des Kuratoriums der Zentralsparkassa, sowie Direktor Dr. Meller und Direktions-Sekretär Dr. Pokorny.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnete die Sitzung, dankte vor allem dem Sektionschef Dr. Schreyer und Bezirkshauptmann Dr. Lieger für das durch ihr Erscheinen bekundete hohe Interesse der Staatsverwaltung an der Entwicklung der Anstalt und teilte mit, daß der Gouverneur der Postsparkassa infolge einer Sitzung beim Ministerpräsidenten sein Fernbleiben entschuldigt hat. Der Bürgermeister fuhr dann fort: Verhältnismäßig spät hat sich die Wiener Gemeindeverwaltung zur Errichtung einer eigenen Sparkasse entschlossen. Wir haben zwar in den Vororten eine Reihe von Kommunalparkassen gehabt, die infolge der Einverleibung der Vororte Wiener Gemeindeparkassen geworden sind und sich als blühende Institute darstellen und deren weiteres Gedeihen wir neidlos verfolgen. Am 2. Jänner 1907 wurde nun durch Dr. Lueger die Zentralsparkassa der Gemeinde Wien feierlich eröffnet. Die Entwicklung des Institutes in diesen 10 Jahren zeigt das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Einrichtungen der Gemeinde. Im Zeichen unserer entwickelten Kreditwirtschaft handelt es sich darum, ruhende Kapitalien in Tätigkeit zu setzen und sind insbesondere Sparkassen berufen, auch die kleinsten Kapitalien aus ihrem Schlafe zu wecken, zu konzentrieren und fruchtbar zu machen. Eine Sparkasse soll das Institut des Mittelstandes und der kleinen Leute sein, sie soll den Sparsinn beleben und den Sparern die Früchte ihrer Tätigkeit sichern. Zum wirtschaftlichen Gedeihen einer Stadt ist eine große Anzahl kleiner Sparer, die zu einem mittleren Wohlstand emporsteigen, eine unentbehrliche Voraussetzung. Aus diesem Kreise erwächst dann auch jene Klasse von Bürgern, welche das Volksleben aus eigenem kennen und die gerne geneigt sind, ehrenamtlich der Gemeinde zu dienen und auch durch ihre Tätigkeit das Vertrauen des Volkes zu der Gemeinde und ihren Einrichtungen zu stützen und zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte erwächst mir aber auch die Herzenspflicht, allen jenen, welche nunmehr durch 10 Jahre im uneigennützig selbstloser Weise hier tätig sind, den besten Dank des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung zum Ausdruck zu bringen.

Nachdem der Bürgermeister der im Laufe der Zeit verstorbenen oder sonst ausgeschiedenen Mitglieder des Ausschusses und des Kuratoriums der Sparkassa gedacht, gab er in kurzen Umrissen ein Bild der Entwicklung der Anstalt seit ihrer Gründung. Die erste Million an Einlagen war bereits in der ersten Hälfte 1907 erreicht. Im Juli 1910 war die hundertste Million, im Februar 1912 die hundertfünfzigste Million erreicht. Aus diesem Anlasse wurden 150 Waisenkinder mit Einlagebüchern per je 100 K beteiligt. Die zweihundertste Million war im Juli 1916 erreicht und am 31. Dezember 1916 betrug der Stand der Einlagen 210,873.000 K auf 178.010 Konten. Es erwächst da der Gedanke, was die

Zentralsparkasse heute bereits sein könnte, wenn sie um so viel früher schon gegründet worden wäre. Eine Förderung des Sparsinnes lag auch in der Ausgabe von Heimsparkassen, von denen derzeit zirka 40.000 Stück im Umlauf sind, mit Einlagen von über 12 Millionen Kronen, durch Ermöglichung für Einlagen und Rückzahlungen die Postsparkassa zu benutzen und die Errichtung von Zweiganstalten und Sammelstellen, die bis nun in 9 Bezirken errichtet sind. Die Zentralsparkasse hat auch als eine der ersten Anstalten zur Zeit des steigenden Zinsfußes die 4 %ige Verzinsung der Einlagen eingeführt und sich die Förderung des Realitätenbesitzes, des Bauhandwerkes und der Wohnungsfürsorge durch Hypothekendarlehen angelegen sein lassen. Der Hypothekenstand beträgt rund 96,2 Millionen, d. i. etwas mehr als 46 % des Einlagenstandes. Der Effektenbesitz der Anstalt beträgt gegen 90 Millionen Kronen Nominale, darunter über 50 Millionen Kronen Staatswerte, demnach eine über die staatliche Vorschrift hinausgehende Liquidität der Anlagen, wobei die seitens der Regierung geforderte Quote an Staatswerten weit überholt ist. Die Anstalt hat weiters bei der Begebung von Anlehen mitgewirkt und zwar: bei der 1. bis 5. Kriegsanleihe mit 130 Millionen Kronen eigenen und Parteienzeichnungen und hat sich auch über meinen Wunsch bei den Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1908, 1913 und 1916 beteiligt. Es ist dies ein Fingerzeig, wohin die Entwicklung der Zentralsparkassa zu führen hat, nämlich eine wichtige Kreditstelle der Gemeinde zu werden. Von weiterer großer Bedeutung erscheint mir die Förderung von Handel und Gewerbe, welchem Zwecke die Gründung des Kreditvereines im Jahre 1911 speziell zu dienen berufen ist. Die Gewährung billigen Kredites vornehmlich an den kleinen Handels- und Gewerbestand, erscheint mir insbesondere für die Zeit nach Kriegsschluß von außerordentlicher Wichtigkeit, wo es sich darum handeln wird, zahlreiche Existenzen, welche durch den Krieg in ihrer Entwicklung gehindert wurden, wieder aufzurichten und ihnen die Mittel zur Weiterentwicklung zu liefern. An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern des Kuratoriums des Kreditvereines Matthias Kainz, kaiserlichen Rat Wienerer und Hackl für ihre uneigennützig und ersprießliche Tätigkeit im Interesse des Kreditvereines. Ein deutliches Bild der Entwicklung der Anstalt gewinnt man endlich aus den Ziffern des Umsatzes, der sich in der Zeit von Ende 1907 bis 1915 von 64 ½ Millionen Kronen auf 792 Millionen Kronen steigerte. Es wäre von mir undankbar, wenn ich bei diesem Anlasse nicht auch der Tätigkeit der Beamten und des Personales gedenken würde, insbesondere der hervorragenden Verdienste des Direktors der Anstalt Dr. Meller und des Direktionssekretärs Dr. Pokorny und seiner übrigen Mitarbeiter um die Entwicklung und den Aufschwung der Zentralsparkassa.

Schließlich möchte ich noch berichten, daß aus Anlaß des 10jährigen Jubiläums die Errichtung einer Stiftung in Aussicht genommen ist, und zwar durch Widmung eines Betrages von 100.000 K zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Jubiläumstiftung der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien“, aus deren Ertragnis Waisenkinder, Tuberkulose oder Kriegsinvalide alljährlich zu betheiligen sind. Bewerber um diese Stiftung müssen in Wien heimatberechtigt, mittellos oder minderbemittelt sein. Das Recht der Verleihung ist der Zentralsparkassa vorbehalten.

Sektionschef Dr. Schreyer beglückwünschte die Anstalt namens des Ministers zu ihrem Jubiläum und zu den im abgelaufenen Dezennium erzielten hervorragenden Erfolgen. Die Gründe dieser voll anerkanntswerten Entwicklung der Anstalt liegen darin, daß die Zentralsparkassa ein Produkt der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Stadt ist, in den Leitsätzen, welche seitens des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung der Sparkassa mit auf den Weg gegeben wurden, die von großer

Geschäftskenntnis und erlesener wirtschaftlicher Erfahrung zeigen und schließlich in der ganz vorzüglichen und unermüdeten Arbeit der Direktion der Sparkassa und der der Direktion attachierten Beamten. Aus allen diesen Gründen ist auch für die Zukunft eine ebenso hervorragende Weiterentwicklung des Institutes, die ich ihm vom Herzen wünsche, zu gewärtigen.

Bezirkshauptmann Dr. Lieger überbrachte die Wünsche des Statthalters Freiherr von Bleyleben zu dem Jubiläum der Zentralsparkassa und schloß sich den Ausführungen des Vertreters des Ministeriums mit warmen Worten an. Er wolle den heutigen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne für die Entschließung des Ausschusses, das Jubiläum durch einen munifizenten Stiftungsakt, welcher der Kriegsfürsorge zugute komme, zu feiern, den besten Dank auszusprechen.

Direktor Dr. Meller bittet den Dank der Beamtenschaft für die von berufener Seite ausgesprochene Anerkennung entgegennehmen zu wollen und gibt die Versicherung, daß dieselbe auch weiterhin so wie bisher ihre ganzen Kräfte in den Dienste des Institutes und damit der Allgemeinheit stellen werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schloß die Feier mit dem Danke an die Vertreter der Staatsbehörden für das bisher der Anstalt entgegengebrachte Wohlwollen und schloß: Wir wollen auch bei diesem Anlasse unseres Kaisers gedenken, dem wir alle vom Herzen wünschen, er möge der Friedenskaiser Oesterreichs und der Zentralmächte werden. In diesem Sinne lade ich Sie ein mit mir einzustimmen in den Ruf: Heil Kaiser Karl! (Lebhafte Heilrufe.)

Bezirksvertretung Mariahilf. Die Sammelstelle der Bezirksvertretung Mariahilf der Zeichnungen auf die 5. österreichische Kriegsanleihe hat als bisheriges Sammlungsergebnis K 223.000 ausgewiesen.

Vermählung. Donnerstag, den 11. Jänner d. J. findet um halb 6 Uhr abends in der Augustinerkirche die Trauung des Ulanen-Oberleutnants Wilhelm Neugebauer, Sohnes des Magistrats-Oberkontrollors und Vorstandes der städtischen Steueramts-Abteilung für den 5. Bezirk Wilhelm Neugebauer mit Dora Gräfin von Reigersberg, Tochter des Obersten und Kommandanten des Husaren-Regimentes Nr. 4 Maximilian Grafen von Reigersberg statt.

Aus dem Stadtrate. (Sitzung vom 4. Jänner unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und der Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain.) Nach einem Antrage des Stadtrates Schneider wird ein Gesamtkosten:erfordernis von 21.200 K für die Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungs bogens zwischen der Trunnerstraße und der Taborstraße im 2. Bezirk bewilligt. - Nach einem Antrage des VB. Hoß wird den Wochenarbeitsfrauen des Lagerhauses der Stadt Wien Heitzinger, Mück und Waßz eine Ehrengabe bewilligt. - StR. Dr. Haas beantragt die Instandsetzung der Oberen Weißgärberstraße zwischen Unterer Viaduktgasse und Redetzkystraße im 3. Bezirk mit den Kosten von 4033 Kronen. (Ang.) - Nach einem Antrage des StR. Baron wird die Wahl der Mündelrätin Elise von Pietrowska zur Obmann-Stellvertreterin der Mündelsektion des Bezirkswaisensrates für den 19. Bezirk und die Wahl des Lehrers Oskar Spiel zum Mündelrat des 19. Bezirkes bestätigt. - StR. Tomcla beantragt die Einleitung von Gas und Wasser in die Heimstätte für Kinder in der Weissau bei Kaiserwäldchen im 2. Bezirk auf Kosten der Gemeinde. (Ang.)

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,

Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 8. Jänner 1917. Nr. 7.

Die Bezirksvertretung Neubau hält Donnerstag, den 11. Jänner 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält Freitag, den 12. d.M. 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen 14 Geschäftsstücke, darunter die Bewilligung von Kriegszulagen für die städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen, sowie für Angestellte und Lehrpersonen im Ruhestande, Witwen und Waisen. - Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag 10 Uhr vormittags zu Sitzungen zusammen. - Donnerstag, den 11. d.M. wird der Bürgermeister dem Gemeinderate Wilhelm Aichhorn, dem Bürgerschuldirektor i.P. Ignaz Hüber und dem Volksschuldirektor i.P. Bezirksrat Wenzel Wild, welchen das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen worden war, den Bürgereid abnehmen, den Bürgerschuldirektor Matthias Scherz und dem Oberlehrer Alexander Baumgartner die Ehrenmedaille für 40 jährige treue Dienste, schließlich dem Löschmeister der städtischen Feuerwehr Wenzel Serbousek und den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren Heinrich Chmelik (Meidling), Karl Schweighofer und Johann Kaltenberger (Neuwaldegg), Hauptmann-Stellvertreter Michael Rainer und Ignaz Gruber (Heiligenstadt) und Karl Winkler (Nußdorf) die Ehrenmedaille für 25 jährige verdienstliche Tätigkeit im Feuerwehrwesen überreichen.

Enthebung eines Armenrates. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Stadtrates Wippel, den Armenrat des 10. Bezirkes Johann Nyß von seinem Ehrenamte zu entheben. Nyß wurde am 24. Dezember wegen Hehlerei in Untersuchungshaft gezogen und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Infolgedessen ist die Vollversammlung des Armeninstitutes Favoriten an den Stadtrat mit dem Ersuchen herangetreten, Nyß seines Mandates zu entheben.

Die Kehrichtabfuhr auf dem Naschmarkt. Der Stadtrat beschloß nach einem Referate des Stadtrates Schmid über Antrag des Stadtrates Grünbeck, daß die Säuberung der Flächen des neuen Naschmarktes in Hinkunft nach dem Wechselkastensystem zu erfolgen hat. Zu diesem Zwecke ist der Markt mit runden Wechselgefäßen (System „Gemeinde Wien - städtische Elektrizitätswerke“) nach dem Anbote der Emaillierwerke „Austria“ auszustatten, die Säuberung der Gefäße ist mit der zum System „Schmied & Melmer“ gehörigen, mit rotierenden Bürsten versehenen Waschmaschine, die Abfuhr mit dem zugehörigen offenen Abfuhrwagen zu bewerkstelligen. Diese Einrichtung ist probeweise auf 6 Monate durchzuführen.

Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1917. Der Wiener Magistrat hat mit Kundmachung vom 5. Jänner verfügt, daß der Termin zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1917 auf den 1. Februar 1917 verlängert wird. In Uebereinstimmung hiemit ist auch der Waisenmeister beauftragt, erst nach Ablauf dieses Termines mit dem Einfangen jener Hunde zu beginnen, die noch nicht mit einer für das Jahr 1917 giltigen Marke versehen sind.

Das städtische Jugendamt - Magistrats-Abteilung XIIa amtiert vom 15. d.M. an im Hause 1. Bezirk Zelinkagasse 5.

Einstellung der Beleuchtung öffentlicher Uhren. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des StR. Schneider, bis zum Wiedereintritt geordneter Verhältnisse die Beleuchtung aller öffentlichen Uhren mit Ausnahme jener auf dem Opernringe, am Schottentor und an der Kreuzung Mariahilfer Straße - Neubaugürtel mit Rücksicht auf die durch die lange Kriegsdauer gebotene Sparsamkeit einzustellen.

Dank für Liebesgaben. Der Kommandant des 4. Bataillons des Deutschmeister-Infanterie-Regimentes hat an den Bürgermeister nachstehendes Schreiben gerichtet: „Ich beehre mich Euer Exzellenz mitzuteilen, daß die in 7 großen Kisten verpackten von der Gemeindeverwaltung der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gespendeten Weihnachts-Liebesgaben am 26. Dezember 1916 beim selbständigen detachierten 4. Deutschmeisterbaon eintrafen und am folgenden Tage zur Verteilung gelangten. Die überaus reiche Spende war nicht nur als lieber Gruß der Heimat, der das innige Gedenken der Wiener an ihre im Felde stehenden Brüder in herzlicher Weise zum Ausdruck bringt, sondern auch aus dem Grunde vom ganzen Herzen willkommen, weil dieselbe eine große Menge wichtiger, nötiger und mitunter schwer entbehrter Dinge enthielt, und bereitete allseits richtige Weihnachtsfreude. Als Kommandant des 4. Deutschmeister-Baons bitte ich Eure Exzellenz und die geehrte Gemeindeverwaltung für die vielen Gaben, deren Beschaffung unter den bestehenden Verhältnissen großen Schwierigkeiten begegnet sein dürfte und einen erheblichen Geldaufwand verursachte, den besten Dank meiner Deutschmeister an alle lieben Wiener entgegenzunehmen. Alle Angehörige des Baons vereinigen sich mit mir in den innigsten, glückverheißendsten Wünschen zum kommenden Jahre für alle Bewohner der über alles geliebten Heimatstadt! - Major Hiltl schrieb: „Zum dritten Mal seit Kriegsbeginn habe ich die Ehre als Kommandant des 4. Feldbataillons von Wiener Bolfras-Infanterie 84 Euer Exzellenz und der Gemeinde Wien für die uns zugesendeten Liebesgaben meines Bataillons und meinen ergebensten Dank zu übermitteln. Mit Freude und Stolz haben meine braven, hervorragend tapferen Soldaten beim kleinen Weihnachtsbäumchen - diesmal über 2000 Meter hoch im tiefsten Schnee und dem Erbfeind stellenweise auf Steinwurfedistanz gegenüber - wieder Gaben unserer geliebten Vaterstadt gefunden. Wenn diesmal ein leiser Schwingenschlag des Friedensengels das „Stille Nacht, Heilige Nacht“ Ende 1916 begleitet, so sind wir nach 2 ½ jähriger Kriegszeit fest überzeugt, daß das Blut unserer gefallenen Helden nicht umsonst geflossen, daß unsere Erfolge allerorts uns das sichern müssen, was heldenhafte Tapferkeit und die gerechte Sache verdient. Gleich begeistert, wie beim Ausmarsche aus der bosnischen Hauptstadt im August 1914, wollen wir weiter kämpfen, wenn der Feind an unsere Kraft nicht glauben will, wenn es unser geliebter Kaiser und das geliebte Vaterland verlangt.“ - Von Einzelsoldaten der verschiedensten Truppenkörper des 2. Korps langten hunderte und hunderte von Feldpostkarten ein, auf welchen jeder Einzelne seinen besten Dank für die Liebesgaben aussprach.

Städtische Dienstvermittlung. Die städtische Dienstvermittlungsstelle für den 4. Bezirk, die bisher in einem eigenen Gebäude auf dem Naschmarkt untergebracht war, wird Dienstag, den 9. Jänner im Hause 4. Bezirk Preßgasse 29 eröffnet. Die Vermittlung von Dienstplätzen erfolgt daselbst wie in allen übrigen Dienstvermittlungsstellen für Dienstsuchende vollkommen kostenlos, für Dienstgeber gegen eine Einschreibgebühr von 50 k. Das Amt ist von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.



Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 9. Jänner 1917. Nr. 8.

Neue Bürger. Der Heimats- und Bürgerrechtsausschuß hat in seiner letzten Sitzung das Bürgerrecht der Stadt Wien nachstehenden Personen verliehen:

Leopoldstadt: Ferdinand Backowsky, Schuhmachermeister (Berichterstatter Gemeinderat Knoll).

Wieden: Ernest Reitzner, Kaufmann; Karl Sladek, Schlosser; Franz Fichler, Hausbesitzer; Karl Loidelsbacher, Handelsagentur-Inhaber; Adalbert Kotizar, Schneider; Leopold Hofmann, städt. Ratsdiener; Johann Lehner, Holz- und Kohlenhändler; (Berichterstatter Gemeinderat Breuer).

Mariahilf: Karl Finz, Bronzewarenerzeuger; Franz Pisa, Anstreicher; Franz Nagl, Viktualienverschleißer; Eduard Lichtblau, Mechaniker; Karl Mennert, Wäscheputzer; Franz Kordyna, Hutmacher; Hieronymus Tirsch, Gemischtwarenverschleißer; Johann Haas, Gemischtwarenverschleißer; Adolf Höller, Seidenfärber; Johann Janousek, Zuschneider; Josef Strauß, Gastwirt (Berichterstatter Gemeinderat Paulitschke).

Neubau: Robert Kouril, Geschäftsführer; Eduard Rigler, Fleischhauermeister; Eduard Kral, Schneider; Franz Keiler, Firmainhaber; Karl Reisöcker, Faktor; Franz Mezera, Friseur; Josef Zemen, Silberschmiedmeister, Rudolf Oppenauer, Fleischhauer; Alois Ardelt, Kaufmann; Karl Zelniczek, Privatbeamter; Anton Schulz, Handelsagenturs-Inhaber; (Berichterstatter Gemeinderat Pichler).

Josefstadt: Franz Mayer, Kaffeehauseigentümer; Josef Zeiner, Gemischtwarenverschleißer; Johann Wawrousek, Zimmerputzer; Karl Strache, Werkzeugtischler; Johann Werner, Fleischhauer; Heinrich Kusik, Kürschner (Berichterstatter Gemeinderat Rotter).

Favoriten: Friedrich Rakuschan, Bauleiter; Johann Bruna, Hausbesitzer; Anton Volz, Papierwarenverschleißer; Leopold Rosenmayr, Hausbesitzer; Karl Jerabek, Privatier; Leopold Markart, Hausbesitzer; Sebastian Friedrichschröder, Gemischtwarenverschleißer (Berichterstatter Gemeinderat Höck).

Simmering: Josef Klessa, Hausbesitzer; Franz Eigner, Anstreicher (Berichterstatter Gemeinderat Kurz).

Meidling: Anton Hannibal Wieser Edler von Brunnecken, Handelsagent; Leopold Gröpl, Privatier; Wenzel Gänger, Huf- und Wagenschmied; Franz X. Scheuer, Hutmacher (Berichterstatter Gemeinderat Breuer).

Hietzing: Karl Rennbart, Hausbesitzer; Karl Bauer, Zuckerbäcker; Johann Bründl, Hausbesitzer (Berichterstatter Gemeinderat Aichhorn); Josef Dietrich, Hausbesitzer; Johann Kandl, Gastwirt; Franz Soul, Wagenlackierer (Berichterstatter Gemeinderat Roth); Stefan Toth, Friseur; Franz Lechner, Gastwirt; Bernhard Dolleschal, Eier- und Butterhändler (Berichterstatter Gemeinderat Partik).

Fünfhaus: Josef Köstler, Bäcker; Adolf Illichmann, Schlosser; Josef Zajic, Zahntechniker; Josef Schrott, Bäcker (Berichterstatter Gemeinderat Wimberger).

Ottakring: Karl Schuh, Wagner; Franz Cerny, Hausbesitzer; Franz Nowak, Holzhändler; Wenzel Kalina, Tischler; Matthäus Fuchs, Gemischtwarenverschleißer; Franz Heumesser, Gemischtwarenverschleißer; Franz Kollmann, Selcher; Thomas Schwab, Mechaniker; Franz Sevcik, Korbflechter; Karl Pollitzer, Kaffeeschänker (Berichterstatter Gemeinderat Heffenmayer).

Hernals: Josef Groll, Schultafelerzeuger; Karl Göttl, Zuckerbäcker; Franz Lex, Hausbesitzer; Josef Rappel, Kaffeesieder; Adolf Klein, Bäcker; Josef Matzl, Gemischtwarenverschleißer; Johann Kores, Hausbesitzer

(Berichterstatter Gemeinderat Rykl).

Währing: Karl Kutil, Firmenvertreter; Martin Trubecky, Schlosser; Eduard Scholz und Josef Fuchs, Hausbesitzer; Franz Kojzar, Schuhmacher; Franz Kapaun, Geschäftsführer; Franz Uchytal, Schuhmacher; Ferdinand Streller, Inkassant des Wiener Apotheker Hauptgremiums; Franz Hofbauer, Friseur; Franz Sprung, Gemischtwarenverschleißer (Berichterstatter Gemeinderat Brenta).

Döbling: Vinzenz Glattes, Hausbesitzer; Johann Wagner, Wirtschaftsbesitzer; Ignaz Redl, Gastwirt; Martin Binder, Betonpolier; Karl Taxbointner, Wagnermeister; Oskar Kleinschmid, Friseur; Alois Ambrosi, Schlosser; Alexander Kern, Oberpostillon. (Berichterstatter Gemeinderat Rotter).

Brigittenau: Franz Drapal, Schuhmacher; Karl Novak, Schneider; (Berichterstatter Gemeinderat Sadilek.).

Floridsdorf: Karl Hoftauer, Hausbesitzer; Wenzel Straka, Tischler; Franz Herz und Karl Sommer, Hausbesitzer (Berichterstatter Gemeinderat Knoll.)

Abgabe deutscher Kohlrüben. Die angekauften unzulänglichen Zufuhren von Kartoffeln, in denen schon mit Rücksicht auf das eingetretene Frostwetter eine baldige Besserung kaum zu gewärtigen ist, haben die Gemeinde veranlaßt, deutsche Kohlrüben, auch Wrucken genannt, auf den Markt zu bringen. Vorläufig ist in Aussicht genommen, dieses Gemüse am Dienstag und Donnerstag jeder Woche auf den Märkten abzugeben. An diesen Tagen entfällt der Verkauf von Kartoffeln. Die erste Abgabe findet Donnerstag, den 11. d.M. statt.

Die Rüben - wohl zu unterscheiden von dem als Kohlrabi bekannte Gemüse - können ähnlich wie Kartoffeln am besten in kühlen, trockenen Kellern eingelagert werden.

Das städtische Marktamt gibt für die Zubereitung der Rüben folgende Winke: Die Zubereitung besteht lediglich im Dämpfen oder Kochen der geschälten oder geschnittenen Rüben. Die Rübe wird durch ~~Wässern~~ Waschen und Putzen gereinigt und von der äußeren harten Schale befreit. Es empfiehlt sich die Rübe schon am Vortag in beliebige Stücke (Scheiben, Würfel, in Form von Nudel oder auch gerissen) zu zerkleinern und einzusalzen. Die eingesalzenen Stücke werden am Morgen des nächsten Tages aus dem Salzwasser herausgedrückt und das Salzwasser weggeschüttet. Die solcher Art vorbereiteten Rübenstücke sind mürbe, das Kochen oder ~~Kochen~~ ^{Dämpfen} geht ungemein rasch mit wesentlicher Ersparung von Heizmaterial vor sich. Das Brühwasser wird abgegossen, weil in ihm hauptsächlich der Rübengeschmack enthalten ist. Demjenigen, der gegen den Rübengeschmack unempfindlich ist, wird geraten, das Brühwasser beim Genuß mitzuverwenden, da ein Teil der Nährstoffe beim Kochen in das Brühwasser übergeht. Die weitere Zubereitung kann entweder mit oder ohne Fett erfolgen:

Eingebrannte Rüben: Die gekochten oder gedämpften Rübenstücke werden mit einer Einbrenn, die ziemlich dunkel geröstet wird, mit kaltem Wasser oder Gemüsewasser vermennt, verrührt und nach Geschmack mit Essig, Majoran, Kuttelkraut oder Lorbeerblättern verköcht.

Rüben als Gemüse ohne Fett: Die weichgekochten Stücke werden einer Einbrenn, die aus lichtgeröstetem Mehle mit feingehackter Petersilie und etwas kaltem Wasser glatt verrührt wird, beigemengt; man rührt das Gemüse und läßt es noch etwas verköchen.

Rüben als Salat: Die rohe geriebene Rübe wird je nach Geschmack mit Essig, Salz, Zucker und geriebenen Äpfeln vermennt.

Außer den angeführten Zubereitungen nach Art von Gemüsen sei auch auf die Verwendung zu Suppen aufmerksam gemacht. Erfahrungsgemäß gewöhnt man sich rasch an den Geschmack. Wenn der Geschmack nicht zusagt, ist es leicht möglich, ihn durch Zusatz von Zwiebel, Gewürz, (Suppenwürzen) zu verdecken. Aber auch zu Mischgemüsen eignet sich die Rübe vortrefflich. Jede Haushaltung soll daher den Gerichten von Kartoffeln, Möhren und allen sonstigen Gemüsen ständig die deutsche Kohlrübe begeben.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

10
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,

Wien, I. Hofes Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 10. Jänner 1917. Nr. 10.

Die Abordnung der Gemeinde in Audienz bei Kaiser Karl. Unter Führung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner erschien heute eine Abordnung der Gemeinde bestehend aus den drei Vizebürgermeistern Hierhammer, Hoß und Hain, dem Oberkurator von Steiner, dem Gemeinderate Dr. Hein, Bezirksvorsteher Spitaler, Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, Buchhaltungsdirektor Hillinger, Oberbaurath Trnka bei Kaiser Karl in Audienz.

Von Exzellenz Grafen Hunyady in den Audienzsaal geführt, richtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner folgende Ansprache an den Monarchen: „In tiefster Ehrfurcht naht sich dem Throne Eurer Majestät eine Abordnung freigewählter Vertreter und Beamten der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welche durch die Huld und Gnade Eurer Majestät jüngst mit ehrenvollen Auszeichnungen bedacht worden ist.

Diese Auszeichnungen, mit denen 44 freigewählte Funktionäre, 50 Beamte und 2 Diener begnadet wurden, sind uns umso kostbarer, als sie für die Tätigkeit verliehen worden sind, die wir während der bisherigen schweren Kriegszeit in der Gemeindeverwaltung zu leisten hatten. Wir suchten die uns durch die Kriegsverhältnisse auferlegten schweren Aufgaben in der Weise zu erfüllen, wie sie der Kampf, in dem das Vaterland gedrängt worden ist, verlangt und wie sie dem in den härtesten Proben des Schicksals immer bewährten Rufe der Kaiserstadt entspricht. Wenn wir heute Eurer Majestät ehrfurchtsvoll die Bitte vorbringen, unseren untertänigsten Dank für die uns allergnädigst verliehenen Auszeichnungen zu genehmigen, so bitten wir zugleich, Eurer Majestät unser Gelöbdis unterbreiten zu dürfen, daß wir als treue Oesterreicher und Wiener in diesem Kampfe mit unserem ganzen Willen und Können unsere Pflicht weiter erfüllen werden, bis unsere Feinde den für sie aussichtslosen Kampf aufgeben und der ersehnte Friede die Völker Eurer Majestät für die dem Vaterlande gebrachten Opfer entschädigt. Mögen Euer Majestät wie in der Heldenkraft der Krieger, so in dem Opfermut der Bürger Allerhöchstihres weiten Reiches die Stütze finden für die schweren Herrscherpflichten, die der allmächtige Gott Euer Majestät auferlegt hat!“

Der Kaiser erwiderte: „Es hat Mir eine aufrichtige Freude bereitet, Meinem Danke und Meiner Anerkennung für die auf dem Gebiete der autonomen Verwaltung seit Kriegsbeginn erworbenen Verdienste sichtbaren Ausdruck geben zu können. Die gegenwärtige große Zeit hat die Organe der Wiener Gemeindeverwaltung vor eine besonders schwere Aufgabe gestellt und ich bin überzeugt, daß sie in ihrer traditionellen, unermüdbaren Pflichterfüllung durchhalten werden, bis ein ehrenvoller Friede, wie Ich ihn von Gottes gnädigem Beistande erhoffe, den Opfermut Meiner geliebten Völker lohnen wird.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bat dann um die Gnade, die einzelnen Mitglieder der Abordnung vorstellen zu dürfen. Der Kaiser nahm die Vorstellung gnädigst entgegen, reichte jedem der Herren die Hand und sprach erneuert den einzelnen Mitgliedern seine Anerkennung aus. Insbesondere betonte der Monarch im Gespräche mit den drei Vizebürgermeistern, daß er seine ganze Fürsorge der Approvisionierung zuwende und daß sowohl er wie alle verantwortlichen Organe be-

müht seien, diese schwierigen Verhältnisse im Interesse der Bevölkerung zu ordnen. Bei den anderen Abordnungsmitgliedern erkundigte sich der Kaiser um die Dauer ihrer Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung und den speziellen Zweig, in dem der Einzelne tätig ist. Bei Vorstellung der drei Beamten hob der Kaiser die Opferwillige und hingebungsvolle Tätigkeit der städtischen Beamtenschaft anerkennend hervor.

Zum Schlusse reichte der Kaiser dem Bürgermeister die Hand und sagte: Es hat Mich außerordentlich gefreut, Sie Herr Bürgermeister wieder zu sehen“ und entließ die Abordnung in huldvoller gnädigster Weise.

Stiftung. Im Februar d.J. gelangen die Zinsen der Georg und Anna Fillgrader'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, welche infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind; Bürger der ehemaligen Vorstadt Laimgrube genießen vor allen anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche um Beteiligung sind bis längstens 15. Jänner 1917 in der Kanzlei des Bezirksausschusses Mariahilf 6. Bezirk Amerlingstraße 6 einzubringen.

Die Kriegsküche 30 im 20. Bezirk Brigittaplatz 10 (Magistratisches Bezirksamt) wird den Betrieb am Dienstag, den 16. d.M. aufnehmen. Anmeldungen auf den Speisenbezug nimmt die Kanzlei am Freitag, den 12., Samstag, den 13. und Montag den 15. Jänner 1917 in der Zeit von 10 bis 1 Uhr mittags entgegen.

Dienstjubiläum. Der Kontrollor der städtischen Hauptkasse Alfred Martintz feierte heute sein 25jähriges Dienstjubiläum. Die allseitige Anerkennung und Sympathie, die sich der Jubilar durch seine dienstliche Tätigkeit und sein langjähriges Wirken im Interesse der Kollegen erworben hat, fand in herzlichen Glückwünschen ihren Ausdruck.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Dr. Friedrich Dostal zum Magistrats-Kommissär, Ing. Max Gartner zum Oberingenieur, Friedrich Haroldt zum Direktions-Adjunkten, Viktor Wedl zum Kanzlei-Akzessisten, Heinrich Niederstadt und Hugo Ptacnik zu Hauptkassa-Adjunkten, Josef Ehrenguber zum Steueramts-Offizial, Franz Petzelka zum Amtsdieners 1. Klasse.

Ernennung von Zentralinspektoren bei der Straßenbahn. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Schneider den Direktionsrat Dr. Wenzel Reuß und den Betriebsleiter Tit. Zentral-Inspektor Ing. Ottokar Hradecky zu Zentralinspektoren ernannt und dem Oberinspektor Ing. Geza Ullmann den Titel eines Zentralinspektors verliehen. - Dr. Reuß hat erst vor kurzem sein 25 jähriges Jubiläum im Dienste der Gemeinde Wien gefeiert. Er war ursprünglich als Philologe im Gymnasiallehrfach tätig und wendete sicherst später dem Rechtsstudium zu. Nach kurzer Gerichts- und Steuerpraxis trat er beim Wiener Magistrat ein woselbst er der Abteilung für Verkehrsangelegenheiten zugeteilt war. Seit Uebernahme der Straßenbahnen in den eigenen Betrieb der Gemeinde ist er Vorstand der Gruppe für Rechts- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und als Vorsitzender des Direktionsausschusses bei Verhinderung des Direktors zu dessen Stellvertretung berufen. - Ingenieur Hradecky legte die zweite Staatsprüfung aus dem Maschinen-

baufache an der Wiener technischen Hochschule ab, war dann als Ingenieur bei der Firma Siemens & Halske bei der Erbauung der elektrischen Straßenbahnen in Budapest und Wien tätig und steht seit dem Jahre 1898 im Betriebsdienste der Wiener Straßenbahnen. Im Jahre 1902 wurde ihm das überaus schwere und verantwortungsvolle Amt des Betriebsleiters der städtischen Straßenbahnen anvertraut, dem der ganze Verkehr, der Zugförderungs- und Bahnhofwerkstattendienst sowie die Erhaltung der elektrischen Leitungsanlage unterstehen. - Ingenieur Ullmann war nach Ablegen der zweiten Staatsprüfung an der Bauabteilung der Wiener technischen Hochschule im Jahre 1885 zuerst als Hochschulassistent und dann als Ingenieur bei verschiedenen Bauten tätig. Er war Direktionsmitglied der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft und hat deren Umbau auf elektrischen Betrieb geleitet. Im Jahre 1903 wurde er in den Dienst der Gemeinde Wien - städtische Straßenbahnen übernommen, wo er als Vorstand der Bauleitung mit der Projektverfassung und Erbauung neuer Linien sowie mit der Leitung des Bahnerhaltungsdienstes betraut ist.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,

Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Donnerstag, 11. Jänner 1917. Nr. 11.

Feierlichkeiten im Rathause. Bürgermeister Dr. Weiskirchner überreichte im Laufe des heutigen Vormittags eine Anzahl von Auszeichnungen und nahm mehreren Personen, welchen der Gemeinderat als Auszeichnung das Bürgerrecht verliehen hatte, den Eid ab. Dem Bürgerschuldirektor Matthias Scherz und dem Oberlehrer Alexander Baumgartner überreichte der Bürgermeister die Ehrenmedaille für 40 jährige treue Dienste mit anerkennenden Worten über das Wirken der beiden verdienten Schulmänner. Gemeinderat Koppensteiner beglückwünschte die Herren namens des Ortsschulrates des 20. Bezirkes und der provisorische Schulleiter Helmreich namens des Lehrkörpers.

Gemeinderat Wilhelm Aichhorn, welchem der Gemeinderat der Stadt Wien das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen hatte, wurde sodann beeidigt. Der Bürgermeister würdigte in seiner Ansprache die Tätigkeit Aichhorns in seinen verschiedenen ehrenamtlichen Stellungen, worauf Bezirksvorsteher kais. Rat Porzer namens des Bezirkes, der Präsident der Wiener Bürgervereinigung Stadtrat Brauneißnamens der Bürgervereinigung, Bezirksschulinspektor Professor Ludwig namens des Bezirksschulrates und Chefmathematiker Dr. Fanta namens der Kaiser Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt der Gemeinde Wien ihre Glückwünsche zum Ausdruck brachten. Nachdem Magistratsrat Formanek die Eidesformel verlesen hatte, legte der neue Bürger den Eid ab und dankte in schlichten herzlichen Worten für die Auszeichnung.

Ferner legten Bürgerschuldirektor i.P. Ignaz Hüber und Volksschuldirektor i.P. Bezirksrat Wenzel Wild, denen ebenfalls das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen worden war, den Bürgereid ab. Die beiden Schulmänner wurden vom Stadtrat Fraß, dem Obmann des Ortsschulrates Leopoldstadt Bichler, dem Bezirksvorsteher Ohrfandl, dem Bezirksschulinspektor Prof. Ludwig und dem Direktor Aufreiter beglückwünscht.

Schließlich überreichte der Bürgermeister dem Löschmeister der städtischen Feuerwehr Wenzel Serbousek und den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren Heinrich Chmelik (Meidling), Karl Schweighofer und Johann Kaltenberger (Neuwaldegg), Michael Rainer und Ignaz Gruber (Heiligenstadt) und Karl Winkler (Nussdorf) die Ehrenmedaille für 25 jährige verdienstliche Tätigkeit im Feuerwehrwesen, ferner zwei silberne und 26 bronzene Medaillen vom Roten Kreuz an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren Meidling, Rudolfsheim, Ottakring, Hernals, Grinzing und Floridsdorf sowie an Bedienstete der städtischen Berufsfeuerwehr. In seiner Ansprache betonte der Bürgermeister, daß er bereits zum dritten Male Gelegenheit habe, Auszeichnungen an hochverdiente Feuerwehrmänner zu überreichen. Er sprach ihnen den herzlichsten Dank für die selbstübernommenen Pflichten aus und bat sie auszuharren bis zu einem siegreichen ehrenvollen Kriegsende. Der Kommandant des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren Hauptmann Kantner dankte namens der Ausgezeichneten und schloß mit einem dreimaligen „Wacker“ auf den Bürgermeister, in welchen Ruf die Versammelten einstimmten.

Den Feierlichkeiten wohnten bei: Vizebürgermeister Hierhammer, die Gemeinderäte Breuer, Daberkow, Dobek, Dröbler, Fraß, Goldeband, Hötzel, Dr. Klotzberg, kaiserlicher Rat Komrowsky, Koppensteiner, Andreas Mayer, Kommerzialsrat Nemetz, Penz, Pichler, kais. Rat Foyer,

Roth, Schimek und Baurat Schneider, die Bezirksvorsteher Charwat, Dirnbacher und Bergauer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter Glück, Abgeordneter Nepustil, Kammerrat Fabst, Pfarrer Zinser und der Obmann des Armeninstitutes Neubau kais. Rat Ströbl, ferner Magistratsdirektor Dr. Nüchtern, Obermagistratsrat Artzt, Magistratsrat Dr. Madjera, Branddirektor Jenisch und Sekretär Paul, sowie Funktionäre von freiwilligen Feuerwehren.

Die Bezirksvertretung Wieden hält am 16. d.M. halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Die Kriegsküche 31 im 21. Bezirk Brünner Straße 36 wird Donnerstag, den 18. d.M. den Betrieb aufnehmen. Anmeldungen auf den Speisenbezug nimmt diese Kriegsküche vom Montag, den 15. bis Mittwoch, den 17. Jänner vormittags von 10 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr entgegen.

12

Beratungen der Wiener christlichsozialen Partei. Gestern fanden im Rathause mehrestündige Beratungen der Wiener christlichsozialen Partei statt. Vormittags versammelte sich unter dem Vorsitz seines Obmannes Prinzen Alois von und zu Liechtenstein der engere Parteirat und abends unter dem Vorsitz des ersten Obmann-Stellvertreters Bürgermeister Dr. Weiskirchner der weitere Parteirat. Gegenstand der Verhandlungen waren laufende politische organisatorische und administrative Angelegenheiten der Wiener- und der Gesamtpartei. Die gefassten Beschlüsse ergaben ein einmütiges Votum für alle von der Parteileitung gestellten Anträge und für die von derselben getroffenen provisorischen Maßnahmen.

Hauslistenabgabe für die nächste Kaffeekarte. Die bisherige Kaffeekarte läuft am 20. Jänner 1917 ab. Vom 21. Jänner 1917 wird eine neue Kaffeekarte zur Ausgabe gelangen, welche für 8 Wochen auf 1/8 kg gebrannten Kaffee lauten wird. Damit die Bewohner in den Besitz derselben gelangen, werden die Hausbesitzer hiemit vom Magistrat verpflichtet, längstens bis zum 15. Jänner 1917 ausgefüllte Hauslisten bei der zuständigen Brotkommission zu überreichen und am 20. Jänner 1917 die Karten zur Verteilung an die Parteien abholen zu lassen. Die Leser werden ersucht, im eigenen Interesse und im Interesse der Mitbürger die Hausverwaltung hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Verkauf von Gänsen. Vom 13. d.M. angefangen gelangen wieder russisch-polnische Gänse zum Preise von K 6 per Kilogramm zum Verkaufe und zwar bei nachstehenden Verschleißern: Heinrich Paßl, 1. Bezirk Hoher Markt; Anton Dechant, 3. Bezirk Großmarkthalle; Carl Eigner, 4. Bezirk Naschmarkt; Stefan Simatovitch, 5. Bezirk Schönbrunner Straße 68; M. Hanecker, 7. Bezirk Markthalle Burggasse; Katharina Wlasatty, 8. Bezirk Markthalle Stadiongasse; Josefine Gehring, 9. Bezirk Markthalle Nußdorfer Straße; Katharina Hellis, 10. Bezirk Markt Eugeplatz; Josef Gugitscher, 11. Bezirk Markt Enckplatz; Max Maxa, 12. Bezirk Markt Meidling; Antonia Herold, 16. Bezirk Markt Brunnengasse; Johann Frotzler, 17. Bezirk Bergebeiggasse 12; Katharina Schmalzbauer, 18. Bezirk Gentsgasse 33 und Barba Filipitch, 21. Bezirk Markt An Spitz.

vom 2. bis 8. Jänner festgesetzten Detailpreise für ausländische Butter bleiben bis 15. d.M. in Kraft. Es kosten demnach ausgeschnittene Ware K 12,30 per Kilogramm, packetierte K 12,50 per Kilogramm. Für 12 Deka dürfen nicht mehr als K 1,48 bzw. K 1,50 gerechnet werden.

Bürgerklub. Unter dem Vorsitz des Oberkurators von Steiner fand heute eine mehrestündige Beratung des gemeinderätlichen Bürgerklubs statt, in welcher die auf der Tagesordnung der morgigen Gemeinderatssitzung stehenden Geschäftsstücke besprochen wurden. Insbesondere nahm die Vorlage betreffend die Gewährung von neuerlichen Kriegszulagen für die städtischen Angestellten und Lehrer (Berichterstatte Vizebürgermeister Hoß) einen breiten Raum ein. An der sich an das Referat knüpfenden Debatte beteiligten sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Gemeinderäte Breuer, Ullreich, Philp, Kunschak, Spalowsky, Wawerka, Brauneiß und Roth. Die Gemeinderäte Breuer, Roth und Brauneiß ersuchten bei dieser Gelegenheit, es möge baldigt die Erhöhung der Bürgererhaltungsbeiträge in Erwägung gezogen werden. Referent Vizebürgermeister Hoß gab die Zusicherung, daß eine solche Vorlage dem Gemeinderate in der nächsten Zeit unterbreitet werden wird. Zu verschiedenen Anfragen über aktuelle Gemeindeangelegenheiten ergriffen die Gemeinderäte Angermayer, Dr. Klotzberg, Philp, Rummelhardt und Wippel das Wort.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

13

27. Jahrg. Wien, Freitag, 12. Jänner 1917. Nr. 13.

Dank für Liebesgaben. Der Kommandant des Landsturm-Infanterie-Regimentes Nr. 1 Oberstleutnant Frühauf hat nachstehendes Schreiben an Bürgermeister Dr. Weiskirchner gerichtet: „ Am 4. Jänner langten beim Regimente 18 große Kisten Liebesgaben der Gemeinde Wien ein. Mit großer Freude und Genugtuung wurden sie von den Angehörigen des Regimentes empfangen, denn sie enthielten für dieselben nicht nur wertvolle Gaben, sondern sie sind auch zugleich Grüße von der lieben, teuren Heimatstadt. Sie zeigen, daß man im Hinterlande trotz der schweren Zeit jener nicht vergessen hat, die mit Gut und Blut einstehen für Kaiser und Land. Dieses Bewußtsein ist ein Trost, der über manch' bittere Stunde hinweghilft, zugleich aber auch ein Ansporn, in seiner harten, an die Leistungskraft der Beteiligten die höchsten Anforderungen stellenden Pflichterfüllung nicht zu erlahmen- Manch' bravem, tapferen Landsturmmann werden sie liebe traute Erinnerungen wachgerufen haben. Im Namen des Regimentes erlaube ich mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meinen herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen und bitte, diesen Dank auch den gütigen Spendern übermitteln zu wollen. "

Die Straßenbahnen und die Nickelmünzen. Zu der Beschwerde wegen Nichtannahme von Nickelmünzen durch die Straßenbahnschaffner wird berichtet: Die Nickelmünzen sind bekanntlich vom 1. Jänner an nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel gültig und kann daher niemand zu deren Annahme gezwungen werden; würden nun die Straßenbahnschaffner Nickelmünzen annehmen, dann müßten sie auch den Fahrgästen beim Wechseln von Noten Nickelmünzen herausgeben, weil sie unmöglich so viel Wechselgeld in eisernen 20 Hellermünzen mitbringen können, um ohne Heranziehung der eingenommenen 20 Hellerstücke die von Seite der Fahrgäste zahlreich vorgewiesenen 1 und 2 Kronennoten umzuwechseln. Die Zulassung der Annahme von 20 Heller-Nickelmünzen würde also unbedingt zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen Schaffnern und Fahrgästen führen, abgesehen davon, daß durch eine solche Maßregel gerade der Zweck der Verordnung, d.i. die Einziehung der Nickelmünzen nicht erreicht werden könnte. Um aber den Wünschen des Publikums entgegenzukommen, werden alle Ausgabestellen von Zeitkarten und Vorverkaufsfahrscheinen angewiesen - gleich wie dies bei allen k.k. Postämtern der Fall ist - bis Ende Jänner d.J. die alten Nickelmünzen an Zahlungsstatt anzunehmen und so weit als möglich auch umzuwechseln.

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt hält Mittwoch, den 17. Jänner um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Die Dienstvermittlungsstelle für den 4. Bezirk wurde am 9. Jänner d.J. im Hause 4. Bezirk Preßgasse 29 eröffnet. Vermittelt werden daselbst Plätze für das weibliche Hauspersonale sowie für Bedienerinnen, Wäscherinnen, Heiberinnen, etc. und zwar für Dienstsuchende vollkommen kostenlos, für Dienstgeber gegen Entrichtung einer Einschreibgebühr von 50 h. Die Amtsstunden sind in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags festgesetzt.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Franz Mischen*,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 12. Jänner 1917. Abends. Nr. 14.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 12. Jänner.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner

eröffnet die Sitzung und hält dem verstorbenen Stadtrat Götz folgenden Nachruf, der von den Versammelten stehend angehört wird:

Wir haben wieder den Verlust eines unserer Kollegen zu beklagen. Am 21. Dezember ist Gemeinderat und Stadtrat Josef Götz nach längerer schwerer Krankheit im 78. Lebensjahre gestorben.

Götz wurde vom 2. Wahlkörper des 12. Gemeindebezirkes zum ersten Mal im Jahre 1895 in den Wiener Gemeinderat entsendet, wurde nach der Auflösung desselben im Jahre 1895 und 1896 neuerlich in diese Körperschaft gewählt und gehörte derselben seither ununterbrochen an. Er zählte somit zu den ältesten Mitgliedern des Gemeinderates. Seit April 1914 Mitglied des Stadtrates, war Götz auch in verschiedenen gemeinderätlichen Kommissionen und Ausschüssen tätig.

Gemeinderat Götz hat sich stets in eifriger und hingebungsvoller Weise dem öffentlichen Leben gewidmet und ist trotz seines hohen Alters bis an sein Lebensende den schweren Verpflichtungen der von ihm bekleideten Funktionen gerecht geworden. Möge unser verstorbener Kollege nunmehr die ewige Ruhe finden; wir aber wollen sein Andenken stets in Ehren halten! Ich habe namens der Gemeinde Wien der Tochter des Verewigten das Beileid ausgedrückt und an der Bahre des Verstorbenen einen Kranz niederlegen lassen.

Das k.k. Amt für Volksernährung hat an den Bürgermeister nachstehendes Schreiben gerichtet: „Mit Beziehung auf die Interpellation des Gemeinderates Hohensinner beehre ich mich zur Kenntnis zu bringen, daß gegenwärtig der Entwurf einer Verordnungs^{amts} hier/in Beratung steht, mit welcher der Verkehr mit Ersatzmitteln für Nahrungs- und Genussmitteln geregelt werden soll.“

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28. Juni 1916 für internierte Wiener Soldaten in Beresowka (Transbaikal) 3000 K bewilligt, welcher Betrag an den Präsidenten des Fürsorgekomitees des Oesterreichischen Roten Kreuzes für Kriegsgefangene Exzellenz Freiherrn von Slatin mit dem Ersuchen um Weiterbeförderung übersendet wurde. Ueber eine an diese Fürsorgestelle vom Bürgermeister gestellte Anfrage, ob der Betrag am Bestimmungsort eingelangt sei, teilte Freiherr von Slatin mit, daß der Betrag infolge Verzögerung durch das russische Rote Kreuz erst am 22. Dezember durch das Zentral-Auskunftsbüro übermittelt wurde.

Der Bürgermeister bemerkt, er möchte bitten, dass für die weiteste Publikation gesorgt werde, da die Angehörigen der Beteiligten wiederholt darüber Klage führten, dass ihre Angehörigen die Spenden noch nicht erhalten haben. Hoffentlich, bemerkt der Bürgermeister, sind die Spenden jetzt bereits in richtigen Händen.

Der Bürgermeister bringt sodann den Geschäftsausweis des Gemeinderates und Stadtrates im Jahre 1916 zur Kenntnis.

Liegt bei.

Seine Majestät der Kaiser hat zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen der Stadt Wien den Betrag von 12.000 K aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Durchlaucht Fürst Emanuel Collalto et San Salvatore spendete in hochherziger Weise den Betrag von 6000 Kronen zur Beteiligung von durch den Krieg in Not und Elend geratenen Familien des Wiener Stadtgebietes für Weihnachten. - Dieser Betrag wurde zur Weihnachtszeit zur Verteilung gebracht.

Die Fa. Gebrüder Gutmann spendete zur Beschaffung von Brennmaterial an Arme der Stadt Wien einen Betrag von 20.000 K.

Ferner haben gespendet:

Ein Ungenanntseinwollender 2500 K für die Armen der Stadt Wien.

Eine Ungenanntseinwollende für die Armen des 1. Bezirkes 1000 K.

Herr Viktor Mautner Ritter von Markhof 500 K für Arme des 3. Bezirkes.

Baurat Karl Stiegler aus Anlaß des Weihnachtsfestes 300 K für Arme des 7. Bezirkes.

Ein Ungenanntseinwollender anlässlich seiner Ziviltrauung 300 K für die Armen Wiens.

Ein Ungenanntseinwollender 200 K für die Armen Wiens.

Verein Kinderliebe im 7. Bezirk 200 K für die Aktion Frühstück für arme Schulkinder.

Gemeinderat Aichhorn anlässlich seiner Beerdigung zum Bürger der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen 200 K für die Armen.

Max Springer 200 K zur Beteiligung armer Schulkinder.

Fleischselcher Ernst Schwarz 40 K zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder.

Ein Ungenannter anlässlich seiner Ziviltrauung 20 K für die Armen.

Die Stadtratswitwe Therese Strasser hat letztwillig für Arme des 20. Bezirkes 1000 K vermacht.

Für die städtischen Sammlungen hat

Fürst Johann von und zu Liechtenstein ein Oelgemälde (Selbstbildnis) von Aristides Oekonomo gespendet.

Für das Historische Museum der Stadt Wien spendete die Direktion des k.u.k. Kriegsarchivs in Wien eine auf photographischem Wege optisch richtiggestellte Reproduktion eines in der Kirche zu Opstow (k.u.k. Militär-General-Gouvernement Lublin) aufgefundenen Freskogemäldes, darstellend den Einsatz von Wien im Jahre 1683.

Für die Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien haben gespendet:

Fa. Josef Janaschek 1 Faß Äpfel, Fa. Moritz Esterlus 50 Kronen und Frau Meta Elum Bäckerei im Werte von zirka 100 K.

Schriftführer GR. Philp verliest den Einlauf.

Gemeinderat Reumann stellt folgende Anfrage: Die Gebelstände auf der Straßenbahnlinie Mariahilf - Gellertplatz - Simmering sind immer wieder Gegenstand berechtigter Klagen und Wünsche auf deren Behebung, die teils im Gemeinderate erhoben wurden, teils dem Direktor Spängler mitgeteilt wurden, verhallen wirkungslos. Trotzdem richten wir neuerlich an den Bürgermeister die Anfrage:

a) Ist er geneigt, den Versuch zu unternehmen, den Direktor Spängler zu überzeugen, daß dem Skandal, der sich bei der Beförderung der Arbeiter zu ihrem Arbeitsorte in den Frühstunden auf der 6er Linie anlässlich des Umsteigens auf die 7er Linie abspielt, doch endlich einmal ein Ende gemacht werden muß?

b) Ist der Bürgermeister geneigt, den Direktor Spängler zu veranlassen eine Erklärung abzugeben, warum er so hartnäckig einer Verbesserung des Verkehrs auf dieser Strecke Widerstand leistet?

c) Ist der Bürgermeister geneigt, den Direktor Spängler aufmerksam zu machen, daß es in seinem Bestreben gelegen ist, die rasche Beförderung der Arbeiter von ihren entfernt liegenden Wohnstätten zu den Arbeitsstätten herbeizuführen und daher der beharrliche Widerstand des Direktors gegen seine - des Bürgermeisters - Bestrebungen gerichtet ist?

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Verkehrsschwierigkeiten auf der Linie 7 sind mir schon seit langen bekannt, weil mir schon wiederholt Beschwerden zugekommen sind. Die Schwierigkeiten unterscheiden sich nicht viel von den Schwierigkeiten die auf vielen anderen Stellen des Strassenbahnnetzes bestehen. Um ein Aeußerstes zu tun, verkehren dort über meinen Auftrag seit 2 Tagen Züge mit 2 Anhängewagen. Es wurden also die auf der Linie 7 verkehrenden Wagen um die Hälfte vermehrt - Mehr zu tun ist wegen Wagenmangel unmöglich. Ich möchte von diesem Einzelfall überhaupt auf die Verkehrsverhältnisse zu sprechen kommen. Die allgemeine Verkehrsnot bei der Strassenbahn nimmt täglich zu, obwohl des Verkehrsbedürfnis aus den den Herren bekannten Gründen täglich stärker wird, wird die Zahl der verfügbaren Wagen täglich weniger. 200 Motorwagen stehen in Remisen und können nicht repariert werden, einerseits weil das Material fehlt, andererseits mangels jener qualifizierten Arbeiter, welche die Installations- und Reparaturarbeiten besorgen können. Die Wagen werden infolge der Überfüllung und anderer unabwendbarer Kriegsfolgen täglich mehr betriebsuntauglich und können nur mit dem Aufgebot der größten Mühe instand gesetzt werden. Die Strassenbahndirektion hat deshalb umfassende Massnahmen vorgeschlagen und wir müssen, so leid es mir und jedem anderen tut, tatsächlich Schritte einleiten, um eine Reduktion des Verkehrs herbeizuführen. Wir müssen das tun, sonst erleben wir eine Katastrophe, welche den Verkehr vollständig verhindert. Die Massnahmen bezwecken, mit weniger Wagen auszukommen, wozu es notwendig ist, gewisse Haltestellen zu reduzieren. Dadurch wird ermöglicht, dass die Motoren mehr geschont werden. Gewisse Linien, welche einem nicht sehr dringenden Verkehre dienen, werden entweder in längeren Intervallen gefahren werden, oder unter Umständen gänzlich aufgelassen werden. Um den Wünschen des Interpellanten speziell der Linie 7 entgegenzukommen, habe ich den Strassenbahndirektor beauftragt, mit jenen industriellen Firmen, deren Arbeiter diese Strecke benützen, Verhandlungen einzuleiten, ob es nicht möglich wäre, dass die Arbeiter schichtenweise die Arbeit beginnen, etwa von 10 zu 10 Minuten Pause, damit der starke Andrang zu einer bestimmten Stunde eingedämmt wird.

Im Grossen und Ganzen bleibt nichts anderes übrig als an die Einsicht und das Verständnis der Wiener Bevölkerung zu appellieren, dass die Strassenbahnen unter den Kriegsfolgen ungeheuer in Anspruch genommen wurden. Es werden Missverhältnisse gezeitigt, die dem Publikum Anlass zu Beschwerden geben.

Bezirksvertretung Leopoldstadt. Bezirksvorsteher Leopold Blasel ist von der rumänischen Front auf Urlaub nach Wien zurückgekehrt, hat die Führung der Amtsgeschäfte wieder übernommen und ist wie früher täglich von 11 bis 1 Uhr vormittags im Amtsgebäude für Parteien zu sprechen. Mittwoch, den 17. d.M. hält die Bezirksvertretung eine Sitzung ab.

2
Anfrage.
G.R.Körber stellt folgende . Gegenwärtig hat man sehr häufig Gelegenheiten zu bemerken, dass das Publikum auf den Strassenbahnwagen zumeist die hintere Plattform besetzt. Dadurch bildet sich ein natürliches Hindernis für alle diejenigen, welche in die Wagen aufsteigen oder diejenigen welche dieselbe verlassen wollen.

Die nächste Folge dieses Umstandes ist eine verhinderte Abfahrt der Wagen, so dass nach und nach ganz bedeutende Verzögerungen im Verkehre stattfinden. Dem Ersuchen des Fahrpersonals, die Plätze im Innern des Wagens aufzusuchen, wird leider vom Publikum meist nicht entsprochen.

Der Interpellant wünscht ein Apell an das Publikum durch Anschlag im Strassenbahnwagen und durch die Presse.

Bürgermeister Dr. Weisskirchner Diese Anfrage gehört ~~zu~~ teilweise in die Kategorie jener Beschwerden, von denen ich vorher gesprochen habe. Bekritelter Uebelstand ist tatsächlich vorhanden. Entsprechend den Vorschriften fordern die meisten Schaffner unermüdet die meisten Fahrgäste auf, im Wagen vorzugehen und die Plätze auf der hintern Plattform zuletzt zu besetzen. In der Regel leider vergeblich. Der schlimme Einfluss des Verstopfens der hintern Plattform ist für die rasche Zugsabfertigung und die Reisegeschwindigkeit ausserordentlich hinderlich. Er wird von den Fahrgästen zu ihrem Nachteil sehr unterschätzt. Auch müssen deshalb oft auch Fahrgäste zurückbleiben, obwohl im Innern oft noch genügend Platz ist. Bei den Wagen mit verglasten Plattform sind Aufschriften angebracht den Platz frei zu lassen, es hat aber nichts genützt. Ich möchte von hier aus an das Publikum den allgemeinen Apell richten endlich sich gewissen Vorschriften zu fügen, damit jeder Einzelne das seine dazu beiträgt, dass die Vorschriften eingehalten werden und das Zugspersonal in der Ausübung ihres Dienstes zu unterstützen.

Gemeinderat Reumann stellt folgende Anfragen:

1.) Ist dem Bürgermeister bekannt, daß die Verköstigung in den Versorgungshäusern nicht mehr genügt, um die Pflinglinge vor Hunger zu schützen?

2.) Will der Bürgermeister prüfen, ob die Brotportionen bei dem kargen Mittagessen, welches nach der Kriegsspeiseordnung verabfolgt wird, ausreichen, um den Hunger der Pflinglinge zu stillen?

3.) Glaubt der Bürgermeister, daß alte gebrechliche Menschen vier fleischlose Tage in der Woche vertragen können?

4.) Glaubt der Bürgermeister nicht, daß es Pflicht sei, eine grössere Sorgfalt für das Wohl der bedauernswerten Menschen an den Tag zu legen, die im späten Alter in einem städtischen Versorgungshaus Zuflucht nehmen müssen, als bisher?

BGM. Dr. Weisskirchner : Ich will dem Wunsche des Herrn GR. Reumann entsprechen und werde eine solche Prüfung vornehmen. Ich kann Ihnen infolgedessen heute nur mitteilen, was mir aktenmässig bekannt ist. Sowie in allen privaten Haushaltungen hat auch in den Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien der Speisezettel während der Kriegszeit Veränderungen erfahren. Diese Veränderungen bestehen hauptsächlich darin, dass anstatt 2 fleischloser Tage, wie in Friedenszeiten, jetzt deren 4 eingeführt sind und dass bei jenen Nahrungsmitteln, deren Verbrauch gesetzlich beschränkt ist, nämlich Mehl, Brot, Fett, Kaffee, Zucker, die gesetzliche Verbrauchsgrenze eingehalten wird. Auch andere Nahrungsmittel, die der Allgemeinheit in genügender Menge zur Verfügung stehen, werden tunlichst durch solche ersetzt, die eher zu beschaffen sind.

Der Bürgermeister verliest sodann, den Speisezettel einer Anstalt, welchen er unter dem Paket, der vielen ihm vorliegenden zufällig herauszieht und bemerkt noch, Folgendes: Alle jene, welche sich in der geschlossenen Armenpflege befinden sind mindestens der Sorge, wo sie ein Obdach hernehmen und wie sie sich Nahrungsmittel

beschaffen sollen ledig. Die Leute stehen in der früh auf bekommen ihren Kaffee, mittags ihre Mahlzeit und am Abend wieder ihre Nahrung. Ich werde konstatieren lassen, ob das, was die Gemeinde Wien während des Krieges den Pflinglingen bietet, zur Ernährung desselben hinreicht oder nicht. Ich bin überzeugt, dass die Pflinglinge, ebenso wie die ganze übrige Bevölkerung unter den Kriegsfolgen zu leiden haben. Weder GR. Reumann, noch auch ich w ü n s c h e n, dass den Pflinglingen irgend ein Abbruch in der Sorgfalt für ihr Wohl ge-

Gemeinderat von Steiner stellt folgende Anfrage: Allgemein und immer dringlicher führen Schuhmacher und Lederhändler darüber Beschwerde, daß für den Zivilbedarf zumeist minderwertiges Leder in unzulänglichen Mengen abgegeben wird, was die Einschränkung ihrer Erwerbstätigkeit, oft sogar die gänzliche Betriebseinstellung und für zahlreiche Brancheangehörige die ärgste wirtschaftliche Bedrängnis zur Folge hat. Allgemein sind auch die Klagen über das unheimliche Ansteigen der Schuhpreise. In Schuhniederlagen werden für ein Paar Straßenschuhe bereits mehr als 85 K verlangt. Die herrschenden Preise machen es Familien selbst des kaufkräftigen Mittelstandes unmöglich, sich mit dem notwendigsten Schuhwerk zu versehen. Breite Schichten der Stadtbevölkerung sind daher in ihrer Gesundheit und in ihrem wirtschaftlichen Bestande schwer bedroht. Die Beschaffung von Schuhleder ist gegenwärtig noch viel schwieriger als selbst vor kurzer Zeit. Sämtliches Sohlenleder und auch die meisten Arten von Oberleder (eine Ausnahme bilden Chevreaulleder und chromgegerbtes Kalbleder, die noch im freien Verkehre zu haben sind) sind von der Militärbehörde beschlagnahmt und werden für anderen Bedarf nur dann frei gegeben, wenn sie „freigestempelt“ sind, d.h. wenn die militärische Uebernahmestelle sie als zum militärischen Gebrauch nicht geeignet erklärte. In der letzten Zeit wurden nun immer weniger Waren freigestempelt, weil die Militärbehörde auch mindere Qualitäten, die bis vor kurzem zurückgewiesen wurden, zu Reparaturen verwendet. In Betracht kommen ferner die Lederabfälle aus den für den Militärbedarf arbeitenden Betrieben. Auch von diesen Abfällen, die für den Zivilbedarf vielfach brauchbar sind, wird jetzt ein Teil zu Reparaturen für Militärzwecke verwendet. Daraus ergibt sich, daß die für den Zivilbedarf vorhandenen Ledermengen immer weniger werden.

All' diese Zustände erheischen eine schleunige Abhilfe.

In der vorigen Woche hat eine Abordnung des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs bei dem Handelsminister Dr. Urban vorgesprochen, um für die Versorgung der Bevölkerung mit dem unbedingt erforderlichen Schuhleder eine tatkräftige Unterstützung der k.k. Regierung zu bitten. Es wurde an Se. Exzellenz die Bitte gerichtet, über die Gebarung und über die Verwendung des Reingewinnes der Leder- und Häutezentralen einen Bericht abzuverlangen, um die in der Bevölkerung aufgetauchten Bedenken zu zerstreuen.

Es wird daher gefragt: Ist der Bürgermeister geneigt:

1. Schritte zu unternehmen, um für die Zivilbevölkerung die Versorgung mit Leder und Schuhwerk erträglich zu gestalten,
- 2.) bei der k.k. Regierung nachdrücklichst dahin zu wirken, daß über die Gebarung und Verwendung des Reingewinnes der obgenannten Zentralen Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangen.

BGM. Dr. Weisskirchner : Diese Interpellation betrifft eine ungemein wichtige und für die Bevölkerung einschneidende Frage. Ich habe mich bemüht, bis zur heutigen Sitzung das Material zu sammeln bin aber nicht fertig geworden und werde mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit diese Interpellation dieselbe in der nächsten Sitzung ausführlich beantworten.

BGM. Dr. Weisskirchner fährt dann fort: Ich möchte über gewisse Tatsachen auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung eine wahrheitsgetreue Bericht erstatten und lege denselben hiermit den Anwesenden vor:

Während nach den vorübergehenden Stockungen in den Kartoffelzufuhren nach Wien im Laufe des Monats November der Einlauf in der ersten Hälfte Dezember sich derart gestaltete, dass nicht nur die Märkte entsprechend beschickt, die sonstigen Anforderungen der Verbraucher-Vereinigungen, Spitäler etc. befriedigt werden konnten, sondern auch der Lagerbestand in den Mieten eine weitere Zunahme erfuhr und in den sonstigen Lagern der Gemeinde Vorräte von 200 bis 300 Waggons angesammelt werden konnten, änderte sich von Mitte Dezember an die Lage vollständig. Die Zufuhren wurden immer spärlicher und betrugen von den Weihnachtsfeiertagen oft nur einige wenige Bahnwagen; an einigen Tagen setzten sie gänzlich aus. Seit 1. Jänner ds. J. bis einschliesslich 11. ds. Mts., d. i. also in einem Zeitraume von 11 Tagen bezifferte sich ~~die~~ der Gesamteinlauf mit 19 Bahnwagen.

Diese Verhältnisse machten es nötig, die ohnehin nicht bedeutenden Lagerbestände der Gemeinde zur Versorgung heranzuziehen und auch an die Oeffnung der Kartoffelmieten zu schreiten, obwohl die Heranziehung der Vorräten aus den Mieten erst für einen weitaus späteren Zeitraum in Aussicht genommen war.

Da die Lagerbestände bald aufgezehrt waren und die Beförderung der Kartoffeln aus den Mieten aus technischen Gründen und mit Rücksicht auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den letzten Tagen nicht mehr wie 10 bis 15 Waggons umfasste, konnten leider in den letzten Tagen die Märkte nicht mehr entsprechend beschickt, geschweige denn den sonstigen dringenden Anforderungen Rechnung getragen werden.

Es besteht die Hoffnung, dass binnen Kurzem eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird, indem über wiederholte Interventionen die Regierung durch Seine Exzellenz Herrn Minister Generalmajor Höfer die Zusage gab, dass einerseits die Zufuhren aus Böhmen wieder in ausgiebigeren Masse einsetzen, andererseits auch Zuschübe aus Galizien stattfinden werden. Weiters wird die Regierung mit allem Nachdrucke dahin wirken, dass eine grössere Anzahl von Bahnwagen aus Russisch-Polen der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werden.

Die oben erwähnten ungünstigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung veranlasste die Gemeindeverwaltung, bereits im Laufe dieser Woche mit der Ausgabe deutscher Kohlrüben (auch Wruken genannt), die der Gemeinde von der Regierung im Wege der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zur Verfügung gestellt wurden, als Ersatz für Kartoffel zu beginnen. Die erste Abgabe auf den Märkten fand am 11. ds. Mts. statt und ist vorläufig in Aussicht genommen, dieses Gemüse an Dienstagen und Donnerstagen jeder Woche an die Märkte abzugeben.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

StR. Baron legt die Schlussrechnung über den Bau des Volksgasthauses „Krapfenwaldl“ vor. Gegenüber der genehmigten Baukostensumme von 358.671 K wurden tatsächlich insgesamt 348.766 K ausgelegt, mithin eine Ersparnis von 9905 K erzielt. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Nach einem Antrage des StR. Hermann wird dem Ansuchen des Edmund Kallich um neuerliche Fristerstreckung bezüglich Verbauung der Baustelle E.Z. 1778 Alsergrund im 9. Bezirk in Anbetracht der durch die andauernde Kriegslage hervorgerufenen schwierigen Verhältnisse im Baugewerbe Folge gegeben.

StR. Knoll beantragt die Auflassung eines Teiles der Sebastian Kohlgasse zwischen der Andreas Hofer- und Bessemerstraße im 21. Bezirk, Donauefeld. Die Firma Vereinigte chemische Fabriken Kreidl, Heller & Komp., welche den Grund für den Bau ihrer Fabrik benützen will, zahlt für die Ueberlassung 28.000 K

3
GR. Bretschneider sagt, wenn man so fortfahren werde, sich über die Bestimmungen der Bauregulierung hinwegzusetzen, man nicht mehr die für die Kommunikation notwendigen Straßenhügel erhalten werde. Man dürfe nicht die Interessen jedes einzelnen Privaten den öffentlichen Interessen vorziehen, sondern müsse immer darauf bedacht sein, die öffentlichen Interessen zu wahren. Die Fabrik, um die es sich handelt, sei überaus äußerst unhygienisch, denn die Dämpfe und die Ausdünstung machen ein Öffnen der Fenster unmöglich. Wenn also schon eine Vergrößerung vorgenommen wird, müsse man wenigstens darauf dringen, daß die sanitären Bedingungen strengstens eingehalten werden. Er erkläre für seine Partei, daß diese gegen den Antrag stimmen werde.

Nach einem Schlußworte des Referenten wird der Referentenantrag angenommen.

Nach einem Antrage des StR. Braun wird der vorliegende Entwurf für den Neubau eines Hauptunratskanals in der Haidestraße von der 1. Haidequerstraße bis zu den neuen Automörser-Bauten im 11. Bezirk mit dem Kostenerfordernisse von 26.000 K genehmigt.

StR. Dr. Hass beantragt die Erhöhung der Fahrpreise für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück von 40 Heller auf 50 Heller für die Pfleglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 60 Heller auf 70 Heller für die anderen Fahrgäste zur Kenntnis zu nehmen und die Fortzahlung der Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 Kronen an den Unternehmer Franz Enslein unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt. (Ang.)

StR. Knoll beantragt den Ankauf von Siebenachtel-Anteilen der Liegenschaft 21. Bezirk Leopoldau an der Leopoldauer- und Siemensstraße im Ausmaße von 18.429 m² um 40.313 K. (Ang.)

StR. Dr. Mataja berichtet über die Verzinsung des Kaufschillings für vom Donauregulierungsfonds zur Erbauung des Kühlhauses gekaufte Grundstücke im 2. Bezirk. Ferner sei der Magistrat zu ermächtigen, die einjährigen Zinsen für das Jahr 1916 im Betrage von 45.407 K dem Donauregulierungsfond ohne Verzug zu überweisen. (Ang.)

StR. Schmid beantragt die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zu ermächtigen, mit der n.-ö. Landes-Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt einen am 1. Jänner 1917 beginnenden zehnjährigen Haftpflichtversicherungsvertrag für das Braunkohlenbergwerk Zillingdorf, für das Ueberlandkraftwerk Ebenfurth und für die Wiener Anlagen der städtischen Elektrizitätswerke abzuschließen. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Schneider wird die Kostenüberschreitung anlässlich der Herstellung eines doppelgleisigen Verbindungsbogens der Straßenbahn zwischen der Trunnerstraße und der Laborstraße im 2. Bezirk per 4475 K genehmigt.

Nach einem Antrage des StR. Schneider werden Amtsräume im Hause 8. Bez. Schlesingerplatz 2, an den Landesaussschuß Görz-Gradiska unter gewissen Bedingungen überlassen.

Nach einem Antrage des StR. Tomola wird dem städtischen Jugendamte zur Veranstaltung eines zweijährigen Fachkurses für Jugendfürsorge mit dem Verband der Wiener Tagesheimstätten für die Jahre 1917 und 1918 je ein Betrag von 7000 K zur Verfügung gestellt. Den vereinigten Fachkursen für Volkspflege, welche den anderen Teil der Ausbildung übernehmen, wird für die Jahre 1917/18 eine jährliche Beihilfe von 5000 K gewährt.

Nach einem Antrage des StR. Tomola wird dem Bund für deutsches Jugendwandern „Oesterreichischer Wandervogel“ für das Jahr 1916 eine einmalige Subvention in der Höhe von 147 K bewilligt und die Benützung von Räumen der städtischen Liegenschaft Währinger Straße 179 (Czartoryski-Realität) genehmigt.

Vizebürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Hoß berichtet über die Bewilligung von Kriegszulagen für die städtischen Angestellten, einschließlich der Lehrpersonen, dann für Angestellte (Lehrpersonen) im Ruhestande, Witwen und Waisen.

Er führt aus: Bei der Bewilligung der ersten Kriegszulage in der Gemeinderats Sitzung vom 16. Mai 1916 in der Höhe von 10 Millionen Kronen musste auch an die Bedeckung durch Erfließen neuer Einnahmequellen gedacht werden. Es ist unangenehm für den Gemeinderat schon in normalen Zeiten - selbst wenn es sich um die besten und zweckmäßigsten Schaffungen für die Allgemeinheit handelt - mit Vorlagen zu kommen, durch welche der Bevölkerung eine neue finanzielle Belastung auferlegt werden soll. Um wieviel schwerer war daher das Unternehmen mit einer Mehrbelastung zu einer Zeit zu kommen, da der weitaus größte Teil der Bevölkerung alle Unbilden die durch den Krieg hervorgerufen wurden, zu tragen haben. Wenn daher die Wiener Bevölkerung die neuen Lasten nicht ohne Widerspruch aufgenommen hat, so ist dies begreiflich aber sie hat in einer würdigen Weise dazu Stellung genommen, aus der zu ersehen ist, dass sie sich der schweren Zeit und der Pflicht voll bewusst und selbst bei Auferlegung der größten Opfer und Entbehrungen bemüht ist, mitzuhelfen, damit wir durchhalten können bis uns ein ehrenvoller Friede beschieden sein wird.

Mit Rücksicht auf die noch immer ungünstiger werdende wirtschaftliche Lage hat es die Gemeinde als ihre Pflicht angesehen, neuerlich eine Erhöhung der Kriegszulagen zu beantragen, wobei eine günstigere Berücksichtigung der unteren Kategorien, insbesondere aber jener Familien, die eine grössere Kinderzahl haben, eintreten soll. Familien mit mehr als 6 Personen, erhalten für jedes weitere Kind 60 Kronen Zulage.

Die bisherige Kriegszulage beträgt höchstens 19 % vom Gehalt. Nach der neuen Vorlagen, erhöht sie sich bis zu 41 %.

Bezüglich der Familien von Eingerückten, die nur den halben Gehalt beziehen, ist zu bemerken, dass sie auch diesmal nicht berücksichtigt werden konnten, dadurch die Gewährung der zweiten Hälfte des Gehaltes bzw. des Lohnes eine bedeutende Entlastung für den Staat dagegen nur für einen kleineren Teil der in Betracht kommenden Familien eine Verbesserung eintreten würde. Durch das Eingreifen des Magistrats bei den Direktionen der städt. Unternehmungen und besonders des Kollegen Kunschak ist dem größten Teil der in Frage kommenden Familien - vorausgesetzt, dass sie sich beworben haben - der Unterhaltsbeitrag erwirkt worden. In vielen Fällen ist durch ausgiebige Aushilfen die Lage der Angestellten verbessert worden. Eine Berücksichtigung der Eingerückten erscheint nicht möglich, da abgesehen von den Gagisten die sich ja im Kriege bedeutend besser stehen, die Familien der dem Mannschaftsstand angehörenden definitiven Beamten die vollen Bezüge erhalten, obwohl sie für ihre Person vom Militär gepflegt und bekleidet werden. Schwer getroffen sind die Familien von in Gefangenschaft geratenen Gagisten, da die Frau nur 1/3 des Gehaltes und das Quartiergeld erhält. Ich ersuche, dass es dem Herrn Bürgermeister, bzw. den Herrn Direktoren der städt. Unternehmungen überlassen werde, Aushilfen in einzelnen Fällen zu bewilligen.

Der Staat hat auch eine Erhöhung der Gnadengaben (Gnadenversorgungsgenüsse) vorgenommen. Solche gibt es bei der Gemeinde nicht, da seit 1914 der Provisionsbezug auf Altersversorgung eingeführt ist.

Auch die Zuwendungen an die Bediensteten des Ruhestandes und an Witwen und Waisen haben eine weitgehende Verbesserung erfahren. Sie beziffern sich mit 32 % bei einer Pension von 600 Kronen mit 24 % bei 1000 Kronen, 14% bei 2000 Kronen, und sinken dann auf 10 % und noch weniger herab.

Die Auslagen dürften sich auf 10 bis 11 Millionen Kronen belaufen, wodurch sich die bisherigen Kriegszulagen auf ungefähr auf das Doppelte belaufen. Bezüglich der Bedeckung für das zweite halbe Jahr wird der Aufstellung des Voranschlages für 1917/18 rechtzeitig Vorsorge getroffen werden.

G.R. Hohensinner (kontra) Ich habe mich nur aus alter oppositioneller Gewohnheit kontra eintragen lassen, bin aber für diese Anträge und werde für sie sprechen und stimmen, denn wenn je ein Antrag eine blutige Notwendigkeit gewesen ist, so ist es dieser. Der Krieg hat uns eine gewisse Umgruppierung der Volksstände gebracht, deren auffallendstes Ergebnis das ist, dass die bestangestellten zum größten Teile in das Proletariat herabgesunken sind. In richtiger Erkenntnis dieser wirtschaftlichen Situation gibt nun die Gemeinde Wien die Teuerungszulagen; sie übt damit eine soziale Pflicht und ich gestehe es offen, sie bemüht sein in wirklich anererkennungswerter Weise das traurige Los ihrer Angestellten zu verbessern. Aber ebenso muss ich sagen, dass die Angestellten über diese Kriegszulage nicht so recht vom Herzen froh werden können. Da ist z. B. ein junger Beamter, der ledigen Standes ist und erhält 204 Kronen Zulage, das sind im Monate 17 Kronen. Der Staat gibt einem Beamten in derselben Rangsklasse wenigstens 240 Kronen im Jahr. Die Gemeinde gibt auch diese Kriegszulage um ein ganzes Vierteljahr später. Ich nehme einen Beamten, der 3 Kinder hat, er erhält 71 Kronen im Monat und wenn dieser Mann nur Schuhe für seine Kinder kauft, so ist die Zulage schon verfliegen und da nehme ich aber eine Familie, in der das Leben seinen normalen Gang geht. Wie aber, wenn ein Familienmitglied erkrankt. Die Aerzte haben in der letzten Zeit eine Erhöhung der Honorare beschlossen und wenn nun der Arzt in einer solchen Familie erscheint, so ist ja nach kurzer Zeit eine Honorarforderung von 200 oder 300 Kronen beisammen und ein Beamter, der in diesen Jahren Schulden machen muss, wird sich vielleicht Jahrzehnte lang seinen Gläubigern nicht entwinden können. Ich habe mir die Frage vorgelegt, ob es nicht möglich wäre, die städtische Beamten- und Lehrerschaft in irgend einer Weise mit den Bezirkskrankenkassen in Verbindung zu bringen oder ob nicht eine Vereinbarung zwischen den Gemeindeärzten und den Beamten und Lehrern möglich wäre. Der Beachtung ist dieses Projekt wohl würdig. Ich glaube also, dass die Beamten ihrer Zulagen nicht recht froh werden, wenn die Lebensmittelpreise sprunghaft in die Höhe gehen werden und es ist gar nicht abzusehen, wohin wir noch kommen werden. Wenn das so weiter geht, stehen wir in einem halben Jahre ja wieder vor der Notwendigkeit Kriegszulagen zu gewähren. Diese wollen aber bedeckt sein und Steuererhöhungen machen umgekehrt wieder Kriegszulagen notwendig. Da haben wir die Schlange, die sich in den Schwanz beisst. Eine radikale Abhilfe wäre nur ein gründlicher Abbau der Lebensmittelpreise. Die Kriegszulagen kommen nur dem Fixangestellten zugute, würde aber ein gründlicher Abbau der Lebensmittelpreise erfolgen, so gewänne die ganze Bevölkerung dabei und es wäre nicht notwendig, die Steuern zu erhöhen.

G.R. Dr. Klotzberg: Nur die Gerichtsverhandlungen lesen!

G.R. Hohensinner: Ich glaube also, es ist eine Aenderung unserer Wirtschaftsordnung nach dem Kriege unbedingt notwendig, denn wenn ich daran denke, dass nach dem Kriege ein grosser Wohnungsmangel, eine Verteuerung des Wohnens herbeiführen wird, dass die ins riesenhafte gesteigerte Staatsschuld und die nach Friedensschluss zu erfüllenden Aufgaben eine gewaltige Erhöhung der Steuer notwendig machen werden, wenn ich daran denke, dass der nächste ungarische Ausgleich einen verstärkten Agrarschutz bringen sollte, wenn ich daran denke, dass niemand von dieser unglückseligen ~~Watz~~ Hochschutzzollpolitik abgehen will, dann graut mir von der Zukunft der arbeitenden Bevölkerung und des Mittelstandes, wenn es einen solchen überhaupt noch geben wird, es graut mir von der Zukunft der Festangestellten. Wir dürfen nicht nur den Handel schützen, auch der Verbraucher soll in der Zukunft einen Anwalt im Ministerium

4
der Verbraucher finden. Wir in Oesterreich und in Deutschland glauben mit religiöser Inbrunst an die Wunderkraft der Organisation. Eine gute Organisation und die richtiger Nackensteifen Männer, die eher ihr Amt hinwerfen, als dass sie die Sache des Volkes lassen, die brauchen wir in Oesterreich. Ich habe gesagt, dass die Gemeinde in anerkennungs-werter Weise die traurige Lage ihrer Angestellten zu bessern sucht, ich höre aber, dass es in Oesterreich Anstalten gibt, deren Angestellte darben, während die Unternehmungen die Millionen anhäufen. Ich hoffe, dass die soziale Tat, die heute der Gemeinderat übt, Beispielgebend wirkt, bei diesen Unternehmungen, die es angeht. Ich glaube, der ganze Gemeinderat wird sich mit meiner Stimme vereinen, damit der Appell, den ich an ihren Patriotismus, an ihre Menschlichkeit richte, auch ein Echo findet. Zur Vorlage selbst will ich nur einiges bemerken. In der Vorlage sind nur die Nichteingerückten Beamten und Lehrer berücksichtigt und das kann man gegenüber den Gagisten ohne weiters gelten lassen. Was ist es aber mit jenen, die dem Mannschaftsstande angehören? Die sind im Vergleiche viel schlechter daran. Wenn sie bekommen keine Zulagen. Ich werde mir daher erlauben, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, dahingehend, dass man den als Mannschaftspersonen eingerückten Angestellten der Gemeinde Wien eine Teuerungszulage gewähre oder wenn dies abgelehnt würde, eine Zulage bis zu 50 % ihres Gehaltes. Bezüglich der Zuwendung der Teuerungszulagen wurden die Angestellten in 4 Klassen eingeteilt. Ich weiss nicht, ob dieser Wunsch berechtigt ist. Denn die Pensionisten haben keine Kinder mehr zu versorgen. Ich möchte aber anregen, dass wenn Gesuche von Pensionisten einlaufen, diese die Berücksichtigung des Stadtrates finden. Schliesslich möchte ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Kriegszulagen sobald als möglich in die Hände der Beamten und Lehrer der Gemeinde Wien gelangen.

G.R. Angermayer: weist darauf hin, dass in dem vorliegenden Beschlusse einige Umstände vorhanden sind, die ihn veranlassen um eine Abhilfe anzusuchen. Redner schliesst sich der Meinung des Vorredners an, dass sich die Beamten und Lehrerschaft der Teuerungszulage nicht erfreuen werden, da die ganzen Umstände und die heutige Zeit keine solche ist, dass durch die Zulage die missliche Lage nur einigermaßen ausgeglichen werde. Die Gemeinde könne als sozialdenkende Dienstgeberin nur tun, was sie zu tun im Stande ist. In dem Moment, wo die Preise abgebaut würden, würde die ganze Teuerungsdebatte überflüssig werden. Redner schliesst sich auch dem Wunsche seines Vorredners an und meint, er hätte nur gewünscht, dass letzterer auch die Mittel dazu angegeben hätte. Redner weist auch darauf hin, dass die Fixangestellten in privaten Unternehmungen, wenn sie einrücken, in die Familien meist unversorgt zurücklassen müssen, angewiesen auf den Unterhaltsbeitrag. Diese Not und dieses Elend schreit zum Himmel und es ist traurig, dass wir in einem Staate leben, in dem derartiges vorkommen kann. In der Vorlage, so erwähnt Redner seien auch einige Ungleichheiten zu finden, so ist eine Ungleichheit in der Behandlung der Familien nach Eingerückten der städtischen Unternehmungen und bei solchen, die wirkliche Gemeindebeamte und Lehrer sind. Dies sei auf eine Zeit zurückzuführen, wo der Staat dem Angestellten, der den Eingerückten bezüglich der Arbeitsleistung vertreten musste, das volle Gehalt ausbezahlte und in jene Zeit, in der man mit der Kriegsdauer von wenigen Monaten rechnete.

In dem Augenblicke aber, als der Staat die Unternehmungen selbst in die Hand nahm, wurde er eines anderen belehrt. Es konnte für die Eingerückten kein Ersatz geschaffen werden und das hat die Gemeinde vom Staat übernommen. Redner gibt zu, dass, wenn der Krieg wirklich nur 6 Monate gedauert hätte und die Preise nicht so in die

Höhe gestiegen wären, viele Familien auch mit dem halben Gehalt über die Zeit hinweggekommen wären. Nun sei aber eine andere Lage geschaffen. Die Härte in der Vorlage liege darin, dass die Familien jener Bedienten, welche bei städtischen Unternehmungen angestellt sind, nur die Hälfte bekommen. Eine zweite Härte der Vorlage liege darin, dass der eingerückte Gagist seinen Gehalt und seine Zulage bekomme. Hier sei es, da der Gagist auch den Gehalt als solcher bekomme, eine Zulage nicht notwendig. Dem Gagisten gegenüber steht jener Angestellte, der als Landsturmann einrücken musste. Am Schlusse seiner Ausführungen stellt Redner zwei die erwähnten Materien betreffende Anträge.

G.R. Spalowsky: stellt im Laufe seiner Ausführungen fest, dass die Gemeinde Wien im Vergleiche zum Staate besser auf ihre Angestellten sehe, auch in dem Falle, in dem die Familie des Angestellten eine grössere Kopffzahl aufzuweisen habe, sei die Gemeinde besser darauf bedacht, für dieselbe zu sorgen, als der Staat. Wenn die heutige Vorlage sich im grossen und ganzen an die Vorlage des Staates halte, so unterscheide sie sich doch im Wesentlichen in dem Punkte, dass die meisten Sätze in den einzelnen Klassen wesentlich höher gestellt seien, als beim Staate, deswegen, weil den Beamten der Gemeinde Wien die Steuern nicht abgenommen werden können, um sie auf die Gemeinde oder dem Staate abzuwälzen. Die Vorlage weist als besonderes Merkmal noch die Tatsache auf, dass die Bezüge zuzüglich der Teuerungszulage weit höher sind, als bei den Staatsbeamten. Redner verweist darauf, dass die Gemeinde Wien in der Fürsorge für ihre Angestellten vorbildlich vorgehe und er wünsche nur, dass der Staat das gleiche tue. Die Vorlage enthalte nach der Meinung des Redners einen Fehler, der sich auf die nicht in Rangklassen eingeteilte Beamtenschaft bezieht. In der Vorlage sei die Zuwendung für diese mit 204 Kronen festgesetzt, also mit einem Minus von 36 Kronen gegenüber dem Staate. Redner betont daher, dass es notwendig sei, auch in der vorliegenden Vorlage einen Satz aufzunehmen, der den Angestellten bei einem Einkommen bis ausschliesslich 2800 Kronen die Teuerungszulage mit 240 Kronen bemesse, ebenso bis zu einem Gehalte bis ausschliesslich 1600 Kronen in der ersten Klasse. Diesbezüglich stellt Redner zwei Anträge.

Wir haben uns vor Augen zu halten, dass die Bevölkerung nicht zu einer grösseren Belastung herangezogen werden kann, weil ja auch sie ebenso wie die Beamten unter der Teuerung zu leiden haben, und viele unserer Mitbürger durch den Krieg in ihrem Einkommen wesentlich geschädigt worden sind. Es bleibt nur ein Weg übrig, dass wir uns bemühen alles zu tun, was nur geschehen kann, um die Preisentwicklung unserer Lebensmittel wieder in gerechte und vernünftige Bahnen zu bringen. Ich will hier keine Anträge stellen, weil ich weiss, dass die Gemeinde Wien alles im ausreichenden Masse gethan hat, um die Teuerung zu bekämpfen, wenn die Teuerung sich dennoch fort entwickelt, so sind nicht wir daran schuld, sondern Faktoren, auf die einzuwirken leider nicht in der Macht des Gemeinderates gelegen ist. Ich bin der Ueberzeugung, dass die breiten Massen es auch begreifen werden, dass, wenn die Gemeinde Opfer für ihre Angestellten bringt, diese Opfer auch gebracht werden müssen, weil wir damit ein Beispiel sozialer Fürsorge geben müssen, der sich die Gemeinde Wien nicht entziehen kann und will. (lebhafter Beifall) .

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.

Gr. Skaret: Es ist gewiss zu begrüessen, dass die Gemeinde Wien mit der gegenwärtigen Vorlage bestrebt ist, das ausserordentliche Elend zu lindern, das heute unter den Festangestellten herrscht. Ich kann aber nicht umhin zu erklären, dass die Vorlage zwei Schwächen hat. Diese eine besteht darin, dass für die Familien der eingerückten Bediensteten der städt. Unternehmungen keine Fürsorge getroffen wird, in zweiter Linie ist es der Umstand, dass die Gnadengaben bei der Erhöhung gegenüber den Ruhegenüssen vollständig unberücksichtigt geblieben sind. Nicht alle Familien der städt. Bediensteten haben auf eine grössere Anzahl von Kindern zu verweisen. Es gibt eine Reihe von Bediensteten, die nur eine Frau aber keine Kinder haben, und die auf den halben Gehalt angewiesen sind, keinen Unterhaltsbeitrag bekommen und infolgedessen ein ausserordentlich kümmerliches Dasein fristen müssen. Ich will mich nicht darüber auslassen, welche Unge-rechtigkeit in dem gleich gebliebenen Unterhaltsbeitrag/der Unterhaltsbeitrag mag vielleicht im Jahre 1914 zur Not hingereicht haben, heute dürfte er kaum mehr genügen um einen kleinen Teil der Bedürfnisse decken zu können und er steht heute in gar keinem Verhältnisse mehr zu der ungeheuren Teuerung. Ich will hier keine positiven Anträge stellen, gäube aber sagen zu müssen, dass man nicht wird umhin können für die Familien eingerückter städt. Bediensteter etwas vorzukehren. Haben wir schon so viel aufgewendet, dann darf es uns zur Milderung des Elends dieser Familien auf weitere Aufwendungen nicht ankommen. Was die Gnadengaben betrifft, will ich zugeben, dass eine Reihe von städt. Bediensteten, die heute mit Gnadengaben bedacht sind, sich im Laufe der Jahre eine Nebenbeschäftigung verschafft haben, ich könne aber auch Leute, die nicht mehr arbeitsfähig sind, die keine Nebenbeschäftigung haben und die mit Gnadengaben von 35 bis 40 Kronen auskommen müssen, sodass sie in furchtbarem Elend leben.

Gr. Angermayer: Was ist es dann mit den Bürgerpfründen von 16 Kronen.

Gr. Skaret: Wenn Sie das sagen, dann könnte ich Sie fragen was soll eine Frau mit 39 Kronen 60 Heller machen, wenn sie 32 Kronen Zins bezahlen muss und ihr also 7 Kronen höchstens zum Leben bleiben. Das sind Rätsel, die ich am allerliebsten unseren Staatsgewaltigen vorlegen möchte. Diese möchte ich fragen, wie solche Familien ihr

Auskommen finden sollen. Wir müssen in dieser Sache unser tiefstes Bedauern gegenüber dem Staate ausdrücken, dass er gerade in der Zeit enorm angehobener Lebensmittelpreise die Feststellung der Durchzugsgebühren ausweicht. Das Argument, dass die Gnadengaben Bedachten Nebenbeschäftigungen haben, kann nicht aufrecht erhalten bleiben, denn auch die mit Ruhegenüssen versehenen Personen haben sich um Nebenbeschäftigungen umsehen müssen, um ihre Lebensexistenz erhalten zu können. So sehr wir also diese Vorlage begrüessen, als einen weiteren Fortschritt auf dem sozialen Gebiete, so sehr bedauern wir, dass sie noch immer eine Reihe von Schwächen enthält und dass sie nicht eine ziemlich gleichgerechte Behandlung aller bedeutet, die heute unter dem Elend seufzen. Ich enthalte mich aller derartigen Anträge, weil ich weiss, wie zwecklos es hier vor diesem Plänium wäre, ich hoffe aber, dass die Zeit nicht mehr ferne ist, wo auch dieser Armen gedacht werden wird. (Beifall bei den Parteigenossen)

5
G.R. Kunschak: Es ist bereits darauf verwiesen worden, dass der Staat bei seinen Angestellten einen anderen Weg eingeschlagen hat, als es die Gemeinde Wien getan hat. Ich freue mich, dass die Gemeinde Wien dem Staate auf diesem Wege nicht gefolgt ist, und zwar als mehr aus einem Grunde. Der eine ist ja bereits angeführt worden, Es ist der Stellung der Beamtenschaft gewiss nicht dienlich in einer Zeit allgemeiner und schwerster Belastung für den Staat in den Augen der Bevölkerung gewissermassen eine Ausnahmestellung einnehmen zu müssen und immer zu hören: Was wollt ihr reden, ihr zahlt ja keine Steuern. Ich denke aber auch an die anderen Folgen, die sich ergeben müssen, aus diesem Vorgange der Staatsverwaltung. Zunächst stelle ich fest, dass die Uebernahme der Steuern der ungeredertigste Vorgang in dem Augenblick ist, wo es sich darum handelt die Notlage der Staatsangestellten zu bekämpfen. Die Personaleinkommensteuer ist ja abgestuft und bis zu 16.000 Kronen ist eine Steuer überhaupt nicht vorgesehen. Die grosse Masse der Angestellten ist mit ihren Einkommen in der Klasse unter 1600 Kronen zu suchen, also wird diese grosse Masse von der Fürsorge gar nicht betroffen. Ich höre da schon den Einwand eines Staatsbeamten, dass der Staat ja selbst darauf Rücksicht genommen hat, dass die Zulage in den unteren Klassen höher ist, als in den oberen Klassen, sodass also gewissermassen ein Ausgleich geschaffen ist. Ich behaupte ~~noch~~ dennoch, dass dieser Vorgang ungerechtfertigt ist ~~und geradezu empörend~~ wenn man in das Auge fasst, dass dieser Steuernachlass nicht nur bis in die 7. Rangklasse gewährt wird, sondern dass auch die Steuer der Beamten der 3. 2. und 1. Rangklasse von der Staatskasse übernommen wird. Die Regierung hätte es sich wohl überlegen sollen, zu einer Zeit, wo sie immer an den Patriotismus der kleinen Bevölkerung appellieren muss, wo der Finanzminister selbst erklärt, dass die Bevölkerung schwere Lasten übernehmen müssen, sich zu dem Standpunkt zu bekennen, dass Leute mit Einkommen von 20.000.-- bis 60.000.-- Kronen Einkommen, Personaleinkommensteuer überhaupt nicht bezahlen können, so dass diese vom Staate bezahlt werden muss. Das wird in der Bevölkerung nie verstanden werden, dass ein Staatshalter, dass ein Sektionschef, dass selbst ein Ministerpräsident in der Zeit der allgemeinen und grössten Opferbereitschaft durch eine kaiserliche Verordnung, nicht durch ein Gesetz für sich erklären lässt, dass er nicht im Stande die ihm vorgeschriebene Steuer zu bezahlen. (lebhafter Beifall)

Ich muss sagen, dass die Regierung hier weder staatspolitisch, noch staatsklug gehandelt hat. ~~Der Herr Sektionschef, der diese Sektionschefsteuerzulage gemacht hat, müsste in Disziplinaruntersuchung gezogen und davon gejagt werden, denn er hat dem Ansehen des Staates mehr geschadet, als je ein Gegner schaden kann.~~

Alle diese Teuerungszulagen, die wir hier schon zum drittenmale beschliessen, sind die Konsequenzen aus dem schweren Fehlern und Versäumnissen unserer Approvisionierungspolitik, durch welche auch die Gemeinden und Länder und damit die ganze Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen sind. Darüber sind ~~ja~~ sich ja alle einig, dass diese Zulagen die Wirkungen der Teuerung auf den einzelnen Haushalt nicht auszugleichen vermögen, sondern dass jeder Einzelne noch weiterhin eine grosse Summe von Opferbereitschaft und Entbehrungen wird tragen müssen.

Wie steht es aber mit anderen staatlichen Fürsorgen? Durch das Unterhaltsgesetz vom Jahre 1912 wurde allgemein anerkannt, dass der Staat für die Angehörigen der Mobilisierten zu sorgen verpflichtet ist. Dies ist mit aller Deutlichkeit im § 1 ausgesprochen. Diese Verpflichtung wird zwar im Umfange und Ausmasse aber nicht im Gei-

ste des Gesetzes erfüllt und darauf kommt es letzten Ende aber doch an. G.R. Skaret hat sehr mit Recht darauf verwiesen, dass die Unterhaltsbeiträge ganz unzulänglich geworden sind und dass eine Erhöhung dringend notwendig wäre. Als im Jahre 1912 das Ausmass festgesetzt wurde, hat Jedermann die Lebensverhältnisse dieses Jahres vor Augen gehabt und kein Mensch es für möglich gehalten, dass die Verhältnisse je eine solche Entwicklung nehmen könnten. Es kommt aber lediglich darauf an, dass die Summe der Unterhaltsbeiträge erhöht wird, sondern, dass der Vorgang bei der Verleihung des Betrages endlich einmal dem Geiste dieses ohnehin unzulänglichen Gesetzes entspricht. Dort wo das Gesetz davon spricht, dass der notwendige Unterhalt gefährdet sein müsste, setzt nämlich die Auslegung ein ~~da wird herumgedoktert und herumkonstruiert und nacheinander entgegen allen Verwaltungs-Gerichtshofentscheidungen unter dem Titel, dass der notwendige Unterhalt nicht gefährdet erscheint, 100.000 von Soldatenfamilien entweder ganz oder um einen Teil ihrer gesetzlichen Ansprüche gebracht. Eine vernünftige und menschlich fühlende Handhabung wäre da in der Lage, grosse Uebelstände zu beheben, ich habe aber nicht die geringste Hoffnung, dass dem je Rechnung getragen wird.~~

G. R. Kunschak bespricht sodann die Einstellung der Sustentionsbeiträge für die Familien der Landes- und Gemeindebeamten, welche am 31. August 1916 durch eine kaiserliche Verordnung verfügt wurde. In der Durchführung dieser Verordnung habe das Landesverteidigungsministerium noch ein Uebriges getan, in dem es auch die Beiträge für die Beamten und Bediensteten der in der Verwaltung der Länder und Gemeinden stehende Betriebe ausdehnte und weiters, dass es die Bezüge auch für die Lehrerfamilien einstellte. Die n.ö. Landesbehörde hat unter Aufzählung aller Erkenntnisse der obersten Gerichte einen Protest an das Kriegsministerium, gegen letzteres die Massregel eingebracht aber ohne Erfolg. Es ist bemerkenswert, sagt der Redner, dass ausserdem n.ö. Landesauschusse niemand sich gegen diese Massnahme gewehrt hat.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner unterbrechend: Die Gemeinde Wien hat dagegen Stellung genommen, und eine Abordnung unter meiner Führung hat beim Kriegsminister in dieser Beziehung vorgesprochen.

G.R. Kunschak: Ich danke dem Herrn Bürgermeister für diese Aufklärung. Ich wollte insbesondere darauf hinweisen, dass die Organisationen unserer Beamten und Lehrer irgend eine Protestaktion nicht eingeleitet haben und dass deshalb ihnen der Vorruf nicht erspart werden kann, dass sie sich ein wichtiges Recht entwinden liessen. Die Konsequenzen der Verordnung sind in vielen Fällen ausserordentlich einschneidend. Insbesondere bezüglich der Familienangehörigen von Kriegsgefangenen Lehreroffizieren. Der Landesauschuss hat entgegen der gesetzlichen Verfügung dem Landeschulrate beantragt, solchen Familien die vollen Bezüge auszubezahlen und ich erwarte, dass dem Antrage stattgegeben wird.

Die von der Gemeinde bewilligten Kriegszulagen beziffern sich mit ungefähr 20 bis 22 Millionen Kronen. Durch die Erhöhung der Steuern, durch die Kriegszuschläge und dadurch, dass viele Bedienstete jetzt in die Steuerpflichtigkeit kommen, fliessen dem Staate wieder ungefähr fünfviertel Millionen zu. Es bekommt also auch der Staat von der Gemeinde Wien einen Kriegsteuerzuschlag. Ich möchte deshalb beantragen, dass der Gemeinderat an die Regierung das Ersuchen richtet, sie möge für die Kriegszuschläge der Angestellten der Gemeinde Wien die Steuerfreiheit gewähren. (Lebhafter Beifall).

Gestatten Sie, dass ich noch eine Angelegenheit berühre, die ich in den letzten Tagen in einer Zeitung gelesen habe. Es betrifft die Lage jener städt. Angestellten, welche nur die halben Bezüge haben. Es heisst dort, dass die Familien der Strassenbahnbeamten mit 70 bis 120 Kronen durchhungern müssen, Dagegen erkläre ich, dass diese Behauptung absolut unwahr ist, 1- haben solche Familien Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag. Nach der Praxis der Unterkommisionen weiss ich, dass sie ihn bekommen. Die Frau leit also vom Unterhaltsbeitrag und den 70 Kronen der Gemeinde Wien. Und in vielen Fällen ist halber Lohn der Gemeinde Wien und Unterhaltsbeitrag mehr als der frühere Lohn des eingerückten Mannes. Ich möchte dies feststellen damit die Bevölkerung nicht so irre geführt und in ihrem humanen Empfinden verletzt werde. Auch haben alle Strassenbahner Beamten Frauen sehr ausgiebige Aushilfen bekommen, sodass von einem Betrag von 120 Kronen keine Rede sein kann. Rühmend muss ich hervorheben, dass die Strassenbahnen eine vorbildliche Kriegs fürsorge organisiert hat die den Bediensteten bis 31. Oktober nahezu 300.000.-- Kronen zugewendet hat. Auch an diese Einrichtung kann sich die Strassenbahn-beamtenfrau um Hilfe wenden. Weiters möchte ich feststellen haben, dass es eine bedenkliche Sache wäre, die Kriegszulage auch jenen zu geben, welche nur den vollen Gehalt haben, oder ihnen den vollen Gehalt auszubezahlen. Ich bedaure sogar, dass die Gemeinde Wien ihren Angestellten überhaupt den halben Gehalt ausgezahlt hat. Diese haben Gebühren machen bei der Gemeinde einen Betrag von 7 Millionen Kronen aus, die sich der Staat erspart hat. Hätte die Gemeinde Wien ~~wirklich~~ diese Gelder verwendet, so würden sich die Angestellten besser stehen. Erhöhen wir die Zulagen, so würden die Unterhaltsbeiträge sofort eingestellt, es würde nur die Gemeinde Wien geschädigt und der Staat würde lachen. Und meine Herren, bedenken sie, dass wir heute zum ersten Male eine Ausgabe beschliessen die nicht gedeckt ist - Die Notlage der Bediensteten drängt so, dass wir nicht fragen können, woher wir das Geld nehmen, sondern dass wir es geben müssen. Noch ein Wort zu Ehrenrettung der Bediensteten der Strassenbahnen muss ich sagen. Es ist keine Leichtigkeit für die Bediensteten der Strassenbahn den Dienst zu versehen, und ich muss sagen, die Bediensteten leisten uebermenschliches. Wir haben jetzt mehr Personal als im Frieden, und wer so oft mit der Strassenbahn fährt, der wird sehen, wie gequält die Bediensteten werden. Da muss ich von dem Publikum zwei Kategorien unterscheiden. In der Führe wenn der grösste Verkehr ist, wickelt er sich am leichtesten ab und die Schaffnerinnen machen da am liebsten den Dienst. Der Abend dienst, das ist der Dienst, den alle fürchten. Vor und nach dem Theater da stehen die Damen und die Emporkömmlinge jüngstens Datums ~~damen~~ die osteuropäische Kultur noch nicht ganz vom Antlitz verwischt ist, sie sind voll Ungeduld und voll Uebermut. Wenn ich diese Gesellschaft sehe, da möchte ich sie oft zusammen nehmen und hinaus auf die Schlachtfelder führen, die Männer in die Schützengräben und die Weiber in die Feldspitäler, damit sie angesichts der grossen Strapazen und der fürchterlichen Leiden sehen, was sie für ein erbärmliches Gesindel sind. Ich würde daher alle Herren Gemeinderäte bitten und alle Vertreter der Presse auf der Gallerie die geschilderten Verhältnisse zu bedenken, und den armen Weibern, die ihren schweren Dienst auf der Strassenbahn versehen, deren Mann vielleicht schon gefallen ist, und die zu Hause Kinder haben, den Dienst zu erleichtern und nicht zu erschweren. Ich appelliere an die gesammte Presse und an die bodenständige Wiener Bevölkerung. Ich muss auch ~~mit~~ Bedauern aussprechen, dass es eine Wienerzeitung gibt, und zwar die die erste Meldung von den 70 Kronen gebracht hat, die fortwährend mit den Angestellten der Strassenbahn nicht zufrieden ist.

6

Ich nehme aber von diesem Blatte weiters keine Notiz weil ich glaube, dass sie auch dieses Blatt früher oder später der Verachtung anheim fallen wird. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, allen unseren städtischen Arbeitern herzlichst zu danken für alles das, was sie an persönlichen Opfern, an Opfern an ihrer Gesundheit in treuer Hingabe an ihren Beruf leisten ~~xxxxx~~ um der Bevölkerung jetzt das Durchhalten in dieser schweren Zeit zu erleichtern. Im Uebrigen spreche ich aber den Wunsch aus, dass doch endlich einmal das Jahr 1917 den Frieden bringen möge, damit nicht nur das blutige Ringen auf den Schlachtfeldern ein Ende findet, sondern dass auch ein Ende finde dieser zermördende elende Kampf um das bisschen Leben im Hinterlande. (Lebhafter Beifall).

VB. Hoß sagt in seinem Schlußworte: Wenn irgend etwas für die Bevölkerung in dieser Zeit getan werden konnte, so war es der Wiener Gemeinderat, mit Bürgermeister Dr. Weiskirchner an der Spitze, die unermüdlich tätig waren, der Bevölkerung das so schwierige Durchhalten zu erleichtern und zu ermöglichen. Wenn jetzt ~~sch~~ schon vom Abbau der Preise gesprochen wurde, so muß ich sagen, daß wir derzeit noch immer froh sein müssen, wenn die Preise wenigstens nicht weiter in dem Maße steigen wie bisher, und wenn wir überhaupt Ware nach Wien bekommen, um die Bevölkerung zu versorgen. Was die gestellten Anträge anbelangt, sei auch er für eine Unterstützung der Anträge Hohensinner und Angermayer, auf Unterstützung von Familien jener Beamten, die als Mannschaftspersonen eingerückt sind und stimme er zu, die Anträge dem Magistrate zur Berichterstattung zu überweisen. Dem Antrage Spakowsky auf Erhöhung der Teuerungszulagen der Stufen bis ausschließlich 1600 K und bis 2800 Kronen schließe er sich an, der Antrag Kunschak wird, falls die Regierung zustimmen sollte, gewiß mit Freude begrüßt werden. Im übrigen bitte er um die Annahme der Referentenanträge.

Bei der Abstimmung werden der Antrag Spalowsky und die Referentenanträge einstimmig genehmigt, die Anträge Hohensinner und Angermayer ebenfalls einstimmig „genügend unterstützt“ und schließlich der Resolutionsantrag Kunschak gleichfalls einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Weiskirchner schließt sodann die Sitzung mit folgenden Worten: Ich glaube berechtigt zu sein, im Namen aller Beamten und Angestellten dem Gemeinderate für diese neuerlichen Zuwendungen den besten Dank ausdrücken zu dürfen, ebenso dem Kollegen Hoß für die Erstattung des Referates und die mühevollen Arbeit, welche mit dieser Angelegenheit verbunden war.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Samstag, 13. Jänner 1917. Nr. 15.

Brot- und Milchrationierung. Heute wurde die Magistrats-Verordnung betreffend die Einführung von Brotbezugskarten behufs Regelung des Brotbezuges für Haushalte und Einzelpersonen sowie die aus diesem Grunde notwendige Verordnung für Brotverkäufer und Broterzeuger verlautbart. Die Anmeldung für die Haushaltungen beginnt buchstabenweise nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens am 22. d.M. bei der zuständigen Brotkommission und endigt mit dem 30. d.M.

Bei der Anmeldung haben die Parteien gleichzeitig anzugeben, ob sie den Mehlbezug bei den städtischen Mehlabgabestellen beziehungsweise bei den Abgabestellen einer Konsumentenorganisation künftighin beibehalten oder wechseln wollen, was in Vormerkung genommen und bei der nächsten Ausfertigung der neuen Mehlbezugskarten, deren Gültigkeit mit 18. Februar d.J. beginnt, Berücksichtigung finden wird.

Gleichzeitig wird auch die Milchbezugsregelung und Einführung der bezüglichen Einkaufskarten zur Durchführung gelangen und steht die Verlautbarung dieser Verordnung in den aller nächsten Tagen bevor.

Der Tag des Beginnes des Bezuges des Brotes und der Milch auf Grund der Neuregelung wird besonders verlautbart werden.

Im Hinblick darauf, daß am 30. d.M. die Anmeldung abläuft und sodann noch zahlreiche Vorarbeiten zur Durchführung gelangen müssen, dürfte erst Mitte Februar der Bezug von Brot und Milch auf Grund der Neuregelung möglich sein.

Milchversorgung. In der Sitzung der Milchversorgungsstelle am 9. d.M. machte der Leiter Obermagistratsrat Pawelka Mitteilung über den derzeitigen Stand der Milchlieferung, die gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Verringerung von 40 bis 43 % täglich aufweist, sowie über die grundsätzliche Genehmigung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung des Milchbedarfes für Kinder und Kranke und zur Regelung des Milchverkehrs durch die k.k. Statthalterei. Während die Milchkarten für Kinder und Schwerkranke diesen einen Anspruch auf Bezug einer bestimmten Tagesmenge geben werden, werden die Milcheinkaufskarten für die übrige Bevölkerung nur als Legitimation zum Einkauf von Milch zu gelten haben, ohne einen unbedingten Anspruch auf den Bezug der von Zeit zu Zeit amtlich zu bestimmenden Milchmenge zu geben, da bei den eigenartigen, sich jeglicher Berechnung entziehenden Verhältnissen in der Milchlieferung eine volle Honorierung mit dieser Tagesmenge nicht gewährleistet werden kann. Hierauf wurde die Frage der Hebung der Milchlieferung nach Wien durch Regelung der Butterproduktion einer eingehenden Erörterung unterzogen, wobei auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Verbutterung auch außerhalb Niederösterreichs nur dort zuzulassen, wo sie in einer rationellen Weise erfolgt.

Russisch-polnische Gänse. Der Preis für die von der Gemeinde Wien durch die Geflügelhändler auf den Märkten und in Markthallen zur Abgabe gelangenden russisch-polnischen Gänse wurde vom 14. d.M. angefangen mit K 6,60 per Kilogramm festgesetzt.

Städtische Stellwagenunternehmung. Infolge der Futterschwierigkeiten wird mit Ermächtigung des Bürgermeisters der Verkehr im Stellwagenbetriebe ab Sonntag, den 14. Jänner d.J. wie folgt verringert:

a) an Werktagen: Der Betrieb auf den Bahnhofslinien beginnt in der Früh um eine halbe Stunde später (d.i. statt 6 um halb 7 Uhr) und schließt abends um eine halbe Stunde früher (d.i. statt 11 um halb 11 Uhr); gleichzeitig wird das Intervalle in der Zeit von 7 Uhr 30 Minuten abends bis 10 Uhr 30 Minuten nachts von 20 auf 30 Minuten erstreckt. Im Durchquerungsverkehre wird der Beginn sowie der Schluß ebenfalls wie bei den Bahnhofslinien festgesetzt unter gleichzeitiger Erstreckung des Intervalles in der Zeit von 7 Uhr 30 Minuten abends bis 10 Uhr 30 Minuten nachts von 10 auf 15 Minuten.

b) An Sonn- und Feiertagen bleibt der Beginn und Schluß wie im Werktagsverkehre aufrecht. Ferner treten an diesem Tage folgende Abänderungen der Betriebsintervalle ein: Im Bahnhofsverkehre in der Zeit von 7 Uhr 30 Minuten Früh bis 7 Uhr 30 Minuten abends von 12 auf 15 Minuten, von 7 Uhr 30 Minuten abends bis 10 Uhr 30 Minuten nachts von 20 auf 30 Minuten. Im Durchquerungsverkehre: In der Zeit von 7 Uhr 30 Minuten früh bis 1 Uhr nachmittags von 6 auf 7 $\frac{1}{2}$ Minuten, von 1 Uhr nachmittags bis 7 Uhr 30 Minuten abends von 6 auf 10 Minuten, von 7 Uhr 30 Minuten abends bis 10 Uhr 30 Minuten nachts von 10 auf 15 Minuten.

c) Der Nachtverkehr verbleibt im Anschlusse an den Tagesverkehr wie bisher aufrecht.

Abgabe von Eiern. In der kommenden Woche vom 15. d.M. angefangen werden in den volkreichen Bezirken Favoriten und Brigittenau 200 Kisten frische bulgarische Eier zum Preise von 30 Heller per Stück zum Verkaufe gelangen. Diese Eier sind in den Filialen der sechs großen Molkereien gegen Abgabe der gelben oder blauen Mehlbezugs-scheine und mit der Beschränkung, daß auf jede im Haushalt verködigte Person ein Ei entfällt, erhältlich.

Vertrauliche Sitzung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß aus Anlaß der Erbauung und Betriebsetzung des Kühllagerhauses der Stadt Wien dem Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, dem Stadtbauinspektor Ing. Heinrich Goldemann und dem Lagerhaus-Direktor Dr. Heinrich Nübel den Dank und die vollste Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen. Der Ober-Ingenieur im k.k. Eisenbahn-Ministerium Franz Musil wurde zum städtischen Bau-Inspektor ernannt. Nach einem Berichte des StR. Schneider würdender Direktionsrat Dr. Wenzel Reuß und der Betriebsleiter Titular-Zentral-Inspektor Ing. Ottokar Hradecky ad personam zu Zentral-Inspektoren der Straßenbahnen ernannt. Dem Oberinspektor Ing. Géza Ullmann wurde der Titel eines Zentral-Inspektors der Straßenbahnen verliehen. Nach einem Berichte des VB. Rain wurden im Status des Marktammtes die Inspektoren Johann Weinlich, Anton Winkler, Josef Kneifel und Emil Pellischek ad personam zu Oberinspektoren, der Oberoffizial des Zentral- Wahl- und Steuerkatasters Friedrich Schönstainer in Anerkennung seiner vorzüglichen und verdienstvollen Dienstleistung in der Redaktion des Amtsblattes der Stadt Wien und als Stellvertreter des Chefredakteurs dieses Blattes ad personam zum Direktions-Adjunkten ernannt. Den Ober-Offizialen des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Julius Prinz, Franz Scherzer und Albert Frieß wurde in Anerkennung ihrer ersprießlichen und verdienstvollen Dienstleistung der Titel „Direktionsadjunkt“ zuerkannt.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche am Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

Dienstjubiläum. Am 5. d.M. vollendete der dem magistratischen Bezirksamte für den 17. Bezirk seit Jahren angehörige Magistratssekretär Eduard Heilingsetzer das 25. Dienstjahr. Aus diesem Anlasse versammelten sich die Beamten und Diener des Bezirksamtes in dem festlich geschmückten Büro, worauf Magistratskommissär Dr. Glaser unter dem Beifalle der Anwesenden in einer schwungvollen Ansprache die Verdienste des Jubilars würdigte und zum Schlusse ein prächtiges Ehrengeschenk überreichte. Stadtrat Grünbeck, Bezirksvorsteher kais.Rat Kretschek und der Obmann des Armeninstitutes Twaroch beglückwünschten gleichfalls in herzlicher Weise den Jubilar und hoben einmütig dessen wohlverdiente Beliebtheit und Wertschätzung in dem Bezirke hervor. Mit einer in schlichten Worten gekleideten Dankrede fand die schöne Feier ihren Abschluß.

Inanspruchnahme und Ablieferung der Kupferzylinder der Badeöfen für Kriegszwecke. Es wird in Erinnerung gebracht, daß alle Besitzer oder Verwahrer von Badeöfen für Kohlen- oder Holzfeuerung, einschließlich der Erzeuger und Händler, wegen Ablieferung der Kupferzylinder (Blasen) dieser Öfen bis längstens 15. Jänner 1917 die mit Verordnung des Magistrates vom 27. Dezember 1916 vorgeschriebene Anmeldung zu erstatten haben. Badeöfen, welche sich in Mietwohnungen befinden, aber nicht das Eigentum des Mieters, sondern des Hauseigentümers sind, hat der Hauseigentümer, bzw. die Hausverwaltung und nicht der Mieter anzumelden. Die diesbezüglichen Anmeldeformulare sind in der Kanzlei der Bezirksvorsteherung des zuständigen Bezirkes während der Amtsstunden erhältlich und sind ausgefüllt in dieser Kanzlei spätestens an dem vorgeannten Tage gegen Empfangsbestätigung abzugeben.

Minnergesangsverein Favoriten. Zu Gunsten des patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuz, Ortsgruppe X veranstaltet dieser Verein sein 44. Gründungsfeier als Schubert-Konzert am Sonntag, den 14. Jänner 7 Uhr abends im Festsaale des Gemeindehauses 10. Bezirk Keplerplatz 5. Mitwirkend: Victor Heim, Konzertsänger; Professor Karl Lafite, Klavier; Privatdozent Dr. Egon Wellesz, Vortrag; und der Vereinsdamenchor. Karten à K 1,50 in der Kanzlei des Gemeindehauses.

16
Wiener Rathaus-Korrespondenz.
Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Franz Michew,**
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 15. Jänner 1917. Nr. 16.

Unterstützung von Gewerbetreibenden. Anlässlich der Thronbesteigung des Kaisers Karl I. wurde unter anderem beschlossen, an arme, durch den Krieg in Not geratene Gewerbetreibende Unterstützungen zu verteilen und hiefür einen Betrag von 200.000 K zu widmen. Der Bürgermeister hat in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses an sämtliche Vorsteher der 21 Wiener Gemeindebezirke das Ersuchen gerichtet, Vorschläge dem Stadtrate zu unterbreiten. Die Mehrzahl der Bezirksvertretungen hat bereits diese Vorschläge erstattet und in der letzten Stadtratssitzung wurden Beträge zu je 50 bzw. 100 K in nachstehenden Bezirken vorläufig bewilligt: Innere Stadt an 31 Bewerber zusammen 3100 Kronen (Referent Stadtrat Heindl), Wieden an 60 Bewerber 5200 Kronen (Referent Stadtrat Schmid), Margareten an 158 Bewerber 14.200 K (Referent Stadtrat Nemetz), Mariahilf an 48 Bewerber 2400 K (Referent Stadtrat Fraß), Neubau an 66 Bewerber 4700 K (Referent Stadtrat Fraß), Alsergrund an 100 Bewerber 9300 K (Berichterstatte Stadtrat Hermann), Favoriten an 153 Bewerber 10.900 Kronen (Referent StR. Wippel), Hietzing an 86 Bewerber 8250 K (Referent StR. Poyer), Rudolfsheim an 85 Bewerber 6650 K (Referent StR. Brauneiß), Fünfhaus an 90 Bewerber 5300 K (Referent StR. Brauneiß), Ottakring an 127 Bewerber 7450 K (Referent StR. Grünbeck), Hernals an 49 Bewerber 3500 K (Referent StR. Grünbeck), Währing an 108 Bewerber 7900 K (Referent StR. Dechant), Döbling an 36 Bewerber 2350 K (Referent StR. Baron), Brigittenau an 171 Bewerber 14.000 K (Referent StR. Schneider). Die für die einzelnen Bezirke noch erübrigten Beträge werden nach Maßgabe der weiter einlangenden Gesuche zur Verteilung gebracht.

Verkehrsandrang bei der Straßenbahn. Im Verkehre der Großstädte ergeben sich grundsätzlich zwei besonders starke Verkehrszeiten und zwar in der Früh beim Arbeitsbeginn in den Fabriken und am Abend bei deren Schluß. Besonders ungünstig gestaltet sich in dieser Beziehung der Verkehrsandrang in der Früh, weil der Fabriksbeginn nahezu überall um dieselbe Stunde - 7 Uhr - beginnt, wozu während der Kriegszeit noch hinzukommt, daß auch der Beginn der militärischen Uebungen in den Kasernen im Winter meistens auf 7 Uhr festgesetzt ist. Vermehrt wird der große Verkehrsandrang in der Früh noch durch den billigen Frühtarif. Am Abend ist die Sache viel weniger bedenklich, weil der Fabrikschluß wegen der verschiedenen langen Arbeitsdauer und der Ueberstundenarbeit nicht so allgemein um dieselbe Zeit stattfindet, als gerade der Arbeitsbeginn. Wenn man bedenkt, daß in Wien Hunderttausende von Menschen in Fabriken tätig sind, von welchen ein sehr großer Teil in der Zeit von halb 7 bis 7 Uhr mit der Straßenbahn befördert werden soll, dann ist es begreiflich, daß die Straßenbahn diesem gleichzeitigen Andrang auch bei der größten Ueberfüllung der Wagen nicht entsprechen kann. Es kommt noch hinzu, daß der Andrang jetzt viel größer ist als im Frieden und daß der Wagenpark nicht nur nicht vermehrt werden kann, sondern daß im Gegenteil zufolge Materialmangels schon in der allernächsten Zeit mit einem viel geringeren Wagenstande wird gerechnet werden müssen als bisher. Diesem Nachteil könnte einigermaßen abgeholfen werden, wenn sich einzelne näher beisammen liegende Fabriken dahin einigen würden, den Arbeitsbeginn nicht alle gleichzeitig um 7 Uhr, sondern zu verschiedenen Zeiten anzuberaumen, wodurch sich natürlich auch um die Mittags- und Abendzeit günstige Verschiebungen

der Hauptfrequenz-Zeiten der Straßenbahn ergeben würden. Es wäre sicher ganz gut möglich, den Arbeitsbeginn in der Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Früh, also mit 1 Stunde Differenz festzusetzen, wobei auch allen Arbeitern noch die volle Ausnützung des Frühtarifes - der bekanntlich bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Einsteigzeit gilt - möglich wäre.

Die Straßenbahndirektion will hiemit diese ganze für die Verkehrsverhältnisse Wiens so überaus wichtige Sache auch zur öffentlichen Diskussion stellen. Es wäre im allgemeinen Interesse von dringendster Wichtigkeit, so rasch als möglich einen verschiedenen zeitlichen Arbeitsbeginn und Schluß in den einzelnen nahe beieinander gelegenen Fabriken einzuführen.

Ein Patent des Direktors Spängler auf Wagenbereifung. Der Direktor der städtischen Straßenbahnen Ing. Spängler hat auf Konstruktionen von Ersatzholzreifen für Wagen und Automobile Patente eingereicht und der Gemeinde Wien für ihren eigenen Bedarf die Benützung dieser Erfindung kostenlos überlassen. Wegen Ausnützung der Patente steht Direktor Spängler in Unterhandlungen mit den Oesterreichischen Sembusto-Werken, wonach er dieser Gesellschaft das alleinige Benützungsrecht gegen eine Lizenzgebühr von 7 K pro Rad überläßt. Der Oberinspektor der Straßenbahnen Ing. Berbalk, der mit der Herstellung dieser Radreifen betraut war, hat hiebei ein Verfahren für eine zweckmäßige Herstellungsart ausgearbeitet und zum Patente angemeldet. Auch er steht in Unterhandlung, um unter denselben Bedingungen wie Direktor Spängler bei vollständiger Lizenzfreiheit für die Gemeinde Wien mit den Sembustowerken abzuschließen. Die beiden Herren haben sich bereit erklärt, die Lizenzgebühren soweit es sich um Lieferungen in Oesterreich oder Ungarn handelt, nach Abzug der Patentspesen zur Gänze der Kriegerheimstätten-Stiftung der Gemeinde Wien zu widmen. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des Stadtrates Baurat Schneider, dem Direktor Spängler und dem Oberinspektor Berbalk für ihre Widmung den wärmsten Dank der Gemeinde auszusprechen.

Bahnverbindung Stammersdorf-Wien. Das Eisenbahn-Ministerium hat dem Landesausschuß die Bewilligung zu technischen Vorarbeiten für eine Lokalbahn von Stammersdorf bis zur Augartenbrücke mit der Fortführung bis zur Stefaniebrücke auf ein weiteres Jahr verlängert. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Schneider die Verlängerung der Konzession für die geplante Bahnlinie zur Kenntnis genommen. Die Trassen Revision und Stationskommission über das Projekt fand am 19. und 20. Dezember v.J. statt.

Zubauten in Spitälern. Die Statthalterei hat um die Baubewilligung für einen Zubau an den bestehenden der Klinik des Professors Dr. Riehl angegliederten Wasserbetenpavillons im 2. Hof des Allgemeinen Krankenhauses 9. Bezirk Alserstraße 4 angesucht. Die Vertreter der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates haben gegen die Aufführung des Zubaus mit dem Bemerken keine Einwendung erhoben, daß durch diese Zustimmung der grundsätzliche Standpunkt der Gemeinde Wien wegen Verlegung des Krankenhauses nicht präjudiziert wird. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Hermann die nachträgliche Genehmigung hiezu erteilt. -

Ferner hat der Stadtrat nach einem Antrage des StR. Dr. Haas der Baubewilligung für einen Zubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung im 3. Bezirk nachträglich zugestimmt. Es handelt sich um den Bau zweier Operationssäle bei der 2. chirurgischen Abteilung des Spitäles.

Subventionen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola dem Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten für das Jahr 1917 eine Subvention von 110.000 K, der Lehrlingsfürsorgekommission für das Jahr 1916 eine Subvention von 30.000 K bewilligt.

14

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew.
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 16. Jänner 1917. Nr. 17.

Abgabe von Glocken für Kriegszwecke. Der Gemeinderat hat in seiner letzten vertraulichen Sitzung nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hierhammer der Abgabe von Glocken aus dem Turme der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Hernals zugestimmt und sich bereit erklärt, der Heeresverwaltung Glocken der Pfarrkirche St. Martin in Aspern im 21. Bezirk zu überlassen. Ferner hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, von nachstehenden städtischen Kirchen, Kapellen und Gebäuden folgende Glocken zu überlassen: Von der städtischen Filialkirche in Unter St. Veit im 13. Bezirk von den 3 Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 1000 kg; von der Kapelle bei der ehemaligen Hundstürmerlinie im 5. Bez. die eine Glocke im Schätzungsgewichte von 30 kg; von der St. Anna Kapelle in Dornbach-Neuwaldegg, 17. Bezirk von den 3 Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 57 kg; von der Kapelle am Dreimarkstein 18. Bezirk beide vorhandenen Glocken im Gesamtschätzungsgewichte von 19 kg, von der Linienamts-Kapelle an der Linzer Straße im 13. Bezirk eine Glocke, von der Kirche am Zentralfriedhof 11. Bezirk von den 4 Glocken die 3 kleineren im Gesamtschätzungsgewichte von 2598 kg, von den Aufbahrungshallen am Zentralfriedhof im 11. Bezirk von den 3 Glocken die größte im Schätzungsgewichte von 165 kg; vom Bürgerversorgungshaus 9. Bezirk Währinger Straße 45 von den 4 Glocken die 2 größten im Gesamtschätzungsgewichte von 896 kg; vom Versorgungshaus Liesing von den 2 Glocken die größere im Schätzungsgewichte von 71 kg; vom Versorgungshaus Ybbs von den 3 Glocken die größte und kleinste im Gesamtschätzungsgewichte von 140 kg; von der städtischen Kinderpflege-Anstalt 5. Bezirk Siebenbrunnengasse 58 von den 3 Glocken die 2 größeren.

Die Milchrayonierung. Die bevorstehende Kundmachung des Magistrates über die Regelung des Milchverkehrs in Wien wird auch Bestimmungen zur Sicherung des Milchbedarfes für Kinder vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre enthalten. Zu diesem Zwecke wird die Beibringung des Altersnachweises der Kinder (Taufschein, Geburtsschein, Geburtsbestätigung, Vormundschaftsdekret und dergl.) bei der am 22. d.M. beginnenden Anmeldung notwendig sein. Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Kindern in diesem Alter werden jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, sich rechtzeitig die zur Nachweisung des Alters dieser Kinder dienlichen Urkunden zu beschaffen, damit diese Urkunden den Brotkommissionen zeitgerecht vorgewiesen werden können und in der Ausfertigung der Milchbezugskarten keine Verzögerung eintritt.

+ + +

NB. Vor dem Erscheinen der Kundmachung werden wir über die Einzelheiten ausführlich berichten.

Abwartebewilligung für zur Enthebung beantragte landsturmpflichtige Personen. Das Kriegsministerium hat an die Militärkommandos einen Erlaß hinausgegeben, mit welchem die Bestimmungen über die Erteilung der Bewilligung an zur Enthebung beantragte Militärdienst- und Landsturmpflichtige, die Entscheidung im Zivilberuf abzuwarten, neu geregelt wurden. Danach kann jenen landsturmpflichtigen Personen, welche von den politischen Bezirksbehörden zur Enthebung vom Landsturmdienste beantragt werden, von diesen Stellen die Bewilligung erteilt werden, die Entscheidung im Zivilberufe abzuwarten. Ebenso kann diese Begünstigung auch von den antragstellenden, (begutachtenden) Behörden jenen befristet Enthobenen landsturmpflichtigen Personen zuerkannt werden, für die gleichzeitig behördlicherseits ein Antrag zur Bewilligung der Verlängerung einer bereits bestehenden Enthebung gestellt wird. Diese Bewilligungen dürfen nur mit einer befristeten Giltigkeit längstens auf die Dauer von 6 Wochen ausgestellt werden. Für ganz besondere Ausnahmefälle wird jedoch den antragstellenden (begutachtenden) Behörden das Recht eingeräumt, den zur Enthebung Beantragten, wenn die zugestandene Frist von 6 Wochen abgelaufen ist, noch für eine weitere Zeitdauer von höchstens 4 Wochen die Bewilligung zu erteilen, die Entscheidung im Zivilberufe abzuwarten. Von der Ausfertigung einer solchen Bescheinigung ist die zuständige militärische Evidenzbehörde unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Wenn innerhalb der zugestandenen Frist der zur Enthebung Beantragte keine Erledigung des Enthebungsgesuches zugestellt bekommt, hat er unverzüglich einzurücken. Bei Ansuchen um Verlängerung befristeter Enthebungen muß für die Erteilung der Bewilligung grundsätzlich die Bedingung zutreffen, daß die neuerlich in Antrag gebrachten Personen bereits früher für eine Enthebung (Enthebungsverlängerung) behördlicherseits aus den gleichen Gründen beantragt waren. Die Zuerkennung der Begünstigung erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn es sich um die Hintanhaltung von Störungen oder Hemmungen handelt, durch welche das öffentliche Interesse und namentlich auch wirtschaftlich bedeutende Betriebe schwerer Schädigung ausgesetzt wären, bzw. darum handelt, die Lahmlegung wichtiger landwirtschaftlicher Betriebe zu verhindern. Die Ermächtigung, solche Abwartebewilligungen erteilen zu dürfen, darf keinesfalls den politischen Behörden die Möglichkeit bieten, jeden Kleinbauer oder Gewerbetreibenden etc., der bereits in militärischen Diensten steht und für landwirtschaftliche oder sonstige Arbeiten auf einige Wochen enthoben war, von der termingerechten Einrückung nach Ablauf der Enthebung zu entbinden. Alle kurz vor Ablauf eines Enthebungstermines eingebrachten Ansuchen um Enthebungsverlängerung sind soweit die verspätete Einbringung nicht als ausnahmsweise und besonders begründet angesehen werden muß, von den politischen Bezirksbehörden unbedingt abzuweisen.

18

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Dienstag, 16. Jänner 1917 abends Nr. 10.

Die Verkehrseinschränkungen auf der Straßenbahn.

Wegen der notwendigen Einschränkung der Straßenbeleuchtung und des Straßenbahnverkehrs fand gestern beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner unter Zuziehung aller Bezirksvorsteher eine Besprechung statt. Der Bürgermeister hat festgestellt, daß schon wegen der Kohlenknappheit die Herabsetzung der öffentlichen Beleuchtung und des Verkehrs notwendig erscheint. Nach den Darlegungen des Direktors Spängler ist die Einschränkung des Straßenbahnverkehrs aber auch aus anderen Gründen geboten. Aus seinem Berichte sei das Wichtigste hervorgehoben:

Bis vor Kurzem war die Verkehrsleistung der Straßenbahn an Wagenkilometern für die Personenbeförderung um ein Fünftel größer als im Frieden, ganz abgesehen von einem sehr starken Zuwachs an Lastenverkehr. Wenn die Straßenbahn trotzdem noch immer nicht entsprechen konnte, so liegt es daran, daß das Verkehrsbedürfnis in Wien unverhältnismäßig zugenommen hat. Derzeit würden - auf das ganze Jahr berechnet - fast 500 Millionen Fahrgäste gegen 330 Millionen im Frieden befördert. Diese große Leistung, die freilich nur mit der äußersten Anspannung aller Kräfte und Mittel möglich war, läßt sich nun nicht weiter aufrecht erhalten. An Fahrbediensteten steht zwar wieder hinreichend Personal zur Verfügung, obwohl bei einem Stande von 12.000 Angestellten im Frieden zu Kriegsbeginn 6200 und später von den neugeschulften noch 5500 Leute zum Heeresdienste einberufen worden sind.

Anders steht es in den Werkstätten, wo es trotz aller Bemühungen auch nicht annähernd gelungen ist, die eingerückten Facharbeiter zu ersetzen. Dies, ferner die ungewöhnliche und andauernde Ueberlastung der Wagen, dann die zunehmenden Schwierigkeiten in der Beschaffung des Materiales und dessen mindere Qualität, sowie andere Umstände bringen es mit sich, daß seit geraumer Zeit täglich mehr Wagen dienstuntauglich werden als überhaupt instandgesetzt werden können, wodurch die Zahl der verfügbaren Wagen immer kleiner wird. So sind bereits doppelt soviel Wagen betriebsuntauglich oder in Reparatur als im Frieden, derzeit ~~etwa~~ fast ein Drittel aller Triebwagen.

Um einer größeren Gefahr vorzubeugen, gilt es also vor allem, rechtzeitig alles anzuwenden, um mit den verfügbaren Triebwagen auszukommen, d.h. die vorhandenen Mittel zu strecken, sonst könnte es zu einer Verkehrskatastrophe kommen. Hauptsächlich ist es nötig, die Wagen mehr zu schonen und den Werkstätten länger zur Verfügung zu stellen, damit auch mit dem geringeren Personal eine sorgfältige Revision und Reparatur ermöglicht werde. Als geeignete Mittel wurden vorgeschlagen:

1.) Die Verminderung von Haltestellen. Ihre durchschnittliche Entfernung beträgt in Wien nur 285 Meter, während sie in anderen großen deutschen Städten viel größer ist. Sie soll nun auch in Wien auf etwa 400 Meter durchschnittliche Entfernung gebracht werden. Das ist ganz unbedenklich, da hierbei die größte Entfernung höchstens 650 Meter beträgt. Es hätte dann im ungünstigsten Falle ein Fahrgast nur die Hälfte dieser

Entfernung, also einen Weg von 5 Minuten, zurückzulegen. Durch Wegfall des häufigen Anfahrens und Bremsens wird die elektrische Einrichtung wesentlich geschont und Strom gespart.

2.) Die frühere Verkehrseinstellung in der Nacht um eine halbe Stunde. Dies wäre an die Voraussetzung geknüpft, daß es gelingt, von den Vollbahnhöfen bei Eintreffen der spät ankommenden Personenzüge einen eingeschränkten Straßenbahnverkehr einzurichten.

3.) Die Herabsetzung der Verkehrsrechte ab 8 Uhr abends.

4.) Fühlungnahme mit den großen Fabriks- und Gewerbebetrieben wegen einer gleichmäßigen Verschiebung des bisherigen Arbeitsbeginnes von 7 auf $\frac{1}{2}$ 7, 7 und $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh, sowie die entsprechende Verschiebung des Arbeitsschlusses.

5.) Auflassung, Abkürzung oder Veränderung einiger Linien, aber nur auf solchen Strecken, über die mehrere ungleich stark benützte Linien führen.

Alle diese Maßnahmen sollen in der nächsten Zeit durchgeführt werden. Sollten sie nicht hinreichen, um die Aufrechthaltung des Straßenbahnverkehrs für die Dauer sicherzustellen, würde die Abkürzung einer Reihe von Linien auf den Außenstrecken um etwa einen Kilometer vorgeschlagen, doch besteht die Hoffnung, daß es dazu nicht kommen werde.

Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wurde beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und vorzulegen.

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 17. Jänner 1912. Nr. 19.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Tomola ernannt: Bezirksaushilfslehrer Franz Schäfer zum Bürgerschullehrer, Volksschullehrerin 2. Klasse Marie Rabenlechner zur Volksschullehrerin 1. Klasse, die provisorischen Lehrerinnen 2. Klasse Marie Brunner, Hermine Ecker, Josefine Nepelius und Gertrude Pflichtenheld zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse, die provisorischen Lehrer 2. Klasse Hermann Kindler und Franz Iytlik zu Volksschullehrern 2. Klasse.

Nachträgliche Ablieferung von Metallgeräten. Laut Kundmachung des Magistrates vom 2. Jänner 1917 wurde über Ermächtigung des Ministeriums für Landesverteidigung jenen Personen, welche ihre der Ablieferungspflicht unterliegenden Metallgeräte noch nicht abgeliefert haben, für die nachträgliche Ablieferung eine neue Frist eingeräumt. Diese nachträgliche Ablieferung hat Freitag, den 19. Jänner und Dienstag, den 30. Jänner 1917 in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags bei der Sammelstelle im dem Gebäude der Bezirksvorstehung des zuständigen Wohnbezirkes zu erfolgen. Es liegt im eigenen Interesse jedes Ablieferungspflichtigen, die neue und zugleich letzte Frist zur Ablieferung etwa noch nicht abgegebener Metallgeräte zu benutzen, da nach Ablauf der Frist die Kontrolle mit aller Strenge durchgeführt und gegen jene, die ihrer Ablieferungspflicht nicht nachgekommen sind, mit strengster Bestrafung vorgegangen werden wird.

Errichtung von Sammelbehältern für Durchfallkohle. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Schmid die Errichtung von Sammelbehältern bei den Kesseln der Zentrale des Elektrizitätswerkes in Simmering für die Durchfallkohle und minderwertiges Brennmaterial mit den Kosten von 40.000 K genehmigt.

Herstellungen im Klosterneuburger Waisenhaus. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des StR. Dr. Haas das Projekt des Stadtbauamtes zur Vornahme verschiedener Herstellungsarbeiten im 5. städtischen Waisenhaus in Klosterneuburg mit den Kosten von 19.915 K genehmigt.

Vorschläge zur Bekämpfung des Verkehrsandranges beim Arbeitsbeginn in den Fabriken. Zu der sehr dankenswerten Stellungnahme in einzelnen Zeitungen durch Vertreter der Industrie ist folgendes zu bemerken: Die von der Straßenbahn vorgeschlagene Maßregel des zeitlich verschobenen Beginnes ist im vergangenen Sommer in verschiedenen an einer Linie gelegenen militärischen Lagern eingeführt worden und hat sich vorzüglich bewährt. Sie kommt selbstverständlich nur oder doch besonders dort in Frage, wo mehrere Fabriken an einer Linie gelegen sind und muß daher am besten örtlich erledigt werden. Mit zwei Gruppen von Industriellen sind bereits Verhandlungen eingeleitet. Es handelt sich nicht etwa um große Verschiebungen des Arbeitsbeginnes und würde es schon genügen, wenn eine der an einer Linie gelegenen Fabriken um $\frac{1}{2}$ 7, die andere um 7 Uhr und die dritte vielleicht um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr den Arbeitsbeginn ansetzt. Selbst Verschiebungen um $\frac{1}{4}$ Stunde sind schon von Wert und zwar soll immer für die ganze Fabrik der Arbeitsbeginn verschoben werden, nicht etwa für einzelne Abteilungen einer Fabrik. Eine Ver-

mehrung des Verbrauches von Gas oder elektrischem Licht kommt dabei für die Gesamtheit natürlich nicht in Betracht, weil der Mehrverbrauch in der einen Fabrik durch einen Minderverbrauch in der anderen aufgehoben wird; es könnte höchstens die eine Fabrik dadurch etwas mehr belastet sein als die andere, was aber gerade jetzt zur Zeit der Kriegslieferungen gewiß nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist, wenn es dadurch möglich wird, daß die Arbeiter bequem und rechtzeitig in ihre Arbeitsstätten kommen können. Es muß hier auch richtiggestellt werden, daß der Straßenbahnverkehr nicht etwa erst um 6 Uhr, sondern auf sehr vielen und zwar gerade auf den Linien mit Arbeiterbevölkerung schon um 5 Uhr oder spätestens um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr eröffnet wird. Eine Verschiebung um $\frac{1}{2}$ Stunde wird auch beim Betriebsschluß der Fabriken nicht von ausschlaggebendem Belang sein; es soll nicht verkannt werden, daß sich bei Durchführung des Vorschlages gewiß einige Schwierigkeiten ergeben werden, die aber behufs Erzielung der Vorteile eines besseren Verkehrs wohl ebenso in Kauf genommen werden müssen, wie eine Menge anderer Dinge während der Kriegszeit. Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß die Straßenbahn absolut am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist, ja daß vielmehr eine wesentliche Einschränkung des Verkehrs und zwar auch in den Morgenstunden nötig wird, um der vorzeitigen Abnutzung der Betriebsmittel Einhalt zu tun. Es ist nun noch von Wichtigkeit durch ein praktisches Beispiel den Einfluß des Vorschlages zu erläutern. Wir haben in unserem Netz zwei große Industriezentren, welche an Pendellinien der Straßenbahnen mit einer Fahrzeit von 8 bis 10 Minuten liegen. Diese Pendellinien sind nebenbei bemerkt, beim Arbeitsbeginn meist nur in einer Richtung stark besetzt und zwar von dem Wohnviertel nach dem Arbeitsviertel hin. Nehmen wir an, die Fabriken liegen am Ende dieser Linien. Beträgt die vorgeschlagene Ausdehnung des Arbeitsbeginnes rund 1 Stunde ($\frac{1}{2}$ 7 bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr), so kann ein Zug in dieser Zeit die in Betracht kommende Linie mindestens 3 mal befahren; dadurch bekommt man unter Beibehaltung der jetzigen Anzahl an Betriebsmitteln die dreifache Leistung gegenüber den jetzigen Verhältnissen. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung darüber, daß hiedurch gerade in der Früh, wo sich sonst der ganze Verkehr in eine ganz enge Zeitspanne zusammendrängen muß, außerordentlich viel gewonnen wird. Wenn ein Arbeiter heute wirklich rechtzeitig und ohne Drängen an seinem Fabriksort eintreffen will, so muß er sich viel früher auf die Reise begeben, als der Fahrdauer entspricht, weil er sonst riskiert, in den überfüllten Wagen nicht mitgenommen zu werden. Er wird also sogar bei Verschiebung des Arbeitsbeginnes in der Fabrik um $\frac{1}{2}$ Stunde vielfach kaum viel früher vom Hause fortgehen müssen als derzeit, während der Arbeiter, welcher in einer Fabrik arbeitet, die dann um Stunde später beginnt, gegenüber jetzt eine ganz außerordentliche Zeitersparnis in der Früh erzielt. Es unterliegt dabei natürlich gar keiner Schwierigkeit, daß die nahe beieinander liegenden Fabriken in einem von ihnen selbst abzumachenden Turnus wöchentlich oder 14 tällig mit dem Arbeitsbeginn abwechseln, so daß sich zum Schluß die Mehrleistungen vollständig ausgleichen.

Die Straßenbahn erhofft sich von der schon so oft bewährten Einsicht und der gerade im Krieg gezeigten glänzenden Anpassungsfähigkeit unserer Industrie auch im öffentlichen Interesse und zum Nutzen ihrer Arbeiter ein verständnisvolles Eingehen auf diese durch den Krieg notwendig gewordene Maßregel.

NB. Ein Artikel und die Verordnung über Milchrayonierung und Milchkarten liegen bei.

Ortsschulrat Leopoldstadt. In der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt wurde Bezirksvorsteher Blasel als Ersatzmann für den verstorbenen Stadtrat Wagner in den Ortsschulrat gewählt.

Höchstpreise für ausländische Butter. Die mit der Verteilung und Preisfestsetzung der aus dem Auslande eingeführten Butter seitens der Regierung betraute Oesterr. Zentraleinkaufs-Gesellschaft A.G. hat die Detailpreise für ausländische Butter für die Zeit vom 16. bis 22. d.M. wie folgt festgesetzt: ausgeschnittene Ware K 12,30, paketierte Ware K 12,50. Es dürfen demnach für 12 dkg. ausgeschnittene ausländische Butter nicht mehr als K 1,48, für 12 dkg paketierte Butter nicht mehr als K 1,50 berechnet werden. Die Preise sind demnach seit 2.d.M. unverändert geblieben.

27. Jahrg. Wien, Donnerstag, 18. Jänner 1917. Nr. 20.

Abgabe deutscher Kohlrüben. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Abgabe von deutschen Kohlrüben (Wrucken), welche bisher am Dienstag und Donnerstag jeder Woche stattfand, auch auf Samstag jeder Woche auszuweiten. Es entfällt daher bis auf weiteres am Dienstag, Donnerstag und Samstag jeder Woche auf den Wiener Märkten der Verkauf von städtischen Kartoffeln.

Der 60. Geburtstag Kienzl's. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Komponisten Dr. W. Kienzl (Graz) nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Dem großen, heimatlichen Komponisten Dr. Wilhelm Kienzl, dessen volkstümliche Werke die liederfrohe Stadt Wien in ihr Herz geschlossen, sende ich namens der dankbaren Bevölkerung Wiens zum 60. Wiegenfeste die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.“

Pensionierung des Magistratsrates Heilinger. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hierhammer dem Ansuchen des Magistratsrates Dr. Alois Heilinger um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben. Heilinger ist als Sohn des Schuldirektors Josef Heilinger am 13. März 1859 in Wien geboren und absolvierte die rechtswissenschaftlichen Studien an der Wiener Universität. Im Jahre 1886 trat er in den städtischen Dienst, war zuerst dem Markt- und dann dem Rechtsdepartement des Wiener Magistrates zugewiesen, war hierauf einige Jahre Kanzleileiter im Bezirke Mariahilf und wurde danach dem Bezirksschulrate zugeteilt, wo er ungefähr 10 Jahre amtierte. Zuletzt war er Bezirksamtsleiter des magistratischen Bezirksamtes Mariahilf. Am 25. November 1913 wurde er in den zeitlichen Ruhestand versetzt. Dr. Heilinger, der den Bezirk Josefstadt im Abgeordnetenhaus vertritt, hat Schriften über Rechts- und gewerbliche Fragen verfaßt.

Ein Modekongreß in Wien. Der n.-ö. Landesausschuß hat die Einberufung eines Modekongresses nach Wien sofort bei Kriegsende angeregt. Nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hierhammer wurde in der heutigen Stadtrats-sitzung folgender Beschluß gefaßt: Der Wiener Stadtrat begrüßt im Interesse des Wiener Modegewerbes, des Exportes und des Fremdenverkehrs die Anregung des Landesausschusses des Erzherzogtumes Oesterreich u.d. Enns, daß Staat, Land und Gemeinde und die berufenen Vertreter des Gewerbes und der Industrie sogleich bei Friedensschluß einen Modekongreß nach Wien einberufen sollen und ersucht den Bürgermeister zwei Vertreter für das vorbereitende Komitee zu bestimmen. - Der Bürgermeister hat den Stadtrat Schwer und Gemeinderat Roth delegiert, als Vertreter des Magistrates sind Magistratsrat Dr. Loderer und Magistratssekretär Dr. Anton Schwarz in Aussicht genommen.

Verkauf von Gänsen. Von Samstag, den 22. d.M. angefangen gelangen russisch-polnische Gänse zum Preise von K 6,60 per Kilogramm bei nachstehenden Verschleißstellen zum Verkaufe: Anton Dechant, 3. Bezirk Großmarkthalle; Anton Menzl, 4. Bezirk Naschmarkt; Ludwig Haas, 8. Bezirk Markthalle Stadiongasse; Anton Mrekorsch 9. Bezirk ~~Markt~~ Markthalle Nußdorfer Straße; Katharina Czarmann, 10. Bezirk Markt Eugenplatz; Max Maxa, 12. Bezirk Markt in Meidling; Antonia Stritzl, 15. Bezirk Markt Reithoferplatz; Marie Bubitsch, 16. Bezirk Markt Brunnengasse; Katharina Schmalzbauer, 18. Bez. Gontzgasse 33; Andreas Grimm, 21. Bezirk Markt Am Spitz.

Warnung für Hundebesitzer. Durch eine Anzeige aus dem 12. Bezirk wurde der Magistrat in Kenntnis gesetzt, daß zwei Männer bei Hundebesitzern unter Vorspiegelung eines behördlichen Auftrages die sofortige Einkassierung der Hundesteuer für das Jahr 1917 zu billigem Preis versuchen. Die beiden Betrüger sollen auch offenbar nachgemachte Marken und Quittungen bei sich haben.

Wiener Rathaus-Korrespondenz. 23

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 19. Jänner 1917. Nr. 23.

Städtische Feuerwehr. Im Stadtrate berichtete Stadtrat Schwer über die Tätigkeit der Berufsfeuerwehr im abgelaufenen Jahre. Er anerkannte insbesondere die verdienstvolle Tätigkeit des Branddirektors Jenisch und bemerkte, daß die Feuerwehr trotz des infolge der militärischen Einberufungen verminderten Standes und trotz der ihr infolge der Kriegsverhältnisse erwachsenden Mehrarbeiten allen Anforderungen voll und in befriedigender Weise entspreche und nicht nur die ihr bestimmungsgemäß obliegenden Aufgaben erfülle, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete im öffentlichen Interesse wirken konnte. Nach dem Antrage des Berichterstatters wurde beschlossen, dem Branddirektor Jenisch die vollste Anerkennung für seine tatkräftige und umsichtige Leitung des Wiener Feuerwehrwesens unter den derzeit herrschenden besonders schwierigen Verhältnissen auszusprechen, den Oberinspektoren Richard Mayer und Ernst Schifter, dem Inspektor Anton Wagner und den Brandmeistern Johann Stanzig und Rudolf König für ihre besonders verdienstliche Betätigung bei den im Berichte des Feuerwehrkommandos angeführten Anlässen die Anerkennung auszudrücken und Unterbeamten und Mannschaftspersonen in Anerkennung der bei größeren Bränden und Hilfeleistungen im Jahre 1916 bewiesenen Opferwilligkeit Geldgeschenke in der Gesamthöhe von 2080 K zu bewilligen.

Vom Jubiläumsspital der Gemeinde Wien. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Dr. Haas den bisherigen provisorischen Leiter des Kaiser Jubiläumsspitales Dr. Julius Schaffran zum Direktor des Spitales ernannt.

Die Johanneskapelle am neuen Naschmarkt. Die Union Baugesellschaft hat die Johanneskapelle aus dem alten Freihaus auf den neuen Naschmarkt übertragen, bzw. neuerbaut. Der Stadtrat bewilligte/der Gesellschaft die Anbringung einer Gedenktafel in einer Nische der Kapelle mit der Inschrift „Diese Kapelle, ursprünglich dem Rosalienkirchlein im Freihaus angebaut, ist im Jahre 1916 von der Union-Bau-Gesellschaft hierher versetzt und der Gemeinde Wien in das Eigentum übertragen worden.“

Abgabe städtischer Kartoffeln. Die von der Regierung der Gemeinde in Aussicht gestellten Kartoffelzufuhren haben durch die andauernde Ungunst der Witterung neuerlich einen Aufschub erlitten. Gegenwärtig langen fast gar keine Kartoffeln in Wien ein. Die Versorgung der Märkte geschieht ausschließlich aus den eingemieteten Kartoffelbeständen der Gemeinde Wien. Die Entnahme der Kartoffeln aus der Miete nächst der Station Klein-Schwechat ist aber gleichfalls durch die schlechte Witterung beeinträchtigt. Die Gemeinde bringt nunmehr dreimal wöchentlich -Dienstag, Donnerstag und Samstag - deutsche Kohlrüben auf den Markt. Es ist zu hoffen, daß sich bei Eintritt günstiger Witterung die Verhältnisse bessern werden.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen,
Wien, 1., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Samstag, 20. Jänner 1917. Nr. 24.

Aus dem Stadtrate. (Sitzung vom 18. Jänner unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und der Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain.) Nach einem Antrage des StR. Braun wird die Baubewilligung für einen durch die städtischen Elektrizitätswerke am Werkplatze Simmering zu erbauenden Materialschuppen erteilt. Die Kosten der Herstellung belaufen sich auf 9800 Kronen. Der Schuppen soll zur vorübergehenden Aufnahme einer Kriegsküche dienen. - StR. Wessely beantragt die Ueberlassung von 30 q Koks an den Landstraßer Jünglingsverein „St. Stanislaus“. (Ang.) - Nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß wird für die Arbeiten der Handelspolitischen Kommission für das Jahr 1916 ein Kredit im Betrage von 40.000 K bewilligt. - Nach einem Antrage des StR. Wessely werden dem Wiener Tierschutzverein zu den schon bewilligten 500 Stück, noch weitere 500 Stück Hundesteuermarken zum Stückpreise von 5 Kronen zur Verteilung an arme Hundebesitzer überlassen. - Nach einem Antrage des StR. Schmid wird der Ankauf von 69 gebrauchten, jedoch vollkommen betriebsfähigen Muldenkippen für die städtischen Elektrizitätswerke um den Kostenbetrag von 38.240 K genehmigt. - Der von StR. Knoll beantragten Einführung der öffentlichen Beleuchtung in der verlängerten Scheydgasse im 21. Bezirk wird zugestimmt.

Kaiser Karl-Kriegerheimstätte Aspern. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat bekanntlich übereinstimmend mit einem Beschlusse des Wiener Gemeinderates an den Arbeitsminister das Ersuchen gerichtet, dem Monarchen die Bitte der Gemeinde Wien zu unterbreiten, die Kriegerheimstätten-Ansiedlung in Aspern nach dem Namen des Kaisers benennen zu dürfen. Wie nun Arbeitsminister Dr. v. Trnka dem Bürgermeister in einem Schreiben mitteilte, haben Seine Majestät geruht, den Inhalt des Berichtes über die Wiener Kriegerheimstätten-Aktion mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen und allergnädigst zu gestatten, daß die Kriegerheimstätten-Ansiedlung in Aspern den Namen „Kaiser Karl-Kriegerheimstätte Aspern“ führen dürfe. In dieser Allerhöchsten Genehmigung liegt wohl eine ganz besondere Anerkennung der Bedeutung dieser Aktion, welcher als erster die Führung des kaiserlichen Namens bewilligt wurde. Die Art und Weise der Errichtung dieser geplanten Siedelung ist ja bekannt und das Stadtbauamt ist bereits eifrig mit der Ausarbeitung des Detailprojektes beschäftigt. Ebenso sind die Verhandlungen wegen Herstellung eines Schlepplages für die Zufuhr der Baumaterialien eingeleitet. Im Laufe des kommenden Frühjahres soll die feierliche Grundsteinlegung erfolgen und mit den Erdarbeiten begonnen werden. Die Ausführung der Hochbauarbeiten wird wohl mit Rücksicht auf den großen Material- und Arbeiterbedarf erst mit Kriegsende in Angriff genommen werden können. Inzwischen sollen alle Vorarbeiten so gefördert werden, daß sofort bei Wiederkehr des Friedens das große Werk seiner Vollendung zugeführt werden kann. Dadurch wird diese Aktion gleichzeitig als Mittel zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die wieder heimkehrenden Krieger dienen.

Bezirksvertretungs-Sitzungen. Die Bezirksvertretung Mariahilf hält Donnerstag, den 25. d.M. 5 Uhr abends, die Bezirksvertretung Brigittenau am Freitag, den 26. d.M. 6 Uhr abends eine Sitzung ab.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Donnerstag und Freitag zu Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister an Erzherzog Eugen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an Feldmarschall Erzherzog Eugen nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Die Nachricht von der Allergnädigsten Verleihung des Großkreuzes des Maria Theresien-Ordens an Euere kaiserliche und königliche Hoheit hat in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die freudigste Teilnahme hervorgerufen. Die Wiener Bevölkerung weiß die heroische Größe des Verteidigungswerkes zu bewundern und zu schätzen, das Euere kaiserliche und königliche Hoheit mit Höchstihren tapferen Armeen gegen den wortbrüchigen, haßerfüllten Gegner bisher vollbracht haben und täglich vollbringen und sendet heiße Gebete zum Allmächtigen, daß er den ruhmgekrönten Feldmarschall und seine heldenmütigen Soldaten schütze und schirme und sie zum vollen Siege führe gegen den Erbfeind des Vaterlandes. Empfangen Euere kaiserliche und königliche Hoheit mit diesen innigen Wünschen der alten Kaiserstadt ehrerbietigste Grüße zum Maria-Theresienkreuz.“

Ankauf eines Gemäldes. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Schwer den Ankauf des Gemäldes „Hugo Wolf im Wiener akademischen Wagner-Verein“ von Maler Karl Zaiczek für das städtische Museum genehmigt.

NB. Eine Einladung zum Vortrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner über Städtische Wohnungspolitik am 24. d.M. liegt bei .

Zur Brot- und Milchbezugsregelung.
=====

Von Montag, dem 22. angefangen bis einschließlich 30. d.M. werden die Haushaltungsvorstände, bzw. deren Vertreter je nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags bei den zuständigen Brotkommissionen erscheinen, um die Brotbezugskarte bzw. die Milchkarte für Kinder und die Milcheinkaufskarte zu erhalten, auf Grund deren mit einem vom Magistrate noch zu bestimmenden Tage der Bezug von Brot und Milch nur mehr nach der neuen Bezugsregelungsverordnung möglich sein wird. Gleichzeitig haben die die Erklärung abzugeben, ob sie vom 18. Februar l.J. angefangen die zuständige städtische Mehlabgabestelle mit der einer Konsumentenvereinigung oder umgekehrt vertauschen werden. Mitzubringen ist der Wohnunggemeldetettel und beim Vorhandensein von Kindern unter 6 Jahren, welchen bekanntlich eine besondere Begünstigung beim Milchbezug eingeräumt ist, ein das Alter nachweisendes Dokument zum Beispiel Tauf- oder Geburtsschein, Vormundschaftsdekret u. dgl. Für alle im Haushalte verköstigten Personen wird eine Brotbezugskarte ausgestellt. Für jedes nicht verköstigte Mitglied gleichfalls eine Karte. Für ~~sämtliche~~^{alle} im Haushalte verköstigten Mitglieder abzüglich der Kinder unter 6 Jahren gelangt eine Milcheinkaufskarte zur Ausfertigung. Desgleichen für jede über 6 Jahre alte im Haushalte nicht verköstigte Person, insoferne nicht auf deren Ausfertigung Verzicht geleistet wird. Für Kinder, welche bis zum 18. Februar l.J. noch nicht 6 Jahre alt sind, werden besondere Milchkarten, getrennt für Kinder bis zum vollendeten 2. und für solche vom 3. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre ausgegeben. Nach Erhalt ~~der~~ der Brot- bzw. Milchbezugskarten haben sich die Haushaltungsvorstände bzw. die Einzelpersonen bei der gewählten Brot- bzw. Milchverkaufsstelle, mit welcher in den allermeisten Fällen eine Vorvereinbarung bereits bestehen dürfte, in die vorgeschriebene Kundenliste aufnehmen zu lassen. Im Falle, daß ein Brot- oder Milchverkäufer nicht gefunden werden sollte, wird seitens der Marktamts-Abteilung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes, wohin sich die Partei in einem solchen Falle unverweilt zu begeben hat, eine amtliche Zuweisung erfolgen.

Die Anmeldetage sind in folgender Weise angeordnet: Für die Anfangsbuchstaben A, B, C am 22., D, E, F am 23., G, H am 24., I, J, K am 25., L, M, N. am 26., O, P, Q, R am 27., S am 29, T bis z am 30. Jänner d.J.

Wiener Rathaus-Korrespondenz. 26.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 22. Jänner 1917. Nr. 26.

Der Dank des Erzherzogs Eugen. Feldmarschall Erzherzog Eugen hat an Bürgermeister Dr. Weiskirchner nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Die mir namens der Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dargebrachten, so überaus warmen und patriotischen Glückwünsche haben mich freudigst bewegt und sage ich Euer Exzellenz sowie den lieben Wienern meinen innigsten und aufrichtigsten Dank. Die in den Reihen der mir anvertrauten Truppen kämpfenden Söhne der Kaiserstadt haben sich jederzeit durch besondere Tapferkeit hervorgetan.“

Bezirksvertretungs-Sitzungen. Die Bezirksvertretung Währing hält Freitag, den 26. d.M. 5 Uhr nachmittags, die Bezirksvertretung Floridsdorf Donnerstag, den 25. d.M. halb 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Schneider eine weitere Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung genehmigt und beschlossen, daß von den in Betrieb stehenden Bogenlampen nur mehr jene beleuchtet werden sollen, die aus Verkehrsrücksichten unbedingt notwendig sind. Mit dem Löschen aller halbnächtigen Lampen der Gas- und elektrischen Beleuchtung ist um 10 Uhr nachts zu beginnen. An Stelle der gänzlich entfallenden sowie der um 10 Uhr zu verlöschenden Bogen- und Halbwattlampen sind die an den Masten angebrachten Glühlampen in Betrieb zu halten. Der Magistrat wird ermächtigt, die Beleuchtung an einzelnen Stellen, wenn sie nicht ausreichen sollte, zu verbessern.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des Stadtrates Tomola ernannt: Volksschullehrerin 2. Klasse Marie Hermann zur Volksschullehrerin 1. Klasse, die provisorischen Lehrerinnen 2.Kl. Amalie Doberauer, Olga Fumm und Olga Schewcik zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse, die provisorischen Lehrer 2. Kl. Viktor Adler und Raimund Banner zu Volksschullehrern 2. Klasse.

Der Männergesangsverein „Favoriten“ hatte mit einem Schubertkonzerte am 14. Jänner d.J. im Festsaale des Gemeindehauses im 10. Bezirk großen Erfolg. Nach einem geistreichen Vortrag des Privatdozenten Dr. Wellesz gaben die Schubertkünstler Heim und Lafite sowie der leistungsfähige Frauen- und Männerchor unter der anfeuernden Leitung des Chormeisters Zrust einen geschmackvoll zusammengestellten Ausschnitt aus den Werken des Meisters. Lebhafter Beifall der übergroßen Zuhörerschaft lohnte alle Mitwirkenden, zu denen sich noch Frau Obry (Sopransolo) und Herr Hans Fessl (Klavierbegleitung) gesellte. Dem Zweigverein „Favoriten“ des Roten Kreuzes dürfte durch dieses Unternehmen ein ansehnlicher Betrag zufließen. Obmann Rechnungsdirektor Decker dankte namens der Ortsgruppe worauf Vereinsvorstand Stadtrat Wippel erwiderte und nach einem Danke an Künstler und Mitwirkende den schönen Abend mit einer begeistert aufgenommenen Kundgebung für unser junges Kaiserpaar schloß.

Allerhöchste Anerkennung für die Frauen-Hilfsaktion im Kriege

Die Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion unterbreitete Seiner Majestät unserem allergnädigstem Kaiser einen Bericht über die Tätigkeit der Frauen-Hilfsaktion in Wien und legte das von ihr verfaßte Büchlein über dieselbe zur gütigen Einsicht vor. Wir entnahmen dem Berichte folgende, die zunehmende Arbeitsleistung dieser Fürsorgeaktion besonders kennzeichnende Daten:

Durch die Not der Kriegszeit haben sich die Ausspeisungen derart vermehrt, daß sich nunmehr die Zahl der Personen, welche unentgeltlich von der Zentralstelle im Rathause ausgespeist werden, auf 71.409 erhöht hat. Die Zahl der verabreichten Mahlzeiten ist daher auf 38,253.815 gestiegen. Die Kosten hiefür belaufen sich auf 8,652.433 Kronen. Gebraucht wurden für die allgemeine Ausspeisung 6,300.000 Kg Lebensmittel, welche von der Zentralstelle des Rathauses beigelegt wurden. Außerdem wurden durch die 23 Frauen-Arbeitskomitees an Bedürftige Lebensmittel im rohen Zustande im Werte von 374.386 K verteilt. Neben der öffentlichen Ausspeisung begannen die Kriegsküchen im Juli 1916 ihre Tätigkeit, in welchen Speisen gegen sehr mäßige Bezahlung verabreicht werden; die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 2,557.551. Die Zahl der Arbeiterinnen, welche in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion beschäftigt werden, weist durchschnittlich immer noch die Ziffer von 2100 auf, die Zahl der verfertigten Arbeitstücke stieg auf 13 $\frac{1}{2}$ Millionen. Die Spenden für allgemeine und für Ausspeisungszwecke haben sich ebenfalls in bedeutendem Maße erhöht und sind auf 19,710.240 K gestiegen, wovon bereits 15,722.804 K verausgabt wurden.

Die vorangeführten Daten zeigen, welche Unsumme von Arbeit die Frauen-Hilfsaktion in den einzelnen Frauen-Arbeitskomitees der Bezirke zu leisten hatte.

Seine Majestät hatte die hohe Gnade, der Allerhöchsten aufrichtigen Anerkennung für das unermüdlige patriotische Wirken der Frauen Wiens in der gegenwärtigen ernsten Zeit Ausdruck zu verleihen und gleichzeitig anzuordnen, daß die Broschüre über die Frauen-Hilfsaktion der k.u.k. Familien-Fidei-Kommission Bibliothek einverleibt werde

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 23. Jänner 1917. Nr. 28.

Vornahme einer Wohnungszählung.

Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Rain die Vornahme einer Zählung der Mietwohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten in Wien und genehmigte hiefür den Betrag von 8000 Kronen.

Der Berichterstatter gab auf Grund eines eingehenden vom neugeschaffenen Wohnungsamte erstatteten Berichtes ein Bild über die Wohnungsverhältnisse vor dem Kriege, die durch eine im Jahre 1914 vom Magistrat durchgeführte Wohnungszählung ermittelt wurden:

Die Zahl sämtlicher am Zähltag (20. Mai 1914) vorhandenen Wohnungen betrug 540.990, jene der leerstehenden Wohnungen 7516. Letztere Zahl bildet also den Wohnungsüberschuß und beträgt 1.39 % des Gesamtstandes an Wohnungen. Zu anderen Ergebnissen gelangt man begreiflicherweise, wenn man nicht die leerstehenden Wohnungen überhaupt zu dem Bestande aller vorhandenen Wohnungen in das Verzeichnis setzt, sondern das Leerstehungsverhältnis in den einzelnen Bezirken und getrennt nach Wohnungstypen zu ermitteln sucht. So beträgt, um Beispiele anzuführen, der Leerstehungssatz aller Wohnungen im 13. Bezirk 2.65 %, bleibt in den Bezirken 1, 4, 6, 19 und 20 noch über 2 % während er in den übrigen Bezirken durchwegs weniger als 2 %, ja sogar in den Bezirken 11 und 16 weniger als 1/2 % beträgt. Hierbei zeigt sich, daß fast in allen Bezirken an großen Wohnungen mit drei Wohnräumen und darüber Wohnungsüberfluß herrschte, während an Kleinwohnungen und besonders an kleinsten Wohnungen Wohnungsknappeit bestand. Es standen zum Beispiel im 1. Bezirke 3.42 % der größten Wohnungen, hingegen bloß 1.65 % der kleinsten Wohnungen leer. Oder im 3. Bezirk 6.71 % der größten, jedoch bloß 0.46 % der kleinsten Wohnungen. Dann im 16. Bezirk 1.63 % der größten Wohnungen, aber gar nur 0.29 % der kleinsten Wohnungen.

Interessante Ergebnisse lassen sich auch durch Vergleichung des Verhältnisses erzielen, in welchem die Wohnungen ihrer Größe nach geordnet zu einander stehen. Um hier zu einer Uebersicht zu gelangen, wurden vier Wohnungsgruppen gebildet: Gruppe I umfaßte Wohnungen mit 1 bis 2 Wohnräumen (Zimmer, Zimmer und Kabinett), Gruppe II umfaßte Wohnungen mit 2 bis 3 Wohnräumen (2 Zimmer, 1 Zimmer und 2 Kabinette), Gruppe III umfaßte Wohnungen mit 3 bis 4 Wohnräumen (2 Zimmer, 1 Kabinett; 3 Zimmer; 2 Zimmer, 2 Kabinette; 3 Zimmer, 1 Kabinett), Gruppe IV umfaßte alle Wohnungen mit 4 Zimmern und mehr Wohnräumen. Nach dem Zählungsergebnisse gehörten 73 % aller Wohnungen in Wien zur Gruppe I, 9 % zur Gruppe II, 13 % zur Gruppe III und der Rest zur Gruppe IV. Verschieden natürlich gestaltet sich wieder das Verhältnis, wenn man das Vorkommen dieser Gruppen in den einzelnen Bezirken erfassen will. Während zum Beispiel im 1. Bezirk 39.47 % aller Wohnungen der Gruppe der größten Wohnungen und bloß 23.31 % der Gruppe der kleinsten Wohnungen angehören, sind im 16. Bezirk bloß 0.51 % aller Wohnungen der Gruppe IV zuzuzählen, hingegen 91.12 % der Gruppe I zuzurechnen.

Das Bild, das man aus der Betrachtung der Zählungsergebnisse vom Jahre 1914 gewinnt, trifft allerdings für die gegenwärtige Zeit nicht mehr zu; denn während des Krieges haben sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte in mannigfacher Beziehung geändert und es dürfte jetzt die Zahl der Leerstehungen größer sein. Gleichwohl wird die Wohnungszählung vom Jahre 1914 ihre wertvolle Bedeutung nicht verlieren; bietet sie doch

die beste Grundlage, um die gegenwärtige Lage des Wohnungsmarktes mit jener Lage zu vergleichen, die unmittelbar vor dem Kriege, also zu einer Zeit bestand, in der der Wohnungsmarkt noch normal funktionierte. Die Voraussetzung für einen solchen Vergleich ist die Vornahme einer neuen Zählung, deren Notwendigkeit sich in mehrfacher Beziehung ergibt. Vor allem ist die Zählung, deren Veranstaltung beantragt wird, eine notwendige und unerläßliche Vorarbeit für den Wohnungsnachweis, dessen Schaffung für das Gemeindegebiet von Wien gleichzeitig beantragt wird. Aber auch unabhängig hievon ist die Vornahme einer neuen Zählung notwendig. Fällt doch in den Aufgabenkreis des Wohnungsamtes die Vorbereitung aller Maßnahmen, welche sich für den Fall einer Kleinwohnungsnot nach dem Kriege als geboten erweisen sollten.

Der Zeitpunkt für die Vornahme einer Wohnungszählung in den nächsten Monaten (Voraussichtlich Mitte März) dürfte günstig gewählt sein. Denn es haben in Wien dermalen die Wohnungsverhältnisse durch den nunmehr eingetretenen Stillstand in der Bevölkerungsbewegung eine gewisse Ständigkeit erhalten, so daß angenommen werden kann, daß sich das Bild, das die zu veranstaltende Wohnungsstatistik bieten wird, bis zur Beendigung des Kriegszustandes kaum wesentlich ändern wird. Es werden daher auch die Schlüsse, die aus dem Ergebnisse der Erhebung für die Lage des Wohnungsmarktes in Wien in der ersten Zeit nach Friedenseintritt gezogen werden sollen, keinen wesentlichen Berichtigungen unterzogen werden müssen. Noch günstiger stellen sich die Aussichten, wenn die gleichzeitig beantragte Schaffung des Wohnungsnachweises genehmigt wird, weil dann ganz selbsttätig dauernd eine zuverlässige Uebersicht über den Stand des Wohnungsmarktes gewonnen würde. Die Zählung wird zweckentsprechend wieder gleich jener im Jahre 1914 in der einfachsten Form vorgenommen werden und auf Wohnungszahl und Zahl der unvermieteten Wohnungen, nach Gattungen getrennt, beschränkt werden. Für die Zwecke, welchen die vorzunehmende Zählung dienen soll, reichen die bei der Beschränkung auf diese Momente zu erzielenden Ergebnisse vollkommen hin. Auch wird, wenn die jetzt zu veranstaltende Zählung nach gleichen Richtpunkten erfolgt, wie jene des Jahres 1914, die beste Möglichkeit geboten sein, das Materiale beider Zählungen wirksam zu vergleichen. Neu hinzukommen soll lediglich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des zu schaffenden Nachweises die Zählung der Geschäftslokalitäten und Werkstätten (einschließlich Ateliers, Lagerräumen, Stallungen und Garagen).

Es ist beabsichtigt, die Brot- und Mehlkommissionen zum Zählgeschäfte heranzuziehen. Ihre Zusammensetzung und vorzügliche Einrichtung bietet vollste Gewähr, daß die umfangreiche Arbeit der Zählung sich glatt abwickeln wird. Die Bearbeitung der Zählblätter wird durch das Wohnungsamt besorgt werden und zwar in doppelter Richtung. Einerseits als statistische Verarbeitung des Zählungsergebnisses, andererseits dadurch, daß auf Grund des Zählmaterials für die Zwecke des Wohnungsnachweises der Kataster der leerstehenden Wohnungen angelegt wird.

Fachkurs für Jugendfürsorgerinnen und Jugendfürsorger. Das städtische Jugendamt und der Verband der Wiener Tagesheimstätten veranstalten in der Zeit vom 1. Februar bis Ende November d.J. einen Fachkurs zur Ausbildung und Weiterbildung von Jugendfürsorgerinnen und Jugendfürsorgern sowie von Personen, die in Jugendfürsorgevereinen ehrenamtlich oder beruflich tätig sind. Der Unterricht beginnt am 1. Februar d.J. Anmeldungen werden am 24., 25. und 26. Jänner von 9 bis 12 Uhr vormittags im städt. Jugendamte 1. Bezirk Zelinkagasse 5, 2. Stock entgegengenommen und alle erforderlichen Auskünfte erteilt.

Höchstpreise für ausländische Butter. Die mit der Verteilung und Preisfestsetzung der aus dem Auslande eingeführten Butter seitens der Regierung betraute Zentral-Einkaufs-Genossenschaft A.G. hat bis auf weiteres die Detailpreise für ausländische Butter unverändert beibehalten.

Die Preise stellen sich demnach für ausgeschnittene Ware auf K 12,30, für packetierte Ware auf K 12,50 per Kilogramm. Es dürfen also für 12 dkg ausgeschnittene ausländische Butter nicht mehr als K 1,48, für 12 dkg packetierte Butter nicht mehr als K 1,50 gerechnet werden.

P. T. Den Vortrag des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner über „Städtische Wohnungspolitik“ morgen Mittwoch in der Gesellschaft für christliche Soziologie werde ich den geehrten Redaktionen gegen Verrechnung zur Verfügung stellen.

Franz Michau.

Milch für Schwerkranke. Die städtische Beratungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges in Wien teilt mit: Die Zuweisung einer erhöhten Milchmenge wegen Krankheit kann nur an schwer kranke, vor allem an bettlägerige Personen, welche entweder an einer akuten jedoch länger dauernden fieberhaften Krankheit wie Scharlach, Typhus u.dgl. erkrankt sind oder an gewissen chronischen Krankheiten mit akuten Verschlechterungen des Zustandes leiden, erfolgen. Hierbei kommen solche Erkrankungen in Betracht, bei welchen die Kranken mechanisch verhindert sind, andere als flüssige Nahrung zu sich zu nehmen (Speiseröhrenverengung) ferner schwere entzündliche Krankheiten der Niere und vorgeschrittene Herzleiden mit schweren Stauungserscheinungen sowie sehr schwere Erkrankungen der Verdauungsorgane, falls die Milch nicht als Kräftigungsmittel sondern als Heilmittel verabreicht werden soll. Hohes Alter allein, Blutarmut, Abmagerung sowie solche chronische Krankheiten, bei welchen außer Milch auch andere Nahrung genossen werden kann, können für die Zuweisung einer erhöhten Milchmenge aus dem Titel der Krankheit nicht in Betracht kommen. Die erhöhte Milchmenge kann nur für bestimmte Zeit, höchstens für 12 Wochen zugewiesen werden. Die Zuweisung oder Ablehnung erfolgt durch Kommissionsbeschluß, von welchem die Partei verständigt wird. Die Formulare für die Anmeldung, welche gleichzeitig die ärztliche Krankheitsbestätigung enthalten, sind bei den magistratischen Bezirksämtern erhältlich und im besten mit der Post an die städt. Beratungsstelle zur Ernährung der Kranken während des Krieges 1. Bez. Neues Rathaus einzusenden.

Aufnahme von Schneesäuberungspersonale und von Schneefuhrwerk. Zur Durchführung der Schneesäuberung werden von der Gemeinde Wien Leute gegen einen Tageslohn von ~~7/4/100~~ drei Kronen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt in den Depots des städt. Fuhrwerksbetriebes sowie in den Säuberungsdepots der einzelnen Bezirke. Zur Besorgung der Schneeabfuhr wird Fuhrwerk von der Leitung des städt. Fuhrwerksbetriebes 2. Bez. Obere Augartenstraße 16 (Fernsprecher 23.588 oder 21.603) gegen zu vereinbarende Bezahlung aufgenommen.

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 24. Jänner 1917. Nr. 30.

Errichtung eines öffentlichen Wohnungsnachweises in Wien.

Der Gemeinderat hat am 27. März 1914 prinzipiell die Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten unter der Voraussetzung beschlossen, daß die gesetzliche Verpflichtung zur An- und Abmeldung sichergestellt wird. In Durchführung dieses Beschlusses wurde an die Regierung herangetreten, es ist aber bisher weder die erbetene Verfügung, noch überhaupt eine Stellungnahme erfolgt.

Die Erfahrungen des Krieges, noch mehr aber die Vorsorge für die Zeit nach dem Kriege machen es dringend wünschenswert, unabhängig von Regierungsmaßnahmen zur Durchführung des grundsätzlichen Gemeinderatsbeschlusses zu gelangen. In jüngster Zeit ist durch die mit dem Erlasse des Bürgermeisters vom 8. Dezember 1916 verfügte Schaffung eines Wohnungsamtes der Stadt Wien auch eine geeignete ausführende Stelle gesichert worden und die Leitung des Wohnungsamtes geht zunächst an die Lösung dieser Frage, welche eine Voraussetzung für alle weiteren Schritte im Wohnungswesen ist. Denn während die unter einem beantragte Wohnungszählung nur ein Momentbild liefert, wird die Durchführung des Wohnungsnachweises eine fortlaufende genaue Darstellung des Wohnungsmarktes, des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, beides wieder gesondert nach Wohnungsgröße, Stadtgebieten usw. ermöglichen - alles Dinge, über welche wir heute fast gar keine Kenntnis haben, welche aber entscheidend dafür sind, ob und welche weiteren Maßnahmen im Wohnungswesen von der Gemeinde ergriffen werden müssen.

Bei der heutigen Sachlage gibt es zwei Wege um zu einem Wohnungsnachweise zu gelangen: entweder man entschließt sich für einen freiwilligen (fakultativen) Nachweis oder man sichert die auf dem Wege der Gesetzgebung nicht erreichbare Verpflichtung zur An- und Abmeldung in anderer Weise. Daß ein freiwilliger Nachweis den angestrebten Zweck nicht erreichen würde, ist im seinerzeitigen Magistratsberichte dargetan worden. Die Erfahrung hat dies seither wieder bestätigt.

Bezüglich der Sicherstellung der Verpflichtung zur An- und Abmeldung unter Umgehung eines gesetzgeberischen Aktes hat die Zentralstelle für Wohnungsreform schon vor einiger Zeit Gutachten mehrerer Rechtslehrer eingeholt, welche dahin lauten, daß die Gemeinde nach dem Gemeindestatute trotz des Mangels ausdrücklicher Bestimmungen in der Lage sei, zwingende Normen im Wohnungswesen zu schaffen. Die Frage ist wohl nach wie vor strittig und weitgehende Maßregeln können auf dieser Basis nicht aufgebaut werden. Anders ist es, wenn man den Nachweis in seinen Voraussetzungen einschränkt und als eine durch Kriegsnotstand bedingte Maßregel durchführt. Vor allem soll nicht die Tatsache der Kündigung, sondern die Tatsache der Leerstehung Voraussetzung der Meldung werden und dadurch wird die Angelegenheit vom zivilrechtlichen auf das lokalpolizeiliche Gebiet geschoben.

Es haben sich auch bei einer im Schoß des Magistrates abgehaltenen Besprechung alle Teilnehmer dahin ausgesprochen, daß ihres Erachtens ein Wohnungsnachweis in jener Form wie er zum Schlusse beantragt wird, auf Grund des Gemeindestatutes obligatorisch gemacht werden kann. Die Beschränkung auf leerstehende Wohnungen wird namentlich für die erste Zeit dem Wohnungsnachweis keinen sehr erheblichen Abbruch tun. Bei der in

normalen Zeiten sehr großen Zahl von Kündigungen (nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien im Jahre 1913 124.601) würde ohnehin die klaglose Durchführung aller An- und Abmeldungen eine große Belastung sowohl des Amtes als der Parteien darstellen. Auch ist nicht zu übersehen, daß namentlich bei den kleinsten Wohnungen die Vermietung meist unmittelbar nach der Kündigung erfolgt und daher sehr viele zwecklose und irreführende Anmeldungen erfolgen würden. Bei der Beschränkung auf leerstehende Wohnungen fallen diese Bedenken hinweg. Es wird übrigens den Parteien freistehen, auch für gekündigte, noch nicht leerstehende Wohnungen den Nachweis in Anspruch zu nehmen und es ist zu hoffen, daß von dieser freiwilligen Vermittlung entsprechend Gebrauch gemacht wird.

Die Einrichtung wird sowohl Mietern als Vermietern unentgeltlich zur Verfügung stehen. Am 23. Oktober 1913 wurde vom Gemeinderat Wippel der Antrag gestellt, ein dem Wohnungsamt anzugliederndes Auskunftsbüro zu errichten, in welchem alle Feilbietungen von Realitäten in Evidenz gehalten werden und woselbst erst den Käufern die erforderlichen Auskünfte erteilt werden. Die Anregung erscheint bemerkenswert. Vorläufig dürfte es aber zweckmäßiger sein, den Nachweis nicht mit einer weiteren Aufgabe zu belasten; die Kriegszeit bringt ohnehin nach allen Richtungen derartige Schwierigkeiten mit sich, daß wenigstens für die erste Zeit die Nachsicht des Publikums erbeten werden muß.

Im Stadtrat berichtete Vizebürgermeister Rain über diese Angelegenheit, erstattete einen eingehenden Motivenbericht im Sinne der obigen Ausführungen und stellte folgende Anträge, welche zum Beschlusse erhoben wurden:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Voraussetzungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. März 1914 durch die Erlassung einer Kundmachung des Wiener Magistrates auf Grund des Gemeindestatutes eintreten wird.

2. Die Errichtung eines allgemeinen, öffentlichen Wohnungs-, Geschäftslokalitäten- und Werkstättennachweises als Unterabteilung des städtischen Wohnungsamtes wird genehmigt.

Der Nachweis ist für die Vermieter hinsichtlich leerstehender Räumlichkeiten zwangsweise (obligatorisch), hinsichtlich gekündigter freiwillig (fakultativ). Seine Dienste sind für Vermieter und Mieter unentgeltlich.

Die Geschäfte des Nachweises werden in einer Zentrale in den Räumen des Wohnungsamtes und in Filialen, als welche Bezirksstellen des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes mitzuverwenden sind, geführt.

3. Die bestehende Auskunft für Sommerwohnungen in Niederösterreich und jene für möblierte Wohnungen, Zimmer, Kabinette etc. werden dem Wohnungsnachweise angegliedert, die Wohnungsnachweisämter bei den Bezirksvertretungen mit Beginn der Wirksamkeit des allgemeinen Wohnungsnachweises aufgelassen.

4. Das für den Wohnungsnachweis benötigte Personal ist zunächst provisorisch durch Zuweisung von Aushilfskräften zu beschaffen. Die Einrichtungs- und Betriebskosten werden in einer Höhe von 10.000 K angesprochen.

Verband deutscher Hausfrauen Oesterreichs. Dienstag, den 30. d.M. findet um 7 Uhr abends im Festsaal des Deutschen Schulvereines 8. Bez. Floriansgasse 39 die Gründungs-Versammlung der Ortsgruppen für den 6., 7. und 8. Bezirk statt. Tagesordnung: Begrüßung (Frau Käthe Patzelt); Was will der Verband? (Frau Elvira Rott); Wahlen und Anfragen; Vortrag des Reichsratsabgeordneten Dr. Robert Fraibler über Kriegsküchen.

Krankenkost aus den Küchen der Krankenanstalten. Vom 1. Februar d.J. an kann aus den Küchen der Wiener k.k. Krankenanstalten und des Jubiläumsspitales der Gemeinde Wien fertig zubereitete Krankenkost vorläufig versuchsweise und in beschränkter Portionenzahl von Privaten gegen Entgelt bezogen werden. Im Ganzen werden 500 Portionen mittags und die gleiche Zahl abends abgegeben und zwar: Vom allgemeinen Krankenhaus 50 Portionen, vom Krankenhaus Wieden 50 Portionen, vom der Krankenanstalt Rudolfstiftung 80 Portionen, aus dem Spital im akademischen Gymnasium 60 Port., vom Franz Josefsspitale 80 Port., vom Elisabethspitale 50 Port., vom Wilhelminenspital 50 Port., vom Sophienspital 30 und vom Kaiser Jubiläumsspitale in Lainz 50 Portionen. Es werden vorläufig mit Rücksicht auf die schwierigen äußeren Verhältnisse nur zwei Kostsorten abgegeben und zwar Diabetikerkost und Schonungsdiät. Diabetikerkost: Mittags: Klare Suppe oder eingekocht, mit für Diabetiker erlaubten Gemüsen; Fleisch oder Fisch mit Gemüse oder Salat; Abends: Gemüse mit einem Ei.- Schonungsdiät: Kost an Fleischtagen: Einkochte Rindsuppe, fein faschirtes Fleisch vom Rind oder Kalb mit Kartoffelpüree oder passiertem Gemüse, eine Tasse Obstpüree; an fleischlosen Tagen: Mittags: Mehlsuppe (Grieß, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Graupen), Gemüsepudding oder passiertes Gemüse mit einem Ei oder Bechamell-Auflauf mit Fruchtsaft; Abends: Brei von Reis, Hirse, Graupen u.ä. oder Milchspeise. Es ist auf eine strenge Indikationsstellung zu achten und eine Bezugsbewilligung nur in jenen Fällen anzusuchen, in welchen ein praktischer Erfolg von der Diätbehandlung zu erwarten ist. Die Speisen sind täglich von den Parteien zu den in den einzelnen Krankenanstalten festgesetzter Zeiten aus der Anstaltsküche gegen Abgabe der entsprechenden Speisemarken abzuholen. Der Geschirr (am besten Thermophorgefäße) ist in vollkommen reinem Zustande mitzubringen.

Die Zuweisung der Privatpatienten an die einzelnen Krankenanstalten erfolgt durch die Beratungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges in Wien mittels eigener Anweisungen. Auf Grund dieser Anweisung hat die Partei die Speisemarken bei der Verwaltung der betreffenden Krankenanstalt zu kaufen. Die Speisemarken werden für eine Woche abgegeben. Der Preis für die Mittagkost beträgt drei Kronen, für die Abendkost 1 K 20 h. Ansuchen um Gewährung von Krankenkost aus den öffentlichen Krankenanstalten sind vom behandelnden Arzte bei der städtischen Beratungsstelle für Ernährung der Kranken während des Krieges, 1. Bezirk Rathaus einzureichen. Formularien für die Ansuchen sind bei den magistratischen Bezirksämtern zu beheben.

Gindreau-Stiftung. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Heindl der Vorsitzenden des Damenkomitees der Gindreau-Stiftung Frau Berta Weiskirchner und den Mitgliedern des Komitees Leopoldine Hierhammer, Wilhelmine Hoß, Marie Nüchtern, Helene Dönt und Rosa Augste in Würdigung ihrer selbstlosen und überaus erfolgreichen Tätigkeit bei der Persolvierung der Weihnachtsbeteiligungs-Stiftung den Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Verbot des Schwerfuhrwerksverkehrs in der Oberen Bahngasse. Da das Befahren der Oberen Bahngasse im 3. Bezirk mit Lastfuhrwerk, insbesondere aber der stets zunehmende Lastkraftwagenverkehr eine ständige Gefahr für den unter dem Straßengrunde am Anfang der genannten Gasse fließenden Wiener Neustädter-Kanal sowie für ein vor dem Hause Obere Bahngasse 4 bestehenden unterirdisches Gewölbe bedeutet, und da infolgedessen auch Gefährdungen der Sicherheit des Verkehrs nicht ausgeschlossen sind, hat der Magistrat in einer Kundmachung die Durchfahrt durch die Obere Bahngasse im 3. Bezirk in der Richtung von der Fassngasse bis zur Hohlweggasse verboten. Das bereits bestehende Verbot der Durchfahrt von Fuhrwerken aller Art in der entgegengesetzten Richtung bleibt aufrecht.

Gesellschaft für christliche Soziologie.
=====

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt heute im Rahmen der Gesellschaft für christliche Soziologie, Sozialpolitik und Wirtschaftskunde einen Vortrag über Städtische Wohnungspolitik. Zu diesem Vortrag hatte sich im Sitzungssaale des Wiener Gemeinderates eine Reihe offizieller Persönlichkeiten eingefunden, deren Irresenzliste weiter unten folgt.

Nach einer kurzen Begrüßung des Präsidenten der Gesellschaft Landmarschall Prinz Alois von und zu Liechtenstein ergriff Bürgermeister Dr. Weiskirchner zu folgenden Ausführungen das Wort: Als ich im Juni 1915 die Wiener Truppen an der Nida-Front besuchte, bewillkommte mich General Dankl mit den Worten: Herr Bürgermeister, Sie bringen uns den Hauch der Heimat, seien Sie herzlichst begrüßt. End als ich am Spätabend im düsteren Refektorium eines alten Klosters die Söhne unseres Hausregimentes begrüßen konnte, da empfand ich in dem Jubel, der mich umfing, das aufschäumende Heimatsgefühl, die tiefe Sehnsucht nach der Heimatstadt, nach dem Stück Erde, auf dem die Wiege stand.

Kampf um den vaterländischen Boden, um die heimatliche Scholle, diese Worte tönen uns im Weltkriege immer und allenthalben entgegen. Die geheimnisvolle Kraft der Scholle offenbart sich uns wie nie zuvor. Die Frage, in welchen Beziehungen stehen die Millionen von Kämpfern zu dem Grund und Boden, den sie mit ihrem Blute verteidigen, für wen und gegen wen wird dieser Boden verteidigt, erfährt im Weltkriege eine neue scharfe Beleuchtung. Erst jetzt fühlen wir so recht die tiefe Bedeutung des Verhältnisses zwischen den Menschen und der allernährenden Erde.

Aus diesen Erwägungen fühle ich mich gedrängt, neuerlich und einleitend auf den grundlegenden Unterschied hinzuweisen, der zwischen der römisch rechtlichen Anschauung von einer unbedingten persönlichen Herrschaft über das Grundstück und der Auffassung des deutschen Rechtes besteht, das durch Jahrhunderte vor dem Gedanken der Grundleihe beherrscht war. Geliehen und unvertraut war der Boden zur Nutzung und zum Gebrauche. Wenn dieser Gedanke auch anderen Völkern eigen war, so ist doch das beharrliche Festhalten der Deutschen an diesem Grundgedanken auch in der späteren Entwicklung der Rechtsverhältnisse wahrzunehmen. Die große Lebensfähigkeit, welche die deutsche Auffassung auf diesem Gebiete bewiesen, wäre kaum erklärbar, wenn sie nicht der christlichen Auffassung so nahe verwandt wäre. Welche Wandlungen dieser Rechtsgedanke auch immer durchgemacht haben mag, welcher Mißbrauch auch immer sich an ihn geknüpft hat, jene schweren Schäden, welche die unbedingte Herrschaft über den Boden und dessen reine Sacheigenschaft mit sich bringt, blieben vermieden. Vermieden blieben vor allem die spekulative Grundpreistreiberei, die Verwendung des Bodens als Erwerbsquelle, nicht in seinem natürlichen Sinne als Stätte für Ackerbau und Wohnung, sondern als Erwerbsquelle aus der Möglichkeit, seinen Preis ständig in die Höhe zu treiben. Ich muß es mir heute versagen, auf die weitausgreifenden Reformbewegungen Damaskes im benachbarten Deutschen Reich einzugehen, da ich dieselben in dieser Versammlung als bekannt voraussetzen kann, möchte aber doch betonen, daß diese Bewegung durch zahllose Soldatenbriefe von der Front nachdrücklich gefördert wird.

Der Redner betont sodann die Notwendigkeit einer ausreichenden Aufklärungstätigkeit über die Bodenreform und behandelt die Frage, inwieweit bei der heutigen Lage der Dinge eine Tätigkeit der Gemeindeverwaltung sich entwickeln könne. Selbstverständlich ist die Tätigkeit der Gemeinde beschränkt, da der größte Teil aller Maßnahmen der staatlichen Gesetzgebung

zufällt. Als eine wichtige bodenpolitische Maßnahme der Gemeinde ist allenthalben der Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde selbst erkannt worden. In den Jahren 1908 bis 1912 hat die Gemeinde Wien Grundstücke um 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, in den Jahren 1913 bis 1916 um 13 Mill. Kronen, zusammen also in den letzten Jahren um 27 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen erworben. Es ist ein besonderes Bestreben der Gemeinde, in allen Teilen ihrer Gebiete wenigstens Grundstreifen zu erwerben, welche ihr einen Einfluß auf die Aufschließung des Grundes zur Verbaumung ermöglichen. Auf diese Weise soll der preistreibenden Spekulation möglichst entgegengearbeitet werden.

Ein wichtiger wenn auch vielumstrittener Faktor in der Grundpreusbildung ist die Wertzuwachssteuer. Die Gemeinde Wien ist im vergangenen Jahre zur Einführung dieser Steuer geschritten und es würde mich wohl, sagt der Redner, zu weit führen, näher auf diese Bestimmungen einzugehen. Ich will auch nicht die Frage erörtern, ob und in welchem Maße eine Abwälzung dieser Steuer möglich ist, ebensowenig, ob die Grundspekulation tatsächlich hierdurch verhindert wird. Die Tatsache aber allein, daß auf diesem Gebiete große und mühelose Gewinne erzielt werden, verpflichten meines Erachtens die Gemeindeverwaltung, einen Teil dieses Gewinnes, der ja größtenteils nur durch die Anstalten und Vorkehrungen der Gemeinde erzielt wird, im Interesse der Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen und dies insbesondere in Zeiten, welche die schwerste Belastung aller Bevölkerungsschichten erheischen.

Für die Richtlinien der städtischen Wohnpolitik kommt aber auch die Verkehrsfrage in Betracht. Die Gemeinde Wien ist schon vor dem Kriege ernstlich an die Frage der Schaffung von Untergrundbahnen herangetreten. Mit der Entwicklung der Stadt wird die Wohnungsfrage mehr und mehr eine Verkehrsfrage. Es ist selbstverständlich, daß ich mich heute über diesen Punkt nicht anders äußern kann, als daß mir und dem Gemeinderate die wohnungspolitische Bedeutung städtischer Schnellbahnen voll und ganz bewußt ist und daß wir diese Frage nicht aus dem Auge verlieren. Ein ebenso wichtiges und schwieriges Kapitel auf dem Gebiete der städtischen Wohnpolitik ist die Bauordnung. Insoweit eine Bauordnung sich auf die rein baupolizeilichen Vorschriften, Mauerstärke usw. beschränkte, war sie leicht und ohne Reibungen zu verwirklichen. In dem Maße aber, als boden- und wohnungspolitische Momente in den Inhalt der Gesetze getragen werden, vermehren sich naturgemäß die Reibungsflächen. Ich hoffe, daß die jetzige Kriegszeit hier wie auf so vielen anderen Gebieten einen billigen-Ausgleich der Interessen ermöglichen wird und verfolge ich nachdrücklichst die Reform unserer veralteten Bauordnung.

Eine wesentliche Förderung hat die städtische Wohnpolitik durch jene Gesetzgebung erfahren, welche das Erbbaurecht oder wie der österreichische Gesetzesausdruck lautet „Das Baurecht“ einführt. Die Gemeinde Wien hat als erste in Oesterreich den Versuch unternommen, das Baurecht in großem Umfange anzuwenden und wie ich in einer Reihe von Beispielen nachweisen kann, auch mit dem besten Erfolge. Redner führt verschiedene Beispiele an, aus denen zu ersehen ist, wie vom kleinsten bis zum größten Gebäude, vom niedersten Grundwerte bis zum teuersten Stadtgrund das Baurecht zweckmäßig angewendet wurde. Ein besonderes Gewicht möchte Redner auf die kapitalsparende Funktion dieser Rechtsform legen, ein Umstand, der bisher in der Literatur noch nicht genügend betont wurde. Dadurch, daß der Baugrund statt gegen eine Kapitalzahlung gegen eine Rente zur Verfügung gestellt wird, entfällt der Umsatz größerer Geldsummen. Da es eine wichtige Aufgabe nach dem Kriege sein wird, jeden entbehrlichen Bargeldaufwand einzuschränken, dürfte dem Baurecht auch über den Rahmen der Wohnungsfürsorge hinaus in finanzpolitischer Hin-

sicht große Bedeutung zukommen. Nicht immer scheint die mittelbare Förderung der Bautätigkeit, wie sie aus der Tätigkeit der Gemeinde in Handhabung des Baurechtes hervorgeht, auszureichen. Verhältnisse können die Gemeindeverwaltung zwingen, selbst als Bauherr aufzutreten, Kleinwohnungshäuser zu erbauen und zu verwalten. Mit Recht bestehen gegen einen solchen Schritt eine Reihe von Bedenken. Trotz derselben hat die Gemeinde Wien vor einigen Jahren als ein empfindlicher Mangel an Kleinwohnungen auftrat, sich auch zu diesem Schritt entschlossen. Die städt. Unternehmungen haben, teils aus Mitteln ihrer Pensionsfonds, teils aus eigenen Geldern eine große Zahl von Wohnhäusern für ihre Bediensteten hergestellt. Auf diesem Wege wurden nicht weniger als 3000 Kleinwohnungen geschaffen und weitere in Aussicht genommene Bauten sind nur infolge des Krieges unterblieben.

So wie die Gemeinde sich um die Herstellung neuer Kleinwohnungen bemühte, hat sie auch die Förderung einer Wohnungsergänzung sich zur Aufgabe gemacht, deren Bedeutung uns erst durch den Krieg so recht klar wurde. Gemeint sind die Schrebergärten. Es ist sicher richtig, daß diese Gärten gleich den Kriegsgemüsegärten außerordentliche Dienste für die Ernährung der ärmeren Volksschichten geleistet haben. Ihre Bedeutung geht aber weit über das Approvisionnementinteresse hinaus. Solange die Stadt durch ihre geringere Wohnungszahl und die vielen sie umgebenden freien Flächen mehr oder weniger als Gartenstadt gelten konnte, wurde der Mangel eines eigenen Gartens bei der Wohnung nicht empfunden. Erst die außerordentliche Anhäufung von Millionen von Menschen, die Errichtung vieageschoßiger Wohnhäuser machte fühlbar, wie schwerwiegend der Mangel jeder zur Wohnung gehörigen freien Fläche namentlich für die Jugend war. Die Schrebergärten stellen daher eine Wohnungsergänzung von großer sanitärer und ethischer Bedeutung dar. In dieser Erkenntnis hat sich der Wiener Gemeinderat die Förderung der Schrebergärten in einem Zeitpunkte angelegen sein lassen, in welchem diese Einrichtung vielfach noch angefeindet wurde. Die Gemeindeverwaltung hat richtig erkannt, daß es sich hier um eine Institution handelt, welche nicht unterdrückt, sondern bloß in die richtigen Bahnen geleitet werden soll.

Die Frage, ob eine Kleinwohnungsnot nach dem Kriege zu gewärtigen sei, ist bekanntlich sehr umstritten. Gegen die Kleinwohnungsnot wird die traurige Tatsache hervorgehoben, daß zahlreiche Haushaltungen durch den Tod des Familienvaters der Auflösung verfallen werden, für eine Kleinwohnungsnot wird eine ganze Reihe von Umständen aufgezählt; die Errichtung neuer Haushaltungen nach dem Kriege infolge der Kriegstreuerungen, die Schwierigkeiten von Bauführungen durch mehrere Jahre, das soziale Herabgleiten vieler Familien und endlich starke Zuwanderung in die Stadt. Von allen diesen Momenten wird das letztere wohl das ausschlaggebendste sein und von ihm nur wird es abhängen, ob tatsächlich eine Wohnungsnot eintritt oder nicht. Dieser Faktor ist aber heute in keiner Weise einzuschätzen, da er von der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Kriege abhängt. Es ist dies aber auch ein Faktor, der sich jeder Beeinflussung durch die Gemeindeverwaltung entzieht. Das einzige, was sich schon im jetzigen Zeitpunkte tun läßt, ist die Einleitung solcher Maßnahmen, welche uns wenigstens ein genaues Bild über die Gestaltung des Wohnungsmarktes und seine Entwicklung sichern. In Deutschland haben sich in dieser Beziehung auch schon die Regierungen geäußert und sowohl die preußische als die bayrische Regierung stehen auf dem Standpunkte, daß gegenwärtig ein Eingreifen unmöglich, aber die genaueste Beobachtung der Entwicklung der Dinge geboten ist. In diesem Sinne habe ich vor allem Vorsorge getroffen, daß dem Gemeinderate für die künftigen notwendigen Maßnahmen eine geeignete vollziehende Stelle zugeworfen ist und vor kurzem

die Errichtung eines Wohnungsamtes der Stadt Wien verfügt, welchem der schon heute veröffentlichte Wirkungskreis zugewiesen wurde. Von den Aufgaben dieses Wohnungsamtes erscheint mir heute jene als die dringlichste, welche Klärungen in der Beurteilung der Lage des Wohnungsmarktes bezwecke. Dem Gemeinderate wird in der nächsten Sitzung die Vorlage über die Vornahme einer Wohnungszählung und über die Einführung eines obligatorischen Wohnungsnachweises zugehen. Für die letztere Maßnahme wäre eigentlich die Schaffung eines Wohnungsgesetzes als Grundlage Voraussetzung. Da aber die von der Regierung seit Jahren in Aussicht gestellte Erlassung eines solchen Gesetzes kaum in nächster Zeit zu gewärtigen ist, die Sache aber drängt, so werde ich trachten, auf Grund des Gemeindestatutes eine Grundlage zu finden.

Redner behandelt sodann die Frage der Schaffung eines Mieterschutz-Gesetzes gegen ungerechte und ungebührliche Mietzinssteigerungen und ungerechtfertigte Kündigungen, bespricht die Verordnung der kgl. ungarischen Regierung vom 13. November 1916 und fordert von der österreichischen Regierung die eheste Hinausgabe einer Verordnung, welche einerseits den Mieter zu schützen hätte, andererseits aber auch jene Hausbesitzer, welche mit sozialem Verständnis und Opferwilligkeit allein während der Kriegszeit eine Erhöhung der Mietzinse in ihren Häusern unterlassen haben. Er bespricht sodann eingehend die Frage der Wohnungsaufsicht und betont, daß wirksamer als alle Einschränkung und Ueberwachungsmaßregeln die Schaffung möglichst zahlreicher neuer und gesunder Wohnungen ist. In dieser Beziehung wird der gemeinnützigen Bautätigkeit nach dem Kriege eine große Aufgabe gestellt sein. Was die private Bautätigkeit nach dem Kriege betrifft, so wird die wichtigste Sorge darin bestehen, große und billige Kapitalien ihr zur Verfügung zu stellen. Die eigene Leistungsfähigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete ist wohl eine beschränkte und ich muß - fährt der Redner fort - mit Bedauern konstatieren, daß ungeachtet meiner Bemühungen bisher ein Zusammenwirken der verschiedenen baugeldgebenden Institute sich nicht hat erreichen lassen. Ohne große Opfer der öffentlichen Körperschaften wird es kaum möglich sein, diese Frage im Interesse der Gesamtbevölkerung und insbesondere der vom Felde heimkehrenden Krieger zu lösen. In diesem Zusammenhange bespricht Bürgermeister Dr. Weiskirchner noch in ausführlicher Weise das Projekt der Kaiser Karl-Kriegerheimstätte in Aspern und hofft, daß diese Angelegenheit endlich von der Regierung befriedigend gelöst werde. Nachdem noch der Zusammenhang zwischen Wohnungspolitik und Bevölkerungspolitik gestreift wurde, schließt Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit folgenden Worten:

Vom Bodenrecht ausgehend bin ich so alle Fragen der Wohnungspolitik berührend, wenn auch vielfach nur streifend zum Schlusse wieder zur Betonung des Zusammenhanges gelangt, der zwischen den Menschen und der Mutter Erde besteht und der nie ohne schwerste Schädigung der Gesellschaft und des Staates zerrissen werden darf. Wenn der Weltkrieg diese Erkenntnis vertieft hat, so ist auch er es, der uns im Wohnungswesen wie in so vielen anderen Dingen durch die Gewalt der Tatsachen gezeigt hat, wie sehr die menschliche Existenz des Einzelnen bedingt ist durch die des anderen. Die Zeiten des schrankenlosen Individualismus sind hoffentlich vorbei und aus dem Gefühle der Zusammengehörigkeit und der Nächstenliebe soll eine neue schöne Zukunft erblühen!

NB. Die Präsenzliste folgt abends.

=====

27. Jahrg. Wien, Donnerstag, 25. Jänner 1917. Nr. 31.

Metallabgabe. Von der Bezirksvertretung Josefstadt wird mitgeteilt: Gelegentlich der durchgeführten Ablieferung von Metallgeräten hat sich ergeben, daß der Ablieferungspflicht nicht allseits im vollen Umfange nachgekommen wurde, wofür verschiedene Gründe der Rechtfertigung geltend gemacht werden. Um auch für solche Fälle die Erfüllung der Ablieferungspflicht zu ermöglichen, wurde über im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen erteilte Ermächtigung des Ministeriums für Landesverteidigung allen Säumigen, die noch nicht zur Anzeige gebracht worden sind, für die nachträgliche Ablieferung eine neue Frist eingeräumt. Diese nachträgliche Ablieferung erfolgt Dienstag, den 30. Jänner 1917 in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags bei der Sammelstelle im Amtshause der Bezirksvertretung Josefstadt, Schlesingerplatz 4, 2. Stock. Da nach Ablauf der neuen Frist die Kontrolle mit allem Nachdrucke durchgeführt und seitens der politischen Behörde 1. Instanz gegen jene, die ihre Ablieferungspflicht abermals nicht erfüllt haben, mit strengster Bestrafung vorgegangen werden wird, liegt es im eigensten Interesse jedes Ablieferungspflichtigen, die neue und zugleich letzte Frist zur Ablieferung etwa noch nicht abgegebener Metallgeräte zu benützen. Es ergeht daher an alle jene Bewohner des 8. Bezirkes, welche teils aus entschuldbaren, teils aus anderen Gründen, ihrer Ablieferungspflicht noch nicht nachgekommen sind, die dringende Einladung, am obbezeichneten Termin die noch in ihrem Besitze befindlichen, abgabepflichtigen Metallgeräte im Amtshause des 8. Bezirkes der Metall-Üebernahme-Kommission zu übergeben.

Lehrer-Ernennungen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola ernannt: Zu Direktoren: Theodor Lafar (Knaben-Volks- und Bürgerschule 3. Bezirk Hegergasse 20); Matthias Penall (Knaben-Volks- und Bürgerschule 3. Bezirk Dietrichgasse 36); Hugo Eder (Knaben-Volks- und Bürgerschule 16. Bezirk Lorenz Mandlgasse 56); Karl Liebleitner (Knabenbürgerschule 1. Bezirk Stubenbastei 3); Johann Nödl (Knabenbürgerschule 3. Bezirk Sechskrügelgasse 11); Stephan Semrad (Knaben- und Mädchenbürgerschule 10. Bezirk Hebbelplatz) und Johann Weiser (Knabenbürgerschule 18. Bezirk Klettenhofergasse 3); - zu Oberlehrern an Knabenvolksschulen: Otto Ehrhardt (3. Bezirk Dietrichgasse 44), Anton Türk (3. Bezirk Eslarng. 23), Viktor Pospischil (4. Bezirk Alleegasse 44), Anton Stingl (12. Bezirk Migazziplatz 8), Rudolf Mayer (13. Bez. Siebeneichengasse 15), Franz Ponschab (13. Bezirk Spallartgasse 18), Anton Reischer (13. Bezirk Linzer Straße 232), Adolf Stötzer (16. Bezirk Grubergasse 6), Moritz Baumann (20. Bezirk Wasnergasse 33); zu Oberlehrern an Knaben- und Mädchen-Volksschulen: Anton Linner, (13. Bez. Speisinger Straße 44), Georg Stettinger (19. Bez. Heiligenstädter Straße 129) und Michael Hasitschka (21. Bez. Heldenplatz 3); zum Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule 13. Bez. Kienmayergasse 41: Johann Druiss. Katholische Religionslehrer-Stellen wurden verliehen an Josef Würzl (Mädchenbürgerschule 12. Bez. Ruckergasse 40), Hermann Hilgarth (Bürgerschule für Knaben und Mädchen 13. Bezirk Zennerstraße 1) und an Friedrich Schuckert (Bürgerschule für Knaben und Mädchen 13. Bezirk Hochsatzengasse 22-24.)

Im Stadtrat berichtete heute Stadtrat Tomola über die Ausschreibung erledigter Lehrstellen und nach seinem Antrage wurde beschlossen, die Ausschreibung der erledigten Lehrstellen auch im Monate Februar d.J. in der bis jetzt während des Krieges üblich gewesenen Form zur Durchführung zu

bringen. Die Besetzung erfolgt während der Dauer des Krieges mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar beziehungsweise 1. August des auf die Ausschreibung folgenden Datums.

Beerdigungen auf dem Zentralfriedhof. Nach einem vom Stadtrat Braun in der letzten Stadtratssitzung zur Kenntnis gebrachten Berichte wurden im zweiten Halbjahr 1916 im allgemeinen Teile des Zentralfriedhofes 9288, auf der israelitischen Abteilung 1658, zusammen 10.946 Leichen, um 404 Leichen weniger als im zweiten Halbjahr 1915 beerdigt. Von den im allgemeinen Teil des Zentralfriedhofes beerdigten 9288 Leichen wurden 4951 in gemeinsamen Gräbern, 4207 in eigenen Gräbern und 130 in Gräften beigesetzt.

Ernennungen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB. Hierhammer Karl Wortner zum Magistrats-Oberkommissär, nach einem Antrage des VB. Hoß Emanuel Wrany, Franz Hufnagel, Anton Kornfeld und Karl Zandra zu Offizialen, Ferdinand Ruckel zum Rechnungs-Assistenten der Stadtbuchhaltung, Karl Capitain zum Offizial des Zentralwahl- und Steuerkatasters, Josef Merz zum Marktamts-Akzessisten und Johann Fingerl zum Vermittlungsbeamten 1. Klasse des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes ernannt.

Chefredakteur Franz W i e n e r
Wien I. Neues Rathaus.

ad Gesellschaft für christliche Soziologie.

Der Vortrag war von einem zahlreichen Publikum besucht.

Unter den Zuhörern bemerkte man insbesondere:

Minister für öffentliche Arbeiten Freiherrn v. Frnka, Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. Forster, Landmarschall Prinz Liechtenstein, die ehemaligen Minister Freiherr v. Engel, Dr. Gellmann, Dr. v. Wittek, in Vertretung des Kriegsministeriums Militäroberintendant Klepp, Herrenhausmitglied Abt Helmer, Schottenrätpräsident Amand Oppitz, die Vizebürgermeister Hierhammer und Rein, Baron Vittinghof-Schell, Sektionschef Schauer vom Justizministerium, Sektionschef Dr. Grienberger vom Eisenbahnministerium, Sektionschef Khos von Sternegg vom Ministerium für Kultus und Unterricht, Polizeipräsident Freiherr von Gorup, Landesauschuss Professor Stura, die Abgeordneten Fichler, Dachant Prisching, Wohlmeier und Wollek, die Hof- und Ministerialräte Sieger, Dr. Deutsch und Menzinger, Hofrat Marsch von der Zentralstelle für Wohnungereform, Hofrat Weinbrenner von der Polizei, Direktor Hentl vom Vefesteigerungsamt, techn. Oberrat Fichler, Oberstleutnant Reit, Oberlandesräte Linhart, zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte, Professor Heiderich von der Export-Akademie, Generaldirektor Hillinger, Landes-Buchhaltungsdirektor Morwitzer, Magistratsdirektor Dr. Ruchtern, Stadtbauinspektor Goldmann, Stadtbuchhaltungsdirektor Hillinger, die Obermagistratsräte/Dr. Jany, Dr. Dent, Pawelka und Arzt, Marineoberingenieur R. B., zahlreiche Funktionäre des Magistrates etc.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.
 Herausgeber und verantw. Redakteur **Franz Michew.**
 Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Freitag, 26. Jänner 1917. Nr. 32.

W I E N E R S T A D T R A T.

Sitzung vom 25. Jänner.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Vizebürgermeister Hierhammer und Hoß.

Nach einem Antrage des VB. Hoß wird zum Bau eines Brückenwagenhäuschens sowie zur Vornahme von Adaptierungen an dem Gastwirtschaftsgebäude im Lagerhause der Stadt Wien die Baubewilligung erteilt.

Nach einem Antrage des StR. Schmid wird für die Umlegung des Rechten Wienfluß-Sammelkanales am Naschmarkt im 4. Bezirk ein Gesamtkostenerfordernis von 144.759 K bewilligt.

StR. Dr. Haas beantragt den Umbau der Krankenbaracke im Notspitale Meidling Eibesbrunnnergasse behufs Errichtung von Auskleide- und Ankleideräumen sowie von 2 Bädern mit den Kosten von 12.927 K. (Ang.)

Nach einem Antrage des StR. Braun wurde beschlossen, einen zur Herstellung des Schlepplgleises für die Kontumazanlage im 11. Bezirk erforderlichen Grundstreifen nördlich des Dammes der Schlachthausbahn im Ausmaße von 102 m² um 16.66 K pro m² käuflich erwerben.

StR. Knoll beantragt die Neuanlage eigener Gräber im Friedhofe des Bezirksteiles Leopoldau des 21. Bezirkes. (Ang.)

Der 60. Geburtstag des Malers Goltz. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an Gemeinderat Goltz anlässlich seines 60. Geburtstages in einem Telegramm die herzlichsten Glückwünsche zum Ausdrucke gebracht.

Erweiterung der Desinfektionsanstalt im 11. Bezirk. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Braun zur Kenntnis genommen, daß von der Staatsbahndirektion zur Erweiterung der Desinfektionsanstalt in Kaiser-Ebersdorf eine dem allgemeinen Versorgungsfonds gehörige Grundfläche im Ausmaße von 2503 m² in Anspruch genommen wird. Diese Fläche wurde gegen eine Entschädigung von 3.5 K pro m² überlassen.

27. Jahrg. Wien, Samstag, 27. Jänner 1917. Nr. 33.

Petroleum-Bezugsregelung. Einführung von Petroleumkarten. Im Hinblick auf die dringend notwendig gewordene Regelung im Bezuge des zur Verfügung stehenden Petroleums für die Haus-, Geschäfts- und Wohnungsbeleuchtung und um die in diesem Artikel durch eine ungleiche Verteilung besonders hervortretenden Härten zu bannen und das Anstellen zu beseitigen, hat der Wiener Magistrat über die diesbezügliche Statthaltereiverordnung vom 25. Jänner 1917 nach Leistung aller Vorarbeiten es ermöglicht, daß bereits mit dem 4. Februar d.J. die Petroleum-Bezugsregelung bei gleichzeitiger Einführung einer besonderen Bezugskarte in Kraft tritt. Wie bei der Mehlbezugsregelung wurden städtische Petroleumabgabestellen für jeden Sprengel einer Brotkommission geschaffen, zusammen 621. Die für jeden Kommissionssprengel zuständigen Abgabestellen werden in jedem Bezirke besonders verlautbart. In Sprengeln, welche mehrere Abgabestellen besitzen, bleibt deren Wahl den Bezugsberechtigten überlassen, insoweit eine solche Stelle den angeforderten Bedarf decken kann. Jene Konsumenten-Organisationen, welche vor dem 15. Jänner 1917 ihren Mitgliedern Petroleum geliefert haben, können weiter an ihre in Wien wohnenden bezugsberechtigten Mitglieder Petroleum abgeben, müssen jedoch deren Petroleumbezugskarten deutlich abstempeln und sich denselben Anordnungen unterwerfen, denen die städtischen Petroleumabgabestellen unterworfen sind. Die Kontrolle der städtischen Abgabestellen übt der Magistrat aus, die der Konsumenten-Organisationen die Petroleum-Zentrale. In den städtischen Petroleumabgabestellen bzw. in denen der Konsumenten-Organisationen darf Petroleum nur gegen Vorweisung der Petroleum-Bezugskarte und Abtrennung des entsprechenden Wochenabschnittes zum Verkaufe gelangen. Der für die städt. Abgabestellen vorgeschriebene Abgabebetrag ist auf der Bezugskarte ersichtlich gemacht. Derselbe hat für Mitglieder von Konsumenten-Vereinigungen keine bindende Kraft, und diesen Vereinigungen ist es vorbehalten, ihre Abgabebeträge selbst zu bestimmen. Es werden sechserlei Petroleum-Bezugskarten zur Ausgabe gelangen: 1. die gelbe Karte für die Beleuchtung der Flur, des Hofes, der Gänge und Stiegen von Häusern. Die derzeit zugewiesene Wochenmenge beträgt für jede Lampe einen halben Liter. 2., 3. und 4. die blaue Karte für die Beleuchtung von Waschküchen, bzw. Geschäftslokalen, bzw. Heimarbeiterwohnungen. Die derzeit zugewiesene Wochenmenge beträgt in jedem Falle einen Liter. Die Hausinhaber werden gleichzeitig verpflichtet, das Petroleum für die Waschküche zu beziehen und der jeweils in Frage kommenden Partei ein Sechstel der Wochenmenge für die Waschküche ohne Zwischengewinn abzugeben. 5. Die rote Karte für Wohnungen überhaupt. Die derzeit zugewiesene Wochenmenge beträgt einen halben Liter. - 6. die graue Karte für in Aftermiete gegebene Wohnräume unabhängig von ihrer Zahl und der Zahl der Aftermieter, derzeit zugewiesene Wochenmenge ein viertel Liter.

Der Erhalt der Petroleumbezugskarte ist von der Abgabe der wahrheitsgetreuen Erklärung abhängig gemacht, daß die Bewerber für die gelbe Karte keinen größeren Vorrat als $1\frac{1}{2}$ Liter für jede Lampe, für die blaue Karte nicht mehr als 3 Liter, für die rote und graue nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Liter Petroleum besitzen und sie mit der Beleuchtung tatsächlich einzig und allein auf Petroleum angewiesen sind. Für Dienstbotenzimmer, Speisen, Keller und sonstige Räumlichkeiten werden keine Petroleumbezugskarten ausgestellt; für deren Beleuchtung ist wenn nötig anderweitig Vorsorge zu treffen. Als Heimarbeit ist die auf ständigen Erwerb ge-

richtete berufliche Arbeit anzusehen, was bei der Inanspruchnahme einer Bezugskarte für Heimarbeiterwohnungen besonders nachzuweisen ist. Parteien, welche wegen ihres dermaligen Petroleumvorrates die vorgeschriebene Erklärung nicht abgeben können, treten erst dann in das Kartenbezugsrecht, wenn ihr Vorrat durch Verbrauch der zulässigen Menge auf die gestattete Menge gesunken ist.

Während die Mehl- oder Brotbezugskarte auf die Person lautet, ist die Petroleumbezugskarte an das Haus, das Geschäftslokal, bzw. an die Wohnung gebunden und wird daher nicht auf die Person ausgestellt. Wechselt der Hausbesitzer bzw. Geschäftsmann oder Wohnungsinhaber, so geht die Bezugskarte auf den neuen Hausbesitzer bzw. Geschäftsmann oder Wohnungsinhaber über. Nur bei Heimarbeiterwohnungen muß die Karte nach Auflassung des Bestandverhältnisses der zuständigen Brotkommission rückgestellt werden, selbst wenn wieder ein Heimarbeiter die Wohnung mieten sollte, da die Entscheidung, ob die Berechtigung zum Bezuge der Heimarbeiterwohnungskarte einer Partei vorliegt, nicht dem Hausinhaber, sondern der Brotkommission zusteht. Rückzustellen ist auch die Karte bei Einrichtung einer anderen Beleuchtung, Leerstellung der Wohnung, Landaufenthalt und dergl., das heißt, wenn die Benützung unterbrochen wird. Die auf jede Karte entfallende Wochenmenge richtet sich nach der vom Staate der Gemeinde Wien jeweils zur Verfügung gestellten und von letzterer nach Möglichkeit aus ihrem eigenen Vorrate ergänzten Menge. Die Petroleumbezugskarten werden bei den zuständigen Brotkommissionen nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Ansprecher in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zur Ausgabe gelangen und zwar: für die Buchstaben A bis G am 1., H bis Q am 3. und R bis Z am 5. Februar d.J.

+ + +

Das Muster einer Petroleumbezugskarte und die Kundmachung
 liegt bei.

Der Mehlbezug in der nächsten Woche. Ueber Weisung des Amtes für Volksernährung wird die Kopfquote an Kochmehl in der Woche vom 28. Jänner bis einschließlich 3. Februar um 50 %, d. i. also von $\frac{1}{2}$ kg auf $\frac{1}{4}$ kg Mehlprodukt pro Kopf für das gesamte Gemeindegebiet von Wien gekürzt. Es wird daher sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen wie auch bei den direkt belieferten Konsumentenorganisationen in dieser Woche auf die Mehlbezugskarte als „Rest“ $\frac{1}{4}$ kg Mehl pro Kopf verabfolgt werden.

Ausgabe von Vorverkaufs- und Zeitkarten der Straßenbahnen. Um wiederholt geäußerten Wünschen des Publikums zu entsprechen, wurde angeordnet, daß alle Ausgabestellen von Vorverkaufs- und Zeitkarten, wenn der 1. oder 2. eines Monats auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, auch an diesen Tagen von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr geöffnet bleiben.

Letzter Tag der Metallgerätesabgabe. Dienstag, den 30. Jänner d.J. werden in den Gebäuden der Bezirksvorstellungen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags die Metallgeräte-Übernahmskommissionen zum letzten Male amtieren. Abgabepflichtige, die bisher noch im Verzuge sind, werden aufgefordert, ihrer Pflicht an diesen Tagen unbedingt nachzukommen, da sie sonst die strengste Bestrafung zu gewärtigen haben.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat tritt in der kommenden Woche Donnerstag zu einer Sitzung zusammen.

Uebertretung der Lebensmittelverordnungen.

Die von der Regierung erlassenen Verordnungen und getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen, welche die Streckung der Vorräte an Edelmehl bezwecken und das Durchhalten bis zur nächsten Ernte erleichtern sollen, begegnen erfreulicherweise beim größten Teil der Bevölkerung richtigem Verständnis und voller Würdigung. Bedauerlicherweise gibt es aber im Kreise der gewerblichen Unternehmer, welche sich mit der Verarbeitung von Mehlprodukten und dem Verkaufe der daraus hergestellten Erzeugnisse befassen, eine beschränkte Zahl solcher, welche zum Nachteil des Gemeinwohles ihr Sonderinteresse in den Vordergrund stellen und sich über die zur Erreichung obigen Zieles erlassenen Vorschriften hinwegsetzen. Um diesen gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft allseitige genaueste Beobachtung zu sichern, hat die n.-ö. Statthalterei angeordnet, gegen die Gesetzesübertreter mit strengen Strafen vorzugehen und die gefällten Straferkenntnisse zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Es werden schon folgende Erkenntnisse verlautbart:

(liegt bei.)

Verkauf von Zitronen. Die Gemeinde Wien hat auf dem Nordbahnhofe 4 Waggons Zitronen, die allerdings durch den gegenwärtig herrschenden Frost gelitten haben, beschlagnahmt. Diese Zitronen werden von morgen (Sonntag) an auf den Wiener Märkten von hiezu bestellten Händlern und unter marktamtlicher Aufsicht zum Preise von 10 Hellern für das Stück abgegeben. Die Bevölkerung wird jedoch aufmerksam gemacht, daß diese Zitronen infolge des Frostschadens nicht haltbar sind und in kürzester Zeit verbraucht werden müssen, da sie sonst verderben.

Auflassung von Straßenbahn-Haltestellen. Aus betriebstechnischen Gründen muß ab Dienstag, den 30. d.M. eine größere Anzahl von Straßenbahn-Haltestellen aufgelassen, beziehungsweise verschoben werden. Die in Betracht kommenden Haltestellen sind bereits durch Ueberkleben der Tafeln kenntlich gemacht worden. Fußgänger und Wagenlenker, welcher beim Uebersetzen von Straßenkreuzungen mit dem Anhalten der Straßenbahnzüge an den alten Haltestellen rechnen und deshalb dort oft achtlos sind, werden auf diese Aenderung in der Haltestellenanordnung besonders aufmerksam gemacht.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner über Gemeindeangelegenheiten.

In einer heute Abends vom deutschen Bezirkswahlverein Josefstadt im Festsaal des Deutschen Schulvereins-Hauses veranstalteten Versammlung hielt Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Rede, in welcher er ausführte: Wenn ich heute über Gemeindeangelegenheiten in Ihrem Kreise sprechen soll, so überwältigt mich beinahe diese Aufgabe, da es im Rahmen eines kurzen Vortrages nicht möglich ist, einerseits die durch die Kriegsereignisse erhöhte Tätigkeit der Gemeinde und andererseits jene Arbeit der Verwaltung zu besprechen, welche sich auf die vorbereitenden Maßnahmen für die Zeit nach Kriegsschluß bezieht. Hierbei ist wohl zu erwägen, daß zahlreiche erprobte und bewährte Arbeitskräfte der Gemeinde Wien zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind und daß daher den Zurückgebliebenen eine umso schwierigere und mühevollere Aufgabe übertragen ist. Von den rund 40.000 Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen sind mehr als 15.000 eingerückt. Die steigenden Preise der Lebensmittel und aller anderen Bedarfsartikel haben der Gemeinde schon im Mai 1915 Veranlassung gegeben, Kriegszulagen zu gewähren, dieselben im April 1916 wesentlich zu erweitern und nun hat der Wiener Gemeinderat das dritte Mal eine Erhöhung und Ausdehnung der Kriegszulagen ab 1. Jänner 1917 beschlossen. Die Gesamtkosten für die Kriegsfürsorgemaßnahmen zugunsten der Angestellten der Gemeinde belaufen sich seit Kriegsbeginn auf 38.752.440 Kronen. So gerechtfertigt diese Auslagen sind und so gerne wir sie alle unseren Beamten, Lehrern und Arbeitern gönnen, läßt sich doch andererseits nicht verhehlen, daß durch diese Zuwendungen die budgetären Verhältnisse der Gemeinde in eine sehr schwierige Position gekommen sind und im Laufe der nächsten Monate eine Reihe von Maßnahmen zur Deckung dieser Mehrerfordernisse getroffen werden müssen. Die Deckung ist umso schwieriger zu finden, als wir in einer Zeit der steigenden Opfer für die staatlichen Erfordernisse stehen. Tarifernhöhung, die Erhöhung der Steuern, Stempel und Gebühren, belasten die Gemeinde in namhafter Weise. So betragen um nur 1 Beispiel hervorzuheben, die Mehrauslagen des Gaswerkes für Kohle anlässlich der Erhöhung der Tarife 2.2 Millionen Kronen pro Jahr und die Leistungen derselben städtischen Unternehmung infolge der erhöhten Steuern und Gebühren 2.3 Millionen pro Jahr, zusammen daher 4 1/2 Millionen Kronen. Es wird wohl jedem einleuchten, wie schwer es unter solchen Verhältnissen der Gemeinde wird, aus den Erträgen der Unternehmungen die eigenen erhöhten Auslagen zur Deckung zu bringen.

Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß auf einem staatlichen Gebiete, der Kriegsfürsorge, bisher versäumt wurde, in ausreichender Weise den geänderten Lebensbedingungen Rechnung zu tragen. Durch das Gesetz vom Jahre 1912 wurde der staatliche Unterhaltsbeitrag für die Familienangehörigen der Eingerückten eingeführt und es ist zweifellos, daß dieses Gesetz nicht nur für hundertsausende Familien, sondern auch für die Gemeinden sich segensreich erwiesen hat. Allein wenn auch im August 1914 der staatliche Unterhaltsbeitrag von 1 K 32 h, bzw. 66 Heller für ein Kind unter 8 Jahren als eben noch ausreichend bezeichnet werden konnte, so ist dies im Jänner 1917 absolut unzutreffend. Gegenüber der vielprozentigen Steigerung unentbehrlicher Bedarfsartikel ist der Unterhaltsbeitrag derselbe geblieben und die Regierung hat sich lediglich darauf beschränkt, durch eine wohlwollende Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen die ärgsten Härten des Gesetzes auszugleichen. Ende des Jahres 1916 standen in Wien 474.300 Personen im Genusse des staatlichen Unterhaltsbeitrages, das ist somit etwa der vierte Teil der Wiener Bevölkerung.

An staatlichen Unterhaltsbeiträgen sind in Wien von Kriegsbeginn an bis Ende Dezember 1916 nach einer vorläufigen Feststellung 250 Millionen Kronen ausbezahlt worden. Das monatliche Erfordernis beträgt demnach etwa 12 1/2 Millionen Kronen. Ich gebe zu, daß diese Ziffern bereits eine imponierende Höhe erreicht haben, wofür wir bewußt, daß die Forderung nach einer Erhöhung der Unterhaltsbeiträge diese Summen abermals wesentlich erhöht, aber wir können nicht anders, als die Forderung nach Erhöhung mit allem Nachdrucke zu erheben, denn es geht nicht an, die breiten Massen einer größeren Verelendung zuzuführen. Durch verbrecherischen Wahnsinn der Ententestaaten wird dieser unselige Krieg verlängert und es gibt für uns keinen anderen Ausweg als neuerliche und noch größere Opfer zu bringen, damit die Tausende von Familien, deren Erhalter und Ernährer draußen auf den Schlachtfeldern stehen, wenigstens des Lebens Notdurft bestreiten und die schwere Zeit überstehen können.

Von der Fürsorge für die städtischen Angestellten und der staatlichen Fürsorge für die Familien der Eingerückten wende ich meine sorgenvollen Augen auf die Verhältnisse des gewerblichen Mittelstandes. Es ist gewiß, daß auch eine Reihe von Gewerben infolge der gesteigerten Lieferungen für die Armee Verdienst und Nutzen zogen. Aber es läßt sich andererseits nicht leugnen, daß andere und breite Schichten des Gewerbes durch die mehr und mehr einschränkenden Verordnungen der Regierung, durch den Mangel an Rohmaterialien und Halbfabrikaten sowie durch den Personalmangel arg in Mitleidenschaft gezogen sind und in ihrer Existenz auf das schwerste bedroht werden.

Was die Gemeinde in dieser Beziehung tun konnte hat sie redlich geleistet, teils durch Garantie-Übernahmen für die gewerblichen Kredite, teils im Wege des bei der Zentralsparkassa bestehenden Kreditvereines, durch Notstandsaufträge, durch Bereitstellung von Lagerräumen für die Mobilien und Werkzeuge der Eingerückten, aber eine direkte Einflußnahme fehlt und die Gemeinde muß insbesondere an die Regierung mit der Forderung heranreten, alle Maßnahmen rechtzeitig zu treffen, damit wenigstens nach Kriegsende an den Wiederaufbau zahlreicher kleingewerblicher Existenzen geschritten werden kann. Insbesondere hat aber auch der legitime Handel durch die staatliche Gründung von Zentralstellen schwer gelitten. Ich danke hier öffentlich dem Handelsminister Dr. Urban, welcher in einem vorgestern erschienenen Erlasse die öffentliche Rechnungslegung der verschiedenen Zentralstellen nach fachgemäßer Prüfung ihrer Bilanzen angeordnet hat. Wir können mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß die Ueberschüsse dieser Zentralstellender Regierung zu übergeben sind, müssen aber darauf die Forderung knüpfen, daß diese Ueberschüsse nach Kriegsschluß zum Vorteile jener Gewerbe verwendet werden, welche durch die Zentralstellen in ihrer Geschäftsentwicklung beschränkt oder behindert wurden. Ich habe insbesondere den Herrn Handelsminister gebeten, die Ueberschüsse der Hüte- und Lederzentrale unbedingt den Schuhmachern zuzuführen, welche zu jenen Gewerbetreibenden gehören, welche am tiefsten und schwersten gelitten haben. Der Geist des Großkapitalismus und der Hochkonjunktur der Kriegsgewinner, welcher durch unsere Zeit zieht, ist unvereinbar mit den Grundsätzen, welche wir seit Jahren vertreten haben und welche dahin zielen, einen gesunden, tüchtigen, bürgerlichen Mittelstand zu erhalten.

Was die wichtige Frage der Provisionierung der Stadt Wien betrifft sind gewiß die kommenden Wochen der Monate Februar und März die schwierigsten. Die Gemeinde ist ja nicht in der Lage, selbst zu produzieren, sie ist aber auch nicht mehr in der Lage, selbständig und freihändig einzukaufen, da ja die wichtigsten und unentbehrlichsten Konsumartikel längst der staatlichen Bewirtschaftung anheimgefallen sind und die

Gemeinde mit dem Vorlieb nehmen muß, was ihr von den Zentralstellen zugewiesen wird. Dabei werden die Schwierigkeiten noch erhöht durch die Schwierigkeiten des Transportes und auch durch die Witterungsverhältnisse, so daß tatsächlich die Gemeinde, die in den Augen des großen Publikums für alle diese Verhältnisse verantwortlich gemacht wird, eine ungerechte Beurteilung erfährt. Während vor dem Kriege die Aufgabe der Gemeinde lediglich darin erkannt wurde, Markteinrichtungen und sonstige Vorkehrungen zu treffen, welche den Verkehr mit Lebensmitteln erleichtern und fördern sollten, ist die Gemeinde zu Beginn des Krieges zum Einkäufer und jetzt zum Verteiler geworden. Natürlich kann sie nur das verteilen und nur so viel, als nach den staatlichen Verordnungen pro Kopf und Tag bestimmt wurde und auch das nicht immer wenn weniger zugeführt wird. Immer mehr Artikel werden infolge der Knappheit zu Karten-Artikeln und in Verfolgung dieses Regimes wird immer mehr nach Rayonierung gerufen. Der Hauptvorteil des Karten- und Rayonierungssystems ist zweifellos der, daß ein gewisses Minimum jedem gesichert ist und daß er um dieses Minimum sich nicht anzustellen oder zu raufen braucht. Allerdings erkennen immer noch viele nicht die harte und schwere Kriegszeit und wollen sich nicht dazu bequemen, ebensfalls ihren Anteil an den Kriegsoffern auch in der Frage der Ernährung auf sich zu nehmen. Die bisherige Haltung der Wiener Bevölkerung gibt mir aber die Gewähr, daß auch die bevorstehenden schweren Zeiten mit Geduld und Ergebung in das von uns nicht verschuldete Schicksal getragen werden.

Unbeirrt von der Tagesarbeit wollen wir aber unsere Blicke auf kommende Zeiten richten, die wir uns herbeiwünschen, auf die Zeiten des Friedens. Neubelebt, von neuen Hoffnungen getragen, wollen wir dann an die Arbeit gehen und durch ein großzügiges Investitionsprogramm den breiten Massen des Volkes die erwünschte Arbeit und den notwendigen Verdienst sichern. Ich habe vor wenigen Tagen die Ziele der Wohnungspolitik erörtert und mich in diesem Vortrage bemüht, die Mittellinie zu finden zwischen den berechtigten Interessen der Mieter und denen eines angesehenen und gesunden Hausbesitzerstandes. Es wird unsere Aufgabe sein, nicht nur das bestehende Verkehrswesen in Wien, das unter dem Kriege schwer leidet, wieder auf eine der Stadt Wien würdige Höhe zu bringen, sondern wir müssen auch an eine moderne Ausgestaltung der Verkehrsmittel und der Verkehrswege denken. Bereits heute liegen Beschlüsse vor, welche die Ziele des Gemeinderates auf sanitärem Gebiete beinhalten und welche insbesondere eine weitgehende Ausgestaltung der Tuberkulosefürsorge betreffen. Auch die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung wird unsere Pflicht sein und insbesondere wollen wir auf dem Gebiete der Jugendfürsorge unermüdlich schaffen, damit eine neue Generation heranwache, welche die Kraft und den sittlichen Ernst hat, aus dem Schutte des Krieges ein neues herrliches Gebäude für Staat, Land und Gemeinde aufzuführen.

Des deutschen Kaisers Geburtstag. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den kaiserlich deutschen Botschafter Graf Wedel nachstehendes Schreiben gerichtet: „In bundesbrüderlicher Verehrung gedenkt die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien des Geburtsfestes Sr. Majestät des deutschen Kaisers und fleht Gottes Schutz und Segen über sein Haupt herab. Möge vor allem Kraft und Gesundheit Sr. Majestät erhalten bleiben und möge es ihm vergönnt sein, das Deutsche Volk zum Siege und zu einem dauernden, glücklichen Frieden zu führen! Ich bitte Euer Exzellenz, die Glückwünsche der Stadt Wien Sr. Majestät Ihrem erhabenen Kaiser und Herrn gütigst weiterbreiten zu wollen.“

34

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ
Wien Samstag 27. Jänner abends Nr 34.

Mehlbezug in dieser Woche Ueber Auftrag des k.k. Amtes für Volksernährung wird in der Woche vom 28.d.M. bis einschließlich 3. Februar sowohl bei den städtischen Mehlabgabestellen als auch bei allen Konsumentenorganisationen die volle Kopfquote, d. i. $\frac{1}{2}$ kg Mehl pro Kopf abgegeben. Alle mit diesem Auftrage im Widerspruch stehenden Weisungen werden rückgängig gemacht.

35

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen,
Wien. I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 29. Jänner 1917. Nr. 35.

Angelobung von Lehrpersonen. Gestern (Sonntag) vormittag nahm Vizebürgermeister Hoß im Beisein der beiden administrativen Referenten Obermagistratsrat Artzt und Magistratssekretär Paul im Festsaal des Neuen Rathauses die durch die Schul- und Unterrichtsordnung vorgeschriebene Angelobung von 450 aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrern und Lehrerinnen, Arbeits- und franz. Sprachlehrerinnen vor. Vizebürgermeister Hoß eröffnete die feierliche Amtshandlung mit nachstehender Anrede: Sie sind heute eingeladen, um im Sinne der Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung das Gelöbniß abzulegen, daß Sie Ihre Pflichten als Lehrer und Erzieher in gewissenhafter Weise erfüllen werden. Das Amt des Lehrers ist ein überaus wichtiges, ist doch dem Lehrer das höchste Gut des Volkes, die Jugend, anvertraut und Ihre Aufgabe ist es, die Kinder zu tüchtigen Menschen und brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden. Ihnen obliegt es, die Kinder mit den nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten, welche sie brauchen, um in dem oft harten Kampfe des Lebens bestehen zu können. Damit ist aber Ihre Tätigkeit nicht erschöpft. Denn gleich wichtig ist es, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, ihren Charakter zu stärken und die in ihnen ruhenden guten Anlagen und Fähigkeiten zu beleben und auf das Kräftigste zu fördern. Ihnen obliegt aber auch die heilige Pflicht, alles daran zu setzen, daß in den jungen Herzen die Liebe zu unserem angestammten Kaiserhause und unserem teuren Vaterland geweckt und genährt wird, daß die Kinder zu wahren Patrioten erzogen werden und daß in ihnen niemals das Bewußtsein erlischt, daß sie Kinder der deutschen Stadt Wien sind. Sie alle sind bereits im Schuldienste tätig; Sie haben schon, wie ich annehmen darf, ausnahmslos im Sinne der Vorschriften, die Sie geloben sollen und die ich in vorstehendem kurz umschrieben habe, gewirkt; Die große Zeit aber, die wir durchleben, stellt weitere Anforderungen an Sie. Aufgaben, die über die lehramtliche Tätigkeit hinausgehen, mußten übernommen und ausgeführt werden. So wurde die Lehrerschaft Wiens zur Durchführung des für die Bevölkerung so wichtigen Lebensmittelbezuges herangezogen; sie zeigte sich allen diesbezüglich an sie gestellten Ansprüchen vollauf gewachsen. Weiters nimmt die Fürsorge für die gesunden und kranken Soldaten seit Kriegsbeginn einen breiten Platz in der Tätigkeit der Lehrpersonen ein; nur durch ihre Aneiferung, ihren opferwilligen Patriotismus, ihre unermüdete Bemühung wurde es ermöglicht, zahllose Liebesgaben spenden, unzählige Wäschestücke verfertigen und große Summen Geldes gemeinnützigen vaterländischen Zwecken zuführen zu können. Aber insbesondere die Fürsorge um die Jugend selbst, die Zukunft des Staates also, ist in dieser bedeutungsvollen Zeit in ihre Hand gegeben und daraus erwachsen ihnen verantwortungsvolle, aber auch beglückende Aufgaben für jetzt und künftige Zeiten. Die Lehrerschaft wird das Vertrauen, das in allen diesen Belangen in sie gesetzt wird, auch weiterhin voll und ganz rechtfertigen, davon Zeugnis gebend, daß sie in dem gewaltigen Ringen, das die ganze Welt in Atem hält, mehr als ihre Pflicht erfüllt. Darum arbeiten auch Sie, meine jungen Damen und Herren, an der Seite Ihrer älteren Kollegen und Kolleginnen mit, unentwegt und unverdrossen, insoweit und insoweit Vaterland und Vaterstadt ihre Kräfte in so außerordentlicher Weise in Anspruch zu nehmen bemüht sind. Und nun lade ich Sie ein, die Angelobungsformel, welche ihnen jetzt vorgelesen werden wird, mit Aufmerksamkeit anzuhören.

Sodann verlas Magistrats-Oberkommissär Hanisch die Angelobungsformel, worauf die anwesenden Lehrpersonen das Gelöbniß ablegten.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens. In der letzten Sitzung der städtischen Amts- und Anstaltsärzte erstattete Oberstadtphysikus Obersanitätsrat Dr. Böhm den Hauptbericht über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt im Dezember v. J. Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt waren im Berichtmonate sehr günstig, der Krankenstand und die Sterblichkeit verhältnismäßig sehr niedrig. In die armenärztliche Behandlung sind 10.318 Fälle gegen 10.132 im Vormonate und 12.133 im Dezember des Vorjahres zugewachsen. Auf die entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane entfielen 2903, auf jene der Verdauungsorgane 1544, auf Lungentuberkulose und Skrophulose 741 Fälle. Die Infektionskrankheiten zeigten einen ziemlich niedrigeren Stand, insbesondere infolge der geringen Verbreitung des Scharlachs und der Diphtherie. Insgesamt wurden aus der Zivilbevölkerung 1207 Anzeigen über Infektionskrankheiten gegen 1164 im Vormonate und 1888 im Dezember des Vorjahres erstattet. Ueber Infektionskrankheiten bei Militärpersonen liefen 147 Anzeigen gegen 204 im Vormonate und 165 im Dezember des Vorjahres ein. Die Gesamtsterblichkeit war die niedrigste in den drei Kriegsjahren und die Sterblichkeit der Wiener Wohlbevölkerung war die niedrigste, die je in Wien im Dezember beobachtet wurde. Es starben 2649 Zivil- und 286 Militärpersonen, zusammen 2935 gegenüber 3462 Personen im Dezember 1915. An der Sterblichkeit war das männliche Geschlecht mit 53,39, das weibliche mit 46,61 Prozent beteiligt. Im Berichtmonate wurden 36 gerichtliche und 104 sanitätspolizeiliche Obduktionen vorgenommen.

Meldung der Militärartaxpflichtigen. Uebermorgen (Mittwoch) läuft der diesjährige Termin ab innerhalb dessen alle in Wien wohnhaften Militärartaxpflichtigen sich bei den magistratischen Bezirksämtern (Konkriptionsamts-Abteilung) ihres Wohnortes zu melden haben. Die Meldung kann noch morgen und übermorgen entweder mündlich oder schriftlich geschehen. Meldepflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung nicht rechtzeitig oder unvollständig erstatten oder unwahre Angaben sich schuldig machen, werden bestraft.

Ein Armenarzt für Orthopädie. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Stadtrates Dr. Haas den Primararzt Dr. Viktor Kienast provisorisch zum Facharzt für körperliche Fürsorge zu bestellen und dem Stadtphysikat als Experte beizugeben.

Fünzigste Heilige Stunde der Wiener Männer. Die „Eucharistische Männerwacht“ verlautbart: „Katholische Männer von Wien!“ Seid für Donnerstag, den 1. Februar herzlichst eingeladen in der Kirche Maria am Gestade I. Salvatorgasse um 9 Uhr abends zum 50. Male die Heilige Stunde zu feiern. Der Hochwürdigste Herr Oberhärtel selber wird kommen, um mit Euch für Kaiser, Armee und Vaterland zu beten und Euch das Wort Gottes zu verkünden. Männer! Machet diese Jubelstunde zu einer würdigen Vorbereitung für die kommende Männer-Mission!“

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 30. Jänner 1917. Nr. 36.

Von den städtischen Knabenhorden.

Einem Bericht des Zentralvereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden in Wien über den Ferialbetrieb im Jahre 1916 entnehmen wir folgendes: Der Zentralverein übernahm in den letzten Ferien den größten Teil der von den Schulen konskribierten der Jugendfürsorge bedürftigen Schüler als Freizöglinge in den Hort auf. Die große Leistung dieser Kriegs-Jugendfürsorgetätigkeit erhellt aus einem Vergleiche mit den Vorjahren. Von dem gesamten Zöglingstande waren von einer monatlichen Regie-Beitragszahlung im Juli 1913 37.7 %, im Jahre 1916 93.9 % ganz oder teilweise befreit. Einen Teil der erhöhten Kosten brachte der Zentralverein aus eigenen Mitteln auf, den Rest übernahmen die betreffenden Sektionen des Bezirksschulrates, welcher einen Teil der Einnahmen der Spartage in den Schulen für diese Zwecke verwendete. An die Zöglinge wurden 260.107 Ausspeisungsportionen ausgegeben. Wenn bei der Annahme eines Ferialbetriebes von 50 Tagen sämtliche Zöglinge ausgespeist worden wären, so würde eine Anzahl von 603.000 Portionen notwendig gewesen sein und hätte mehr als die Hälfte der dem Zentralverein von der Gemeinde Wien bewilligten Subvention erfordert, woraus hervorgeht, daß der Zentralverein an die so notwendige Aktion der Zöglingausspeisung unmöglich herantreten kann, insoweit ihm nicht eigene Mittel hierzu zur Verfügung gestellt werden.

Im Ferialbeschäftigungsplan traten naturgemäß jene Zweige in den Vordergrund, welche eine Betätigung der Jugend im Freien bedingen. Insbesondere wurden das Jugend- und Geländespiel, die heimatlichen Spaziergänge und Halbtagsausflüge in die Umgebung Wiens, das Baden, Schwimmen und Rudern und die Arbeit in den Kriegsgemüsegärten gepflegt. Von den 41.539 Knaben, welche im verflossenen Sommer das Knabenbad am Gänsehäufel besuchten, gehörten 22.632, also mehr als die Hälfte den Horden des Zentralvereines an, deren Besuchsziffer ist also größer als jene des Jugendspielvereines der militärisch organisierten Knabenhorte, des Pestalozzivereines und aller sonstigen Organisationen zusammengenommen. Im Gänsehäufel wurden 947 Zöglinge in 7550 Lektionen im Schwimmen und 179 Zöglinge, welche 7565 Bootkilometer zurücklegten, im Ruderbetrieb ausgebildet.

Eine besonders erspriessliche Tätigkeit entfalteten die Knaben in den Kriegsgemüsegärten. Während der Wert der Ernte nach mittlerem Marktpreis berechnet im Jahre 1915 bloß 10.188 K betrug, stieg er im Jahre 1916 bei nicht wesentlich höherem Preisansatz auf 32.620 Kronen. In den Kriegsgemüsegärten der Hortzöglinge wurden, um bloß einige Ziffern anzuführen, 24.047 Kilogramm Kartoffeln, 2166 Kilogramm Hülsenfrüchte, 767 Kilogramm Zwiebel, 467 Kilogramm Spinat, 17.195 Häuptel Weißkraut, 13.177 Stück Kohlrüben, 18.668 Stück Kohl und 23.138 Häuptel Salat geerntet. Die brave Arbeit der Zöglinge erfuhr auch eine besondere Würdigung durch die vom Stadtrat bewilligten Preise für besonders zweckmäßige und eifrige Bearbeitung von Kriegsfeldern durch Schüler. Mit solchen Preisen wurden die Bezirke Favoriten und Brigittenau (je 2 Preise), Simmering, Hietzing, Fünfhaus, Hernals und Währing (je 1 Preis) beteiligt.

Diese wenigen Daten geben ein erfreuliches Bild von dem Wirken des Zentralvereines, in welchem als oberster Leiter der Horte Zentraldirektor kaiserlicher Rat Aichhorn mit Opferwilligkeit, hohem Verständnis für die dem Verein obliegenden Aufgaben und mit viel Liebe zu den Kindern unermüdetlich tätig ist. Der Zentralverein hat sich insbesondere während der Kriegs-

zeit als eine unentbehrliche und äußerst segensreich wirkende Einrichtung der Gemeinde erwiesen und vollständig bewährt.

Vorrückung von Lehrpersonen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola die Volksschullehrerinnen Adolfine Dobrowolny und Marie Dreher zu Volksschullehrerinnen 1. Klasse, die provisorischen Lehrerinnen 2. Klasse Isabella Beckel und Marie Breitschopf zu Volksschullehrerinnen 2. Klasse und den provisorischen Lehrer 2. Klasse Rudolf Lux zum Volksschullehrer 2. Klasse ernannt.

Verbot des Schwerfuhrwerksverkehrs in der Ludwigsgasse. Der Magistrat hat mit der Kundmachung vom 18. April 1912 das Befahren der im 18. Bezirk von der Pötzleinsdorfer Straße gegen die Starkfriedgasse und die Glanzinggasse führenden Ludwigsgasse mit beladenem Schwerfuhrwerk ohne Vorspann in der angegebenen Richtung verboten. Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß der Verkehr von Lastfuhrwerk in beiden Richtungen durch die besonders steil aufwärts führende Ludwigsgasse eine bedeutende Gefahr für die zahlreichen diese Gasse benützenden Fußgänger mit sich bringt. Die Lastwagen rollen leicht ab und können dann bei der Fahrt nach aufwärts auch trotz eines Vorspannes nicht mehr zum Stillstand gebracht werden. Diese Gefahr besteht umso mehr bei der Fahrt nach Abwärts. Auch ist ein Vorspann häufig nicht aufzutreiben und mithin der Verkehr anderer Fuhrwerke in der schmalen Gasse durch das stecken gebliebene Fuhrwerk behindert. Der Magistrat sieht sich daher sowohl zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit als auch der Sicherheit des Verkehrs veranlaßt, im Einvernehmen mit der k.k. Polizeidirektion die erwähnte Kundmachung aufzuheben und an dessen Stelle ein Verbot der Durchfahrt von Lastfuhrwerk jeder Art durch die Ludwigsgasse im 18. Bezirk (Pötzleinsdorf) in beiden Richtungen erlassen. Hiezu wird bemerkt, daß für den durch die Ludwigsgasse erreichbaren Bezirksteil nunmehr eine Möglichkeit der Zufahrt von Lastfuhrwerk nur durch die Krottenbachstraße besteht, daß aber mit dem geplanten Ausbau der verlängerten Peter Jordanstraße und der Scheimpflug- und südlichen Parkgasse eine günstigere Zufahrtsmöglichkeit erzielt werden wird.

Neue Armenräte. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Dr. Haas die Wahl des Josef Ausobsky, Karl Kerschbauer, Josef Marschall und Franz Schilling zu Armenräten des 3. Bezirkes, nach einem Antrage des StR. Fraß die Wahl des Vinzenz Hanzl, Franz Karl Kaendl und Julius Kirchner zu Armenräten des 7. Bezirkes, nach einem Antrage des StR. Wippel die Wahl des Ferdinand Filipowski zum Armenrat des 10. Bezirkes, nach einem Antrage des StR. Brauneiß die Wahl des Franz Rieß und Heinrich Weissenberger zu Armenräten des 15. Bezirkes, nach einem Antrage des StR. Zatzka die Wahl des Albert Knoblich, Theodor Lauer und Anton Wirth zu Armenräten des 16. Bezirkes, nach einem Antrage des StR. Baron die Wahl des Karl Schöndorfer zum Armenrat des 19. Bezirkes und nach einem Antrage des StR. Schneider die Wahl des Rudolf Röhricht zum Armenrat des 20. Bezirkes bestätigt.

Teilweise Einstellung des Stellwagenverkehrs. Infolge der Schneeverhältnisse wird die Teilstrecke Stefansplatz - Alleegasse - Südbahn - Ostbahnhof und Stefansplatz - Mariahilfer Straße - Westbahnhof eingestellt. Ebenso erfolgt die gänzliche Einstellung des Nachtverkehrs.

37

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michalek,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Mittwoch, 31. Jänner 1917. Nr. 37.

Subvention. Der Stadtrat hat dem Förderungskomitee der Erfindung Kromarograph eine Subvention von 300 K bewilligt. Der Kromarograph, dessen Erfinder der pensionierte Hauptkassen-Kontrollor Laurenz Kromar ist, gibt die Möglichkeit, auf dem Klavier gespielte Musik mittels Maschine niederzuschreiben und sie automatisch wiederzugeben. Diese Erfindung hat abgesehen von autographischen Zwecken auch einen musikpädagogischen Wert.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Ingenieur Viktor Laurer zum städtischen Ober-Ingenieur, Richard Schreiber zum städtischen Ingenieur, Rudolf Zwolanek und Alois Müller zu Bauaufsichts-Assistenten, Michael Gottlieb zum städtischen Architekt 4. Klasse, Rudolf Kaspar zum Konskriptionsamts-Offizial, Karl Hermann Appel und Karl Werner zu Konskriptionsamts-Akzessisten, Paul Neumayer zum Hauptkassa-Akzessisten und Otto Fuchs zum Kanzlei-Akzessisten.

Höchstpreise für ausländische Butter. Die mit der Verteilung und Preisfestsetzung der aus dem Auslande eingeführten Butter seitens der k.k. Regierung betraute Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft A.G. hat bis auf weiteres folgende Detailpreise für ausländische Butter festgesetzt: ausgeschnittene Ware K 12,30 per Kilogramm, paketierte Ware K 12,50 per Kilogramm. Es dürfen demnach für 12 dkg ausgeschnittene ausländische Butter nicht mehr als K 1,48, für 12 dkg paketierte ausländische Butter nicht mehr als K 1,50 berechnet werden. Die Einhaltung dieser Preise seitens der Detailverschleißer wird von den Organen des Marktamtes der Stadt Wien strengstens überwacht werden. Ueberschreitungen dieser Höchstpreise werden im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1916 zur Anzeige gebracht und geahndet werden.

25 jähriges Jubiläum des Jugendspielvereines Favoriten. Die Ortsgruppe Favoriten des Vereines zur Pflege des Jugendspieles in Wien feiert am 1. Februar d.J. das 25jährige Jubiläum ihres Bestandes. Die Ortsgruppe unterhält gegenwärtig 2 Jugendspielplätze, von denen einer auch als Eislauffplatz in Betrieb steht. Die Ortsgruppe pflegt neben dem eigentlichen Jugendspiel eine Reihe anderer Zweige der körperlichen Erziehung. Unter den Veranstaltungen der Ortsgruppe verdienen folgende besondere Erwähnung: Schülersausflüge und zwar nicht bloß in der sogenannten schönen Jahreszeit, sondern auch im Herbst und Winter; mehrtägige Raxausflüge mit Schülern; Rodelausflüge; Schülersausflüge in die Strombäder und das Strandbad Gänsehäufel; unentgeltlicher Schwimmunterricht der Schuljugend, Ruderübungen der Schüler, Ferialwanderungen mit Schülern. Die Ortsgruppe besorgt auch die Leitung der Mädchenhorte im 10. Bezirk und hat in diesen Horten die Jugendfürsorge für Mädchen im Kriege übernommen. Der Aufschwung des Vereines wird am besten gekennzeichnet durch die Zahl der in sämtlichen Vereinsunternehmungen beschäftigten Kinder. Diese betrug im 1. Vereinsjahr 2091, im 5. Jahre 17.694, im 10. Jahre 18.975, im 15. Jahre 32.123, im 20. Jahre 83.221 und im Jubiläumsjahre 103.398 Kinder.

Unterstützung von Gewerbetreibenden. Von dem anlässlich der Thronbesteigung Kaisers Karl vom Gemeinderate bewilligten Betrage von 200.000 Kronen zur Unterstützung von Gewerbetreibenden, welche durch den Krieg in Not geraten sind, wurden an die einzelnen Bezirke je nach der Größe und dem Bedürfnisse Teilsummen abgegeben, welche in Beträgen von 50 oder 100 K verteilt wurden. In den Bezirken Landstraße, Meidling, Rudolfsheim, Wieden, Margareten, Mariahilf, Neubau, Alsergrund, Simmering, Fünfhaus, Währing, Brigittenau und Floridsdorf wurden sämtliche Kredite bereits verausgabt. Zur Verfügung stehen noch im 1. Bezirk 800 K, im 2. Bezirk 14.300 K, im 8. Bezirk 50 K, im 10. Bezirk 4.500 K, im 13. Bezirk 3400 K, im 16. Bezirk 9450 K, im 17. Bezirk 4150 K und im 19. Bezirk 2150 K.

Zur Einführung von Petroleumbezugskarten. Morgen (Donnerstag) beginnt die Anmeldung zum Bezuge der Petroleumkarten und zwar für die Bewerber mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A bis G, am 3. folgen H bis Q und am 5. Februar R bis Z in der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags bei den zuständigen Brotkommissionen. Behufs Erhaltes der amtlichen Petroleumbezugskarten haben sich die Bewerber mit dem polizeilichen Meldezettel, welcher zu diesem Zwecke von dem Hausinhaber leihweise zur Verfügung zu stellen ist und der anlässlich der erfolgten Petroleumbezugsanmeldung erhaltenen Bestätigung, Hauseigentümer mit einem ihre Eigenschaft bekundenden Dokument z.B. Steuerbogen, Grundbuchextrakt, Versicherungsbogen u. dgl., Heimarbeiter mit einer Bestätigung ihres Arbeitsgebers oder einer anderen die Heimarbeit dartuenden Bescheinigung; Wohnungsinhaber mit Aftermietern mit den Meldezetteln der Aftermieter bei der zuständigen Brotkommission einzufinden. An Stelle des Hauseigentümers, der Geschäftsinhaber oder Wohnungsinhaber kann auch ein durch ein Dokument als solcher legitimer Vertreter, für dessen Angaben der Vertretene zu haften hat, die erforderliche Erklärung abgeben und die amtliche Petroleumbezugskarte in Empfang nehmen.